

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

139. Sitzung, Montag, 18. März 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen
	1 1 1 1 1 C C I I W I I C C I I

1.	Mittenungen
	 Antworten auf Anfragen
	 Altersforschung und -lehre an der Universität Zürich, Schaffung eines «Pfizer-Lehrstuhls» für Geriatrie KR-Nr. 399/2001 Seite 11570
	 Austrittspläne der Zentralbibliothek Zürich aus dem Katalog «NEBIS» KR-Nr. 49/2002Seite 11574
	 Zuweisung von neuen Vorlagen
	• Protokollauflage Seite 11578
2.	Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates für den zurückgetretenen Beat Jaisli, Boppelsen Seite 11578
3.	Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts für den zurückgetretenen Dr. Marco Jagmetti

KR-Nr. 76/2002 Seite 11580

4. Wahl des Präsidiums des Kassationsgerichts

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

für den zurückgetretenen Dr. Marco Jagmetti		
KR-Nr. 87/2002	Seite	11580

5.	2. Serie) Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 11. März 2002 KR-Nr. 78/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite	11580
6.	Raumplanerische Konsequenzen von Fluglärm-Grenzwerten Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 11. März 2002 KR-Nr. 79/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite	11586
7.	Politik mit Behinderten Postulat Dr. Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. September 2001 KR-Nr. 279/2001, RRB-Nr. 1748/14. November 2001 (Stellungnahme)	Seite	11592
8.	Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs (NFA) auf die Beiträge an die Sonderschulung, die Organisationen der Behindertenselbst- und Fachhilfe und die Ergänzungsleistungen im Kanton Zürich Interpellation Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. November 2001 KR-Nr. 355/2001, RRB-Nr. 61/16. Januar 2001	Seite	11615
9.	Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Toni W. Püntener (Grüne, Zürich) vom 10. September 2001 KR-Nr. 276/2001, RRB-Nr. 1753/14. November		
	2001 (Stellungnahme)	Seite	11013

10. Integration von behinderten Menschen in die Ar-	
beitswelt	
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden),	
Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) und Hans	
Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. September 2001	
KR-Nr. 280/2001, RRB-Nr. 1754/14. November	
2001 (Stellungnahme)	11622
11. Einrichtung von akustischen und visuellen Infor-	
mationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des	
Kantons Zürich	
Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden),	
Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Peider Filli	
(AL, Zürich) vom 10. September 2001	
KR-Nr. 281/2001, Entgegennahme, Diskussion Seite I	11633
12. Lehrstellenangebote für Jugendliche mit «Behin-	
derungen»	
Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Hans	
Fahrni (EVP, Winterthur) und Susanne Rihs-Lanz	
(Grüne, Glattfelden) vom 10. September 2001	
KR-Nr. 277/2001, RRB-Nr. 1760/14. November	
2001 (Stellungnahme)	11643
Verschiedenes	
 Rücktrittserklärung 	
Rücktritt von Werner Scherrer aus dem Kan-	
tonsrat Seite	11653
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite I 	1000
– Rückzüge	
• Rückzug des Postulats KR-Nr. 276/2001 Seite I	11655
Geschäftsordnung	

Ratspräsident Martin Bornhauser: Zuerst muss ich eine Korrektur der Traktandenliste bekanntgeben. Das heutige Traktandum 14, Kantona-

lisierung von Schauspielhaus, Kunsthaus und/oder Tonhalle, ist ein Geschäft nicht der Bildungsdirektion, sondern der Direktion der Justiz und des Innern. Ich bitte Sie, dies auf Ihrer Traktandenliste vorzumerken.

Dann stelle ich Ihnen namens der Geschäftsleitung zwei Änderungsanträge zur Traktandenliste. Der erste Änderungsantrag betrifft das heutige Traktandum 8, die Interpellation von Markus Brandenberger und Mitunterzeichnende betreffend Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs (NFA) auf die Sonderschulung, die Organisationen der Behindertenselbsthilfe- und Fachhilfe und die Ergänzungsleistungen im Kanton Zürich. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, dieses Traktandum zwischen den Traktanden 13 und 14 zu behandeln. Der Justizdirektor Markus Notter wird es Ihnen verdanken, wenn er seine beiden Geschäfte direkt nacheinander beraten lassen kann. Markus Brandenberger nickt. Er ist einverstanden, ich danke ihm. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Sie sind einverstanden mit diesem ersten Änderungsantrag.

Dann zum zweiten Änderungsantrag. Er betrifft das heutige Traktandum 4, die Wahl des Präsidiums des Kassationsgerichts, Kantonsrats-Nummer 87/2002. Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, diese Wahl auf den 8. April 2002 zu verschieben. In den letzten Tagen wurde ein neuer Kandidat portiert, nämlich der heutige Vizepräsident des Kassationsgerichts, Doktor Herbert Heeb. Gewisse Fraktionen äusserten den Wunsch, sie möchten vor der Wahl den neuen Kandidaten noch in der Fraktion vorstellen und ihn befragen. Ich nehme an, dass das Wort zu diesem Antrag gewünscht wird.

Hans Rutschmann (SVP, Rafz): Ich bitte Sie, den Antrag auf Verschiebung dieses heutigen Geschäftes abzulehnen.

Am 24. Januar 2002 stellte die Interfraktionelle Konferenz an ihrer Sitzung fest, dass kein einstimmiger Wahlvorschlag für das Präsidium des Kassationsgerichtes zu Stande kommt. Mit Brief vom 30. Januar 2002 teilte die SVP allen anderen Fraktionen mit, dass sie an der Kandidatur von Professor Doktor Moritz Kuhn für das Präsidium festhalte. Seither sind sieben Wochen vergangen. Die SP hatte also sieben Wochen Zeit, einen Gegenkandidaten aufzubauen und allenfalls mit anderen Fraktionen Absprachen zu treffen oder ihren Gegenkandidaten vorzustellen. Wenn diese sieben Wochen nicht reichen,

fehlt es meines Erachtens an der Organisation oder es fehlt an einem überzeugenden Gegenkandidaten oder es fehlt an beidem.

Zudem wurde die Wahl in der Vorschau schon lange auf heute, auf den 18. März 2002, traktandiert. Wir haben den ehemaligen Präsidenten des Kassationsgerichtes, Marco Jagmetti, schon vor längerer Zeit hier im Ratsaal offiziell verabschiedet. Ich denke, es ist endlich Zeit, einen Nachfolger zu wählen. Und die SVP – Sie wissen das – hat schon lange in Professor Moritz Kuhn eine überzeugende Kandidatur. Ich bitte Sie deshalb, die Wahl heute durchzuführen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP-Fraktion wird den Verschiebungsantrag der Geschäftsleitung unterstützen. (Unmutsäusserungen aus den Reihen der SVP.)

Die neue Ausgangslage ist zwar spät entstanden. Dennoch aber sollen die Parteien Gelegenheit zur Prüfung der neuen Ausgangslage haben, auch wenn nicht alle davon Gebrauch machen wollen und müssen. Das Gericht ist nach wie vor wichtig genug, um überlegte Entscheidungen auf Grund und nach Prüfung der gesamten Ausgangslage zu fällen.

Vorweggenommen sei aber, dass die FDP-Fraktion einem allfälligen Antrag auf Verschiebung auch des Traktandums 3 nicht folgen würde. Dort steht die FDP zum Proporz und unterstützt den Antrag der Interfraktionellen Konferenz.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP und ihr Kandidat haben das Amt des Kassationspräsidenten nie gesucht. Wir haben deshalb die SVP an der Interfraktionellen Konferenz vom 14. Januar 2002 gebeten, einen anderen Kandidaten zu nominieren. Wir wären auch bereit gewesen, das Kassationsgerichtspräsidium zu einem 100-Prozent-Amt zu machen, damit die SVP zum Beispiel einen ihrer hervorragenden Oberrichter hätte nominieren können.

In der Folge haben wir, eben weil wir dieses Amt nicht gesucht haben und weil auch unser Kandidat es nicht gesucht hat, einen anderen Kandidaten gesucht. Und das brauchte etwas Zeit. Insbesondere brauchten auch die Gespräche mit den anderen Parteien Zeit. Und wenn jetzt diese Gespräche nicht so rasch gelaufen sind, wie sie hätten laufen können, ist das vor allem dem Budgetprozess zuzuschreiben. Soweit es mein Fehler war, entschuldige ich mich bei diesem Rat. Auch Politikerinnen, die sehr belastbar sind, haben manchmal ihre Grenzen.

Jetzt haben wir die Gelegenheit, einen neuen Kandidaten kennenzulernen und vorzustellen. Dafür, dass die Parteien unseren Kandidaten noch genau prüfen möchten, habe ich Verständnis.

Ich bitte Sie daher, dem Verschiebungsgesuch zuzustimmen.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen jetzt nicht die Einführung des Berufsparlamentes, aber ich möchte doch auch aus Sicht der Interfraktionellen Konferenz Folgendes festhalten: Wie es herauskommt, wenn man sich nicht genügend Zeit nimmt für eine Wahl, hat man vor einem Jahr gesehen. Da haben nämlich besonders schlaue Leute gemeint, sie könnten gewissermassen auf dem Kabinettstisch eine Wahl ein Jahr später «mischeln». Offenbar geht das nicht. Denn die Leute wollen nur Präsidentinnen und Präsidenten wählen, die tatsächlich von diesem Parlament getragen sind. Und das ist auch richtig so. Ein Präsident entspringt eben nicht einfach aus den Köpfen besonders schlauer Mischler in diesem Rat und gewisser Oberrichter, sondern es braucht eine gewisse Resonanz.

Nun haben wir in der Interfraktionellen Konferenz – ich glaube, das passiert nicht oft – ein Hearing mit dem Kandidaten der SVP, Professor Moritz Kuhn, durchgeführt. Nach diesem Hearing hat sich gezeigt, dass keine Einstimmigkeit besteht. Und nachdem sich dies gezeigt hatte, gab es verschiedene Versuche, Mehrheiten auszuloten. Die einen können das schneller und die andern langsamer. Und dann gibt es das Budget et cetera und überlastet sind wir alle. Aber auf zwei Wochen kommt es im Leben selten an, schon gar nicht in der Politik.

Deswegen wäre es sinnvoll, diese Wahl jetzt zu verschieben, damit sich zeigen kann, ob der nun von der SP freiwillig oder unfreiwillig portierte Kandidat in anderen Fraktionen eine Unterstützung findet oder nicht. Sie hätten nichts davon, Hans Rutschmann, wenn wir heute die Wahl durchführen, weil Sie dann einen Kandidaten hätten, der gegen den Willen eines gewichtigen Teils dieses Rates heute überhaupt zur Wahl steht – ohne einen geprüften Gegenkandidaten. Es muss ja in Ihrem Interesse sein, dass der Präsident des Kassationsgerichts nicht irgendwie einem Schnellschuss entspringt, sondern eine von diesem Rat getragene Persönlichkeit darstellt.

In diesem Sinne haben Sie mit Ihrem Antrag, heute die Wahl durchzuführen, Ihrem Kandidaten keinen besonderen Gefallen getan. Ich ersuche Sie, die Wahl zu verschieben.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich stelle Ihnen jetzt trotzdem noch den Antrag,

auch das Traktandum 3 gleichzeitig mit dem Traktandum 4 zu verschieben.

Dort geht es um die Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts. Ich tue dies im Wissen, dass ich im Moment keine Unterstützung irgendeiner Fraktion habe. Aber ich tue dies, weil ich finde, es ist fair. Und es ist der letzte Moment, jetzt auch diese Aspekte aufzuzählen, nämlich was es bedeutet, wenn wir es nicht tun. Es geht mir also um Transparenz.

Wenn wir heute den Richter unter Traktandum 3 wählen, dann wissen wir hier drin alle, dass damit de facto mehr oder weniger die Wahlchancen für Herbert Heeb so gross sind, dass er – so glaube ich – heute gewählt würde. So wäre letztendlich die Wahl des Präsidenten eine Farce.

Wir sagen der SVP: Wir wollen ihr die Möglichkeit geben. Und wir selber wollen noch einmal über die Bücher gehen und die Kandidaten anschauen. Aber das ist keine echte Kandidatur mehr, sondern sie wäre vorgespurt. Eine echte Chance für die SVP wäre, wenn sie beide Traktanden miteinander verschiebt, nochmals mit uns gemeinsam über die Bücher geht und schaut, ob es hier nicht eine andere Kandidatur gibt, die man zuerst als Richter wählen und dann zum Präsidiumssitz hinauf heben könnte.

Es ist doch so: Der Proporz der SVP ist unbestritten. Wir anerkennen dieses Amt. Aber letztendlich zählt dann auch die berufliche und sachliche Eignung für ein solches Amt. Und wenn die Schere so weit auseinander geht, dann muss man sich entscheiden, wo man die Prioritäten setzt.

Deshalb bitte ich Sie, doch auch darüber Überlegungen anzustellen, ob es heute nicht gescheiter wäre, beide Traktanden zu verschieben.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Das, was wir hier miterleben, gleicht einem Trauerspiel. Es ist so, dass diejenigen, die gewählt wer-

den müssen oder sollten, uns sagen, wen wir zu wählen haben. Das stört mich. Dazu kommt, dass wir damit den freiwilligen Proporz aufs Spiel setzen, den freiwilligen Proporz, auf den wir alle angewiesen sind, immer und immer wieder. Wir haben uns aber mit der Situation, so wie sie sich jetzt darstellt, leider abzufinden. Es ist deshalb klar, dass auch wir die neue Kandidatur unvoreingenommen prüfen und zu einem Schluss kommen werden. Deshalb brauchen wir diese 14 Tage und deshalb werden wir von der EVP-Fraktion diesem Antrag auch zustimmen.

Hingegen, was Traktandum 3 betrifft, da hat sich Hans-Peter Portmann selbst widersprochen. Er hat gesagt, dass der Proporz der SVP unbestritten sei. In diesem Moment ist das doch der Grund, dass wir wenigstens Traktandum 3, die Wahl von Reinhard Oertli, durchziehen können. Ich bitte Sie, auch so zu votieren.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP wird den Antrag Hans-Peter Portmann nicht unterstützen. Wir anerkennen den Anspruch der SVP auf einen neuen Richter. Bei den Richterinnen und Richtern des Kassationsgerichts gilt der freiwillige Proporz und den anerkennen wir.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich habe ein gewisses Verständnis für den Antrag Hans-Peter Portmann. Es ist tatsächlich eine leidige Geschichte. Und der Antrag Hans-Peter Portmann entstand ja aus der Vorgeschichte, dass es eine parteilose Kandidatur für das Präsidium gab, die nur möglich gewesen wäre, wenn man diese Kandidatur zuerst in das Kassationsgericht gewählt hätte.

Ich entnehme nun den Worten von Dorothee Jaun, dass diese Kandidatur nicht mehr zur Verfügung steht. Ich muss aber auch sagen, Hans-Peter Portmann, es war vor allem Ihre Fraktion, die sich gegen eine solche Kandidatur wendete, indem sie sagte «wir wählen keine Kandidatur, die einem Proporzanspruch für einen Richter der SVP in Frage stellt». Deswegen wundert es mich, dass gerade von Ihrer Seite heute dieser Antrag kommt.

Aber nachdem keine solche Kandidatur mehr in Frage kommt, macht es auch keinen Sinn, die Wahl des an sich unbestrittenen Kandidaten und Sitzanspruches heute zu verschieben.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun wird das Wort nicht mehr gewünscht. Wir haben drei Anträge. Der erste ist der Antrag der Geschäftsleitung. Er lautet: Das Traktandum 4 wird verschoben auf den 8. April 2002. Dann der Antrag Hans-Peter Portmann: Es sind die Traktanden 3 und 4 auf den 8. April 2002 zu verschieben. Und schliesslich der Antrag Rutschmann: Die Traktandenliste soll so belassen werden wie sie heute ist.

Ich stelle zuerst den Antrag Hans-Peter Portmann dem Antrag der Geschäftsleitung gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 133 : 2 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich stelle nun den Antrag der Geschäftsleitung dem Antrag Hans Rutschmann gegenüber.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83: 61 Stimmen, dem Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen und das Traktandum auf den 8. April 2002 zu verschieben.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich spreche zu einem ganz anderen Thema. Im Festsaal unten sind sechs Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, die auch visuell an unserer Debatte teilnehmen möchten. Die Grünen stellen den Antrag,

dass diese sechs Personen hier in diesem Ratsaal sein und zuhören dürfen und nicht in den Festsaal verbannt sind.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Darf ich hierzu eine Vorbemerkung machen? Die heutigen Traktanden 7 bis 13 betreffen Themen zur Verbesserung des Fortkommens behinderter Menschen. Damit, was zu erwarten war, mehrere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Behinderungen den Ratsverhandlungen folgen können, habe ich Folgendes veranlasst:

Die Stadtpolizei gewährleistet die freie Zufahrt von Behindertenfahrzeugen vor das Rathaus und hilft beim Ausladen. Die Zivilschutzorganisation der Stadt Zürich hilft beim hausinternen Behindertentransport. Der Festsaal ist für Behinderte reserviert. Die Verhandlungen werden mit Lautsprechern dorthin übertragen. Die Verhandlungen werden im Ratsaal in der Gebärdensprache übersetzt.

Und dann habe ich angeordnet, dass hier in den Ratsaal keine Rollstühle hineingefahren werden, genauso wie auch nicht behinderte Personen diesen Ratsaal nicht betreten dürfen. Das ist meine Anordnung; ich halte an dieser Anordnung fest, stimme aber darüber ab.

Wer es zulassen will, dass – und hier muss ich eine Klammer aufmachen – nicht sechs, sondern alle, die mit Rollstühlen hier sind, in diesen Rat hineinfahren dürfen, möge sich vom Sitz erheben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 82: 50 Stimmen, den Antrag Susanne Rihs abzulehnen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich habe einige Massnahmen getroffen, damit den behinderten Personen der Zugang zum Rathaus und das Verfolgen der Ratsdebatte ermöglicht wird. Einige der getroffenen Massnahmen werden den gewöhnlichen Gang unserer Ratsverhandlung behindern. Aber ich denke, wir wollen dies in Kauf nehmen. Gemessen an den Hindernissen, welche unsere behinderten Mitmenschen täglich zu überwinden haben, sind unsere heutigen Behelligungen nicht erwähnenswert.

Das Wort zur Traktandenliste wird weiter nicht mehr gewünscht. Damit ist die Geschäftsliste bereinigt und genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Altersforschung und -lehre an der Universität Zürich, Schaffung eines «Pfizer-Lehrstuhls» für Geriatrie

KR-Nr. 399/2001

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) haben am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der kantonsrätlichen Debatte um den Voranschlag 2001 stellte die sozialdemokratische Fraktion Antrag auf Erhöhung des Budgets der Universität Zürich um 2 Mio. Franken. Damit sollte sicher gestellt werden, dass die Tätigkeit des interdisziplinär ausgerichteten Institutes für das Alter im Bereich der Forschung und Lehre verstärkt werden kann.

Der Präsident der Bildungskommission wies damals darauf hin, dass ein «Zustupf» von privater Seite zu Stande gekommen sei. Dank diesem Sponsorbeitrag sei es unnötig, das Budget der Universität aufzustocken. Regierungsrat Buschor bestätigte seinerseits, dass «wir jetzt eine definitive Zusage von 2,5 Mio. Franken von einem Spender haben. Ich werde den Namen nennen, wenn das offiziell in Kraft gesetzt wird. Die Zusage ist definitiv. Ich halte fest, dass die Universität die volle Verfügungsberechtigung über die Mittel hat. Es ist nur der Zweck auf Förderung der Gerontologie in dieser Schenkung enthalten. (...) Wir können eine Professur im Bereich Gerontologie mit entsprechender Assistenz schaffen» (Zitat aus dem Ratsprotokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2000).

Dank dem Bericht der Bildungsdirektion über die Altersforschung an der Universität Zürich vom 11. Juli 2001 wurde inzwischen klar, dass der so genannte «Zustupf von privater Seite» aus der Pfizer-Stiftung stammt und mit diesen Mitteln nun ein Lehrstuhl für Geriatrie in Form eines nebenamtlichen Extraordinariates an der Medizinischen Fakultät ins Leben gerufen wird.

Im Interesse der Transparenz und der effektiven Förderung der Gerontologie, das heisst der interdisziplinären Altersforschung, bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Ist es richtig, dass mit dem Sponsorenbeitrag an Stelle der versprochenen Professur im Bereich der Gerontologie ein Lehrstuhl für die geriatrische Medizin geschaffen werden soll? Für wie lange reichen die Mittel, um diesen «Pfizer-Lehrstuhl» am Leben zu erhalten?
- 2. Gibt es seitens der Regierung strategische Überlegungen zum Thema Sponsoring an den Zürcher Hochschulen?

- 3. Unterscheidet die Regierung zwischen Struktursponsoring und Projektsponsoring? Falls ja, welche Folgerungen zieht sie aus den festgestellten Unterschieden?
- 4. Befürwortet die Regierung die Ausarbeitung von Richtlinien betreffend Akquisition und Verwendung von Sponsoringgeldern an den verschiedenen Zürcher Hochschulen?
- 5. Wie begründet die Regierung die Aussage im genannten Bericht der Bildungsdirektion, dass für das Zentrum für Gerontologie keine spezielle Finanzierung durch die Gesamtuniversität erfolgt und keine Finanzierung seitens der Bildungsdirektion vorgesehen ist? Wie verträgt sich diese Abstinenz mit der Deklaration im Bericht, wonach die Altersforschung ein in gesellschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Hinsicht wichtiges Anliegen sei?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Seit 1998 besteht an der Universität das Zentrum für Gerontologie, ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum auf dem Gebiet der Altersforschung. Ziel und Hauptaufgabe des Zentrums für Gerontologie ist die Förderung und Koordination der interdisziplinären Forschung und Lehre. Das Zentrum setzt dabei Schwerpunkte in der qualitativen und quantitativen Weiterentwicklung der gerontologischen Theoriebildung und der praktischen Altersarbeit. Probleme der Praxis sollen in Lehre und Forschung aufgegriffen werden, und Studierende verschiedenster Disziplinen sollen Zugang zur Gerontologie finden. Das Zentrum arbeitet eng mit den Fachhochschulen für soziale Arbeit, anderen nationalen und internationalen Institutionen für Gerontologie sowie den Trägerschaften der praktischen Altersarbeit zusammen. Es könnte in kürzester Zeit zu einer führenden Institution für die gesamte Deutschschweiz werden. Um die Position des Zentrums zu stärken, hat der Universitätsrat die Schaffung eines Lehrstuhls für Gerontopsychologie an der Philosophischen Fakultät beschlossen. Finanziert wird diese Professur mittels Globalbudget. Die Pfizer-Stiftung ermöglicht zusätzlich die Schaffung einer Professur im Bereich der geriatrischen Medizin. Der Stiftungszweck besteht in der Errichtung, Führung und/oder finanziellen Unterstützung einer Professur für Geriatrie und Altersforschung sowie in der Unterstützung zusammenhängender Forschungsaktivitäten an der Universität Zürich. Wie lange die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen, hängt von der Ausgestaltung der geplanten Professur ab. Darüber wird der Universitätsrat zu entscheiden haben. Somit können sowohl die Geriatrie als auch die Gerontopsychologie als Teilgebiete der Gerontologie ausgebaut werden. Diese Massnahmen zeigen, dass eine Sonderfinanzierung durch die Bildungsdirektion nicht notwendig ist. Überdies fehlte ihr hiezu ein gesetzlicher Auftrag. Die Universität ist auf der Grundlage des Globalbudgets gemäss Entwurf zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2002–2005 (Stand 12. September 2001) willens und in der Lage, den Ausbau des Kompetenzzentrums für Gerontologie voranzutreiben, indem sie den am Kompetenzzentrum beteiligten Fakultäten und Instituten die Ressourcen bereitstellt. Die Kompetenzzentren erbringen ihre wissenschaftlichen Leistungen innerhalb der beteiligten Institute und werden durch diese oder über Drittmittel finanziert. Eine Spezialfinanzierung eines Kompetenzzentrums ausserhalb der Fakultäts- und Institutsbudgets wäre systemwidrig. Dies bedeutet indessen nicht, dass der Universitätsrat die Fakultäten zu Gunsten eines Kompetenzzentrums nicht verpflichten könnte, einen bestimmten Bereich mit den verfügbaren Mitteln zu fördern, wie das für das Kompetenzzentrum für Gerontologie mit der Schaffung des erwähnten neuen Lehrstuhls an der Philosophischen Fakultät geschehen ist.

Die Hochschulen sind zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags auf die Akquisition von Drittmitteln bzw. auf Sponsoringbeiträge angewiesen. Die Bedeutung der Drittmittel zeigt sich insbesondere darin, dass die Drittmittelvolumen neben anderen Indikatoren ausschlaggebend sind für die Zusprache von Bundessubventionen im Rahmen des Universitätsförderungsgesetzes. Bei der Beschaffung von Drittmitteln richten sich die Hochschulen auf Grund ihrer Zielsetzungen an ein unterschiedliches Publikum. Auf der anderen Seite verfolgen Sponsoringpartner der Universitäten oft nicht dieselben Interessen wie Sponsoringpartner der Fachhochschulen. Mit einheitlichen Richtlinien für alle Hochschulen könnte der unterschiedlichen Ausgangslage zu wenig Rechnung getragen werden. Gefordert ist eine flexible, bedürfnisgerechte Handhabung. Es steht in der Verantwortung der Hochschulorgane, angebotene Drittmittel auf den Leistungsauftrag und die Entwicklungs- und Finanzplanung der Institution abzustimmen. Unbestrittene Vorgabe ist dabei die Sicherstellung der Unabhängigkeit von Forschung und Lehre.

Die Steuerungs- und Kontrollmechanismen sind für Struktur- und Projektsponsoring unterschiedlich. Beim Struktursponsoring steht in der Regel die Förderung bestimmter Wissenschaftsbereiche im Vordergrund. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind beispielsweise einzusetzen für die Einrichtung von Professuren oder den Aufbau von Studiengängen. Der entsprechende Entscheid liegt bei den strategischen Hochschulorganen. Zu dieser Form von Sponsoring kennt die Universität Richtlinien zur Schaffung und Besetzung von Assistenzprofessuren und SNF-Förderungsprofessuren. Diese verlangen, dass eine Assistenzprofessur aus nichtöffentlichen Mitteln für mindestens sechs Jahre finanziert sein muss. Die Schaffung und Besetzung einer solchen Professur hat nach dem üblichen Verfahren auf Antrag der Fakultät zu erfolgen. Die Donatoren nehmen keinen Einfluss. Bei den anderen Arten von Professuren der Universität kommen diese Regeln sinngemäss ebenfalls zur Anwendung und werden in den jeweiligen Stiftungsurkunden, -reglementen oder Verträgen ausdrücklich formuliert.

Das Projektsponsoring betrifft Teilgebiete wissenschaftlicher Tätigkeitsfelder. Hier ist grundsätzlich die operative Leitungsebene Entscheidungsträger, mit Ausnahme jener Gebiete, welche die Entwicklungs- und Finanzplanung der Hochschule beeinflussen. Dazu finden sich Vorgaben in den Finanzrichtlinien der Hochschulen. Das Finanzreglement der Universität vom 30. Oktober 2000 (LS 415.112) sieht Genehmigungs- und Meldepflichten vor, die Gewähr für eine einheitliche Handhabung des Drittmitteleinsatzes an der Universität bieten.

Austrittspläne der Zentralbibliothek Zürich aus dem Katalog «NEBIS»

KR-Nr. 49/2002

Claudia Balocco (SP, Zürich) hat am 4. Februar 2002 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Seit Ende der 80er-Jahre arbeiten zwei der wichtigsten Bibliotheken der Schweiz, die Zentralbibliothek (ZB) und die ETH-Bibliothek in Zürich, mit einem gemeinsamen Bibliothekssystem in einem gemeinsamen Katalog «NEBIS» (früher ETHICS) zusammen. Durch den

damaligen Eintritt der ZB in den Verbund der ETH-Bibliothek wurde für die Benutzerinnen und Benutzer die gemeinsame Abfrage und Bestellung endlich Realität. Dies erleichterte die Arbeit für die Studierenden, den universitären Lehrkörper und die Nutzerinnen und Nutzer aus der ganzen Schweiz enorm.

Seit über zehn Jahren führen ETH und ZB einen gemeinsamen Katalog auf einer von der ETH gewarteten Installation. Dadurch ergaben sich neben dem erhöhten Benutzerkomfort insbesondere auch substanzielle Einsparungen für beide Seiten, da die Mehrfachkatalogisierung von Titeln wegfällt und nur eine Installation zu warten ist. Auch die Aufwände für Server und Lizenzen können so geteilt werden.

Die ZB ist eine Stiftung von Stadt und Kanton Zürich, welche vom Kanton namhafte Beiträge erhält. Sie ist für den Universitäts- und Forschungs- und damit auch für den Wirtschaftsstandort Zürich von grosser Wichtigkeit. Ihr Auftrag ist die Informationsvermittlung für die allgemeine Öffentlichkeit und die Befriedigung der Bedürfnisse von Lehre und Forschung. Explizit hat sie auch den Auftrag, sich in ihrem Tun mit anderen zürcherischen und schweizerischen Bibliotheken abzustimmen und ihre Dienstleistungen durch Mitwirkung im lokalen, nationalen und internationalen Informationsaustausch zu erweitern.

Aus dem Umfeld dieser beiden Bibliotheken ist zu hören, dass ein Austritt der Zentralbibliothek Zürich aus dem gemeinsamen Katalog «NEBIS» mit der ETH unmittelbar bevorsteht. Die ZB soll das gleiche System bei sich installieren und warten und die Daten aus dem gemeinsamen Katalog herauslösen wollen.

Dies würde zu einem enormen Verlust an Komfort bei Recherchen führen: getrennte Anmeldung und Kontos von Benutzenden statt eines Logins. Getrennte Bestandesanzeigen, wo nicht mehr auf einen Blick feststellbar ist, ob das Buch in ZB, ETH und/oder Sozialarchiv vorhanden ist und wo es (nicht) ausgeliehen ist. Zwar gibt es heute, z.B. über das Internet, kombinierte Suchmaschinen, aber diese können nur die bibliographische Information holen und nicht solche über die Verfügbarkeit. Auch stehen in diesen Suchmaschinen viel weniger Recherchewerkzeuge zur Verfügung gegenüber der Suche im Bibliothekskatalog. So ist nur Stichwortsuche möglich, die alphabetische Recherche hingegen nicht, und vieles andere mehr.

Hierzu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen

- 1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den Plänen der ZB, sich vom gemeinsamen Katalog mit der ETH-Bibliothek («NEBIS») zu trennen?
- 2. Gibt es Gründe, die für diese Trennung sprechen würden? Hat sich die Zusammenarbeit bei den Katalogen nicht bewährt? Aus welchen Gründen?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Meinung der Fragestellerin, wonach die Trennung vom Katalog der ETH eine deutliche Einbusse an Benutzerkomfort für Studierende, Forschende und Lehrende zur Folge hätte (keine gemeinsame Abfrage mehr)? Würde eine Trennung den Stiftungszielen nicht zuwiderlaufen?
- 4. Welches Signal sendet der Hochschulstandort Zürich mit einer Trennung nach Meinung des Regierungsrates aus?
- 5. Wie würde eine solche Trennung mit der von den Rektoraten von Uni und ETH angekündigten engeren Kooperation der Zürcher Hochschulen zusammengehen?
- 6. Wie hoch wären die finanziellen Auswirkungen einer solchen Trennung? Rechtfertigen die Mehrkosten für die Datentrennung, für die Anschaffung eigener Server, Lizenzen, für die Mehrkosten bei der Softwarebetreuung und der Katalogpflege nach Meinung des Regierungsrates die allfälligen Gründe, die für eine Trennung sprechen könnten? Würden diese Kosten (oder welcher Anteil davon) auf den Kanton zurückfallen?
- 7. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegebenenfalls bei den zuständigen Gremien, zum Beispiel im Stiftungsrat der ZB, gegen einen Austritt der Zentralbibliothek aus dem gemeinsamen Katalog mit der ETH einzusetzen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Seit Ende 1997 arbeiten die grossen Deutschschweizer Hochschulbibliotheken mit dem gleichen informatisierten Bibliothekssystem zusammen. Der Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) bietet in Basel, Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich von jedem PC-Arbeitsplatz aus suchenden und bestellenden Zugriff auf die Bestände aller beteiligten Bibliotheken, sofern diese Bestände elektronisch er-

schlossen sind. Synergien kommen den Bibliotheksverwaltungen zugute, da Titel nur je einmal katalogisiert bzw. die entsprechenden Daten aus dem so genannten Fremddatenpool abgerufen werden können, den die Zentralbibliothek für den ganzen Verbund betreibt. Die Zentralbibliothek war 1985 die erste grosse Schweizer Universitätsbibliothek, die sämtliche Verwaltungsvorgänge automatisiert hatte, und ist nach wie vor unter diesen die einzige, die ihren gesamten Bestand im Internet sowohl zur Recherche als auch zum Bestellen anbietet.

Der Betrieb einer gemeinsamen Datenbank mit der ETH-Bibliothek stammt aus der Zeit der grossen Zentralrechner und ist heute nicht mehr zwingend. So stösst das System bei der Bewältigung der in den letzten Jahren stark angestiegenen täglichen und vor allem nächtlichen Arbeitsabläufe (Bücherbestellungen bei Lieferanten, Mitteilungen, Rückrufe usw.) immer mehr an zeitliche Kapazitätsgrenzen. Die Zentralbibliothek hat sich daher entschieden, die Verwaltung ihrer bibliographischen Daten künftig selbstständig zu betreiben, was mittels der modernen und wesentlich flexibleren Client-Server-Architektur einfach möglich ist. Mit diesem Informatikprojekt kann die Zentralbibliothek sowohl ihre informatikgestützten internen Betriebsabläufe als auch die ihren Benutzerinnen und Benutzern sowie denjenigen des Informationsverbundes Deutschschweiz (IDS) zu erbringenden Dienstleistungen erheblich verbessern. Insbesondere werden Benutzerinnen und Benutzer künftig bestimmen können, in welchen Bibliothekskatalogen dieses Verbundes sie selektiv oder gesamthaft arbeiten: Zentralbibliothek allein, Zentralbibliothek und ETH-Bibliothek gleichzeitig, wahlweise aber auch gleichzeitig in anderen jeweils wählbaren Katalogen des IDS.

Kostenberechnungen haben ergeben, dass die Selbstverwaltung der eigenen bibliographischen Daten für die Zentralbibliothek finanziell günstiger zu stehen kommt als die bisherige Abgeltung der von der ETH-Bibliothek für den Betrieb des gemeinsamen Servers in Rechnung gestellten Leistungen. Die dafür nötige Personalkapazität ist in der Zentralbibliothek vorhanden. Es ist daher zu erwarten, dass schon im Jahr 2003 der Betrieb eines eigenen Servers zu einer spürbaren Kostensenkung für die Zentralbibliothek führen wird.

Durch das Informatikprojekt wird die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit im IDS, und damit auch mit der ETH-Bibliothek, nicht beeinträchtigt, und auch die Kooperation von ETH und Universität ist davon nicht berührt. Schliesslich wird der Hochschulstandort Zürich

von der Verbesserung der bibliothekarischen Dienstleistungen in modernen Informatikstrukturen profitieren. Für den Regierungsrat besteht daher kein Anlass, sich gegen das Projekt zu wenden.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Spezialkommission Kirche und Staat

 A. Kantonsverfassung Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat (Änderung)
 B. Kirchengesetz
 3949

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 132. Sitzung vom 25. Februar 2002, 9.15 Uhr

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Beat Jaisli, Boppelsen

Ratssekretär Hans Peter Frei: Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich der Sitzung vom 13. März 2002, Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates:

Beat Jaisli, Zürich, hat seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklärt. Die auf der Liste der Christlichdemokratischen Volkspartei, Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, nachfolgenden Ersatzkandidaten Priska Mathis, ehemals Niederhasli, nun Klosters, Peter Huwyler, Regensdorf, und Klaus Köpfli, Niederhasli, haben ihren Verzicht auf die Annahme des Amtes erklärt. Der nächstfolgende Ersatzkandidat Urs Hany, Zürich, ist bereit, das Amt anzutreten.

In Anwendung von § 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis XVIII, Dielsdorf, für den zurückgetretenen Beat Jaisli (Liste Christlichdemokratische Volkspartei) und an Stelle der Ersatzkandidaten Priska Mathis, Niederhasli beziehungsweise nun Klosters, Peter Huwyler, Regensdorf, und Klaus Knöpfli, Niederhasli, welche das Mandat nicht angenommen haben, wird als gewählt erklärt:

Urs Hany, Diplomierter Bauingenieur HTL, Chileweg 8, 8155 Niederhasli.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich bitte den Gewählten eintreten zu lassen.

Herr Hany, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss § 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Hany, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz im Ratsaal einnehmen. Wir können uns wieder setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds des Kassationsgerichts

für den zurückgetretenen Dr. Marco Jagmetti (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 76/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die diesbezüglich einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

Reinhard Oertli, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Es werden keine anderen Vorschläge gemacht. Die Wahl kann offen durchgeführt werden. Niemand stellt einen Antrag auf Auszählung.

Somit erkläre ich Reinhard Oertli als Mitglied des Kassationsgerichts für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl des Präsidiums des Kassationsgerichts

für den zurückgetretenen Dr. Marco Jagmetti KR-Nr. 87/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dieses Traktandum haben wir auf den 8. April 2002 verschoben.

5. ALÜB (Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2. Serie)

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten), Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Peter F. Bielmann (CVP, Zürich) vom 11. März 2002 KR-Nr. 78/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine umfassende Überprüfung der staatlichen Leistungen vorzulegen. Alle Leistungen sollen aufgelistet und bewertet werden. Zudem soll aufgezeigt werden, auf welche Leistungen ganz oder teilweise verzichtet werden könnte, welche Kosten bei einem Leistungsverzicht eingespart wer-

den könnten und welche Gesetze und Verordnungen anzupassen wären.

Begründung:

Im Jahr 1997 hat der Regierungsrat aus eigenem Antrieb das Projekt ALÜB gestartet. Daraus entstand ein Massnahmen-Katalog, der einiges Sparpotenzial beinhaltete. Aus den zahlreichen Projekten ergab sich jedoch keine substanzielle Reduktion des staatlichen Handelns.

Damit im Parlament aber über die grundsätzlichen Aufgaben des Staates und die entsprechenden Leistungen eine echte Diskussion geführt werden kann, bedarf es unbedingt umfassender Grundlagen. Diese müssen Möglichkeiten, Wege und Folgen aufzeigen.

Die Regierung und die Verwaltung müssen diese Grundlagen bereitstellen damit die politische Diskussion nicht nur oberflächlich, sondern fundiert geführt werden kann.

Begründung der Dringlichkeit:

Im Hinblick auf die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses 2003 müssen dringend umfassende Grundlagen bezüglich die Notwendigkeit und die Kosten der staatlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Damit können unsinnige Diskussionen verhindert werden.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Letzten Montag haben wir mit Ach und Krach das Fuder «Budget 2002» doch noch in die Scheune fahren können. Wir konnten damit verhindern, dass wir wie begossene Pudel dastehen. In der gestrigen Sonntagspresse wurde schon der Schwarzpeter verteilt und die Budget-Retter haben sich auch schon geoutet.

Jetzt aber müssen wir etwas gegen das drohende Gewitter Budget 2003 unternehmen. Hüben wie drüben, auch beim Regierungsrat und bei der Verwaltung sind schon wieder schwarze Wolken am Himmel auszumachen. Es ist deshalb dringend etwas zu unternehmen. Das heisst, es sind Schirme bereitzustellen, sprich: das Postulat muss dringlich erklärt werden. Dadurch wird die Regierung die Verwaltung beauftragen, sofort mit der Schirmfabrikation zu beginnen. Es ist dringend nötig, dass auch der Regierungsrat in die Pflicht genommen wird. Er muss den Ball aufnehmen und seinen Teil zur Problemlösung beitragen.

Sie aber, werte Kolleginnen und Kollegen, die nach Entscheidungsgrundlagen gerufen haben, damit die politische Auseinandersetzung geführt werden kann, sind aufgefordert, das Postulat und dessen Dringlichkeit zu unterstützen. Bleiben Sie nicht sitzen, nur weil vielleicht nach Ihrer Sichtweise der Hahn vom falschen Miststock aus dieser Ecke kräht.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Nachdem wir letzte Woche so viele Kröten und Frösche schlucken mussten, ist klar, dass der Rat heute irgendwie zur «Chropf-Läärete» schreiten will. Gustav Kessler spricht von einem drohenden Gewitter. Damit begründet er die Dringlichkeit dieses Postulates. Die Dringlichkeit des Postulates sei gegeben, da nur allzu bald das Budget 2003 festzusetzen sei und dass daher umfassende Grundlagen vorliegen sollten, was die Notwendigkeit und die Kosten der staatlichen Aufgaben betrifft.

Ich darf Ihnen mitteilen, die SP-Fraktion wird die Dringlichkeit dieses Postulates nicht unterstützen. Grundsätzlich ist die Überprüfung staatlicher Aufgaben immer dringlich. Es wird das Tagesgeschäft jeder Verwaltung bleiben, dies zu tun.

Es scheint den Postulanten aber entgangen zu sein, dass sich aus der ersten ALÜB-Runde ein Instrument entwickelt hat, das wir heute unter dem Namen KEF, Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan, kennen. Mit diesem Instrument werden genau die umfassenden Grundlagen erarbeitet und geliefert, die das Postulat fordert. Wenn wir nun dringlich eine zweite ALÜB-Runde verlangen, dann macht die Verwaltung in den kommenden drei Monaten praktisch das Gleiche einfach doppelt.

Falls Sie etwa der Meinung bleiben wollen, dass ALÜB schon mehr bietet und mehr bringen könnte als der KEF, dann unterstützen wir die Dringlichkeit aber immer noch nicht. Denn es ist nicht ersichtlich, weshalb in drei Monaten von der Verwaltung plötzlich mögliche substanzielle Reduktionen des staatlichen Handelns aufgezeigt werden können, was seit 1997 mit der ersten ALÜB-Runde und später mit dem KEF nicht gelungen ist. Bleiben Sie realistisch! Geben Sie sich nicht der Illusion hin, eine zweite ALÜB-Runde könne die 800 SVP-Millionen in drei Monaten hervorzaubern und unterstützen Sie die Dringlichkeit des Postulates nicht!

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Dieser Vorstoss gehört für mich zu den typischen der Kategorie Luftheuler oder Profilneurose. Der richtige Weg nach unserer Budgetdebatte wäre klar gewesen, Leistungsmotionen einzureichen. Ich sage dies seit Oktober 2001. Der Termin wäre offiziell Ende Januar 2002 abgelaufen. Die Regierung hat verlängert auf Ende Februar; ich habe das letzte Woche schon gesagt. Wenn heute Leistungsmotionen eingereicht würden, würden sie zwar formell erst aufs Budget 2004 oder 2005 wirken, aber der Regierungsrat wäre allenfalls bereit, trotzdem gewisse Massnahmen freiwillig umzusetzen. Jedenfalls sind Leistungsmotionen, auch wenn sie heute eingereicht würden, immer noch wesentlich wirksamer als ein solches Postulat – ob es nun dringlich ist oder nicht. Denn ein Postulat löst grundsätzlich noch keine zwingende Handlung aus.

Zu Alibi 2: Meine Damen und Herren insbesondere von der CVP, wir alle wissen, was die Übung ALÜB – eben Alibi – gebracht hat, nämlich praktisch gar nichts. Es ist ein Irrtum zu meinen, der KEF sei aus der ALÜB-1-Übung entstanden. Der KEF ist eine der positiven Folgen vom New Public Management.

Also wollen wir allen Ernstes – diesmal aus dem Parlament – mit Alibi 2 eine weitere Übung starten, die so wirkungslos ist wie die erste? Und dann gibt man ihr erst noch den gleichen Namen – Dankeschön!

Aber die CVP versucht ganz offensichtlich, in Zürich das zu kopieren, was sie in der Schweiz macht, nämlich als kleine SVP im Nachhinein sich zu profilieren – die EXPO lässt grüssen!

Die Grünen sind weder für die Dringlichkeit noch für das Postulat.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass das Postulat zwar mit etwas falschem Titel, aber grundsätzlich in die richtige Richtung weist.

Es sind nicht nur die Eindrücke und Erinnerungen der vergangenen Wochen zur Budgetberatung 2002, sondern es ist der outputorientierte Ansatz einerseits und der Variantenansatz andererseits, die diesem Vorstoss zu Grunde liegen. Beides sind seit langem Forderungen der FDP. Auch seit Oktober 2002 hat die FDP erneut auf Ansätze, wie sie das Postulat fordert, den Finger gelegt. Verlangt wird nämlich von der Regierung, dass sie die nötigen Instrumente geben muss, um die Staatsaufgaben neu zu definieren und zwischen den Direktionen Mehrspurigkeiten abzubauen und konsequent auszumerzen. Und

wenn dieses Postulat als neuer Versuch – und der KEF genügt in dieser Richtung eben nicht – Hinweise zu konkreten Verbesserungen bei der Bestellung staatlicher Leistungen geben soll, muss es Aufgabe sein rasch zu wissen, wie erste Lösungsansätze aussehen. Diese Aufgabe ist an die Hand zu nehmen. Die nächste Budgetrunde ist eingeleitet. Da sind wir uns einig; erste Erkenntnisse der regierungsrätlichen Beurteilung des vorliegenden Vorstosses sind darin einzubauen. Die FDP unterstützt aus diesem Grund die Dringlichkeit.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Eigentlich müsste man diesen Vorstoss als geschnürten, mit warmer Luft gefüllten Sack bezeichnen, und zwar deshalb, weil eben keine politische Stossrichtung darin enthalten ist und der Regierungsrat mit der Übung ALÜB eigentlich angehalten war, uns solche Vorschläge auf Grund der Arbeit, die er sich selbst aufgetragen hat, vorzubringen. Das ist nicht passiert. Wir von der SVP sind deshalb der Meinung, dass dies von der Regierung eingefordert werden muss, und unterstützen daher diesen Vorschlag. Damit wird die Regierung dazu angehalten, Variantenvorschläge zu machen – Variantenvorschläge, wie wir sie schon seit drei Jahren verlangen und wie sie die FDP in den letzten zwei Jahren ebenfalls gefordert hat – letztmals in der Budgetdebatte.

Es ist nun wirklich an der Zeit, dass wir hierüber einmal klare Aussagen bekommen, wo der Regierungsrat auf Grund seiner vertieften Untersuchungen Möglichkeiten sieht. Damit dies aber auch Wirklichkeit wird und dieses Postulat später auch eine Wirkung entwickeln kann, ist es nötig, dass man auch einen politischen Willen dahinter sieht und dass man damit auch klar den Willen deklariert, hier Einsparungen auf Grund solcher Variantenvorschläge vorzunehmen. Nur dann hat dies Sinn

In diesem Sinne unterstützt die SVP diesen Vorstoss.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Nicht wahr, Willy Haderer, warme Luft kann hie und da das Wohlbefinden fördern – so schlecht würde ich die warme Luft nicht ansehen. Und wenn man von politischen Stossrichtungen spricht, ja dann kommen wir tatsächlich nicht weiter. Ich habe den Eindruck, dass dieses Postulat doch eine gewisse Brückenbauerfunktion erfüllt.

Das Budget soll uns im September 2002 vorgelegt werden. Wenn wir also zusätzliche Elemente wollen, dann pressiert es. Aus diesem Grunde werde ich die Dringlichkeit unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Kurt Schreiber hat es gesagt – das Postulat soll wirklich eine Brückenfunktion haben. Es geht darum, dass man Leistungen überprüft. Und wir wissen ganz genau, dass die Fragen, ob alle Leistungen notwendig seien, spätestens in der nächsten Budgetdebatte wieder kommen. Der KEF genügt dazu nicht – das hat Thomas Heiniger ebenfalls bestätigt – also brauchen wir ein neues Instrument. Ich würde es begrüssen, wenn auch die linke Ratsseite hier mitmacht, damit der einhellige Wille manifestiert wird, dass wir weitere Instrumente brauchen und auch bereit sind, auf Grund dieser Instrumente zu entscheiden. Das ergibt sich nicht, wenn man diesem Postulat zustimmt, sondern schafft Raum für neue Erkenntnisse.

Ich bitte Sie deshalb, diesem Postulat einhellig zuzustimmen.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Ist dies das Trauerspiel zwei? Ich glaube, unser Parlament ist Weltmeister im Abschieben von Aufgaben. Es ist einmal mehr so, dass offenbar wir – ich sage jetzt einmal Sie, die Sie hier die Dringlichkeit unterstützen wollen – nicht in der Lage sind, anhand des KEF zu überlegen, welche Aufgaben wir wollen und welche nicht. Jedesmal kommen Sie mit «liebe Regierung, sage mir, was wir nicht wollen». Das kann doch nicht sein! Sie müssen sagen, was Sie nicht wollen! Das haben Sie offenbar immer noch nicht gelernt.

Jetzt kommt aber der eigentliche Punkt: Sie alle, die das jetzt unterstützen wollen, reden vom Inhalt. Um den geht es nicht. Es geht hier um die Dringlichkeit. Finden Sie wirklich, etwas sei dringlich, was eigentlich das Parlament schon länger hätte einreichen können? Offenbar merken die Einreicher, dass es – Donnerwetter – schon März ist und bald schon die Budgetdebatte kommt. Dann machen wir es halt dringlich, weil wir mit dem Einreichen zu spät waren. Ist dafür die Dringlichkeit gegeben?

Das Geschäft ist überhaupt nicht dringlich. Insofern ist die Dringlichkeit – und nur darum geht es – abzulehnen.

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 96 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

6. Raumplanerische Konsequenzen von Fluglärm-Grenzwerten

Postulat Ruedi Lais (SP, Wallisellen), Willy Germann (CVP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) vom 11. März 2002 KR-Nr. 79/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, sich für eine konsequente raumplanerische Umsetzung der Fluglärm-Grenzwerte auch bei Nachtflügen einzusetzen.

Begründung:

Mit Beschluss und anschliessender Medienorientierung vom 20. Februar 2002 ersucht der Regierungsrat den Bundesrat, die Fluglärm-Grenzwerte so abzuändern, dass die Grenze Tag/Nacht um eine Stunde auf 23 Uhr verschoben wird.

Er begründet diese Intervention mit den raumplanerischen Folgen von Nachtflügen; es seien aufgrund einiger weniger Nachtflüge in zahlreichen Gemeinden Einschränkungen der Bautätigkeit notwendig, was unverhältnismässig sei.

Es liegt im Interesse des Luftverkehrs, dass in Zukunft die Bautätigkeit in neu belasteten Gebieten möglichst klein gehalten wird, hier sind ja in der Vergangenheit nach allgemeiner Meinung grosse raumplanerische Fehler begangen worden. Im Interesse der betroffenen Gemeinden liegt es, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung von Nachtflügen (wie vom Regierungsrat in seiner Flughafenpolitik festgeschrieben) gegen die Belastung der Bevölkerung ernsthaft abgewo-

gen wird. Nur solange Flüge zwischen 22 und 23 Uhr Nachtflüge sind, findet eine solche Abwägung statt. Es ist anzunehmen, dass eine Erleichterung in dieser Randstunde zu einer Zunahme solcher Spät-Flüge und zu einer Mehrbelastung der Bevölkerung in den heiklen Einschlaf-Stunden sowie zu entsprechenden Gesundheitsrisiken führen wird.

Aus diesen Gründen bitten wir den Regierungsrat, das Bundesgerichtsurteil samt seinen raumplanerischen Konsequenzen zu akzeptieren und umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit:

Das Gesuch auf Änderung der Lärmgrenzwerte liegt beim Bund. Es ist dringend, diese Frage im Kantonsrat zu entscheiden, bevor der Bundesrat über das Gesuch befindet und vor allem bevor das neue Betriebsreglement für den Flughafen im Sommer 2002 erstinstanzlich festgelegt wird.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): In wenig mehr als sechs Monaten, nämlich am 27. Oktober 2002, sollen grosse Änderungen in der Verteilung des Fluglärms stattfinden. Dann nämlich wird eine weitere Stufe des Fluglärmabkommens mit Deutschland in Kraft treten. In der Zwischenzeit werden die eidgenössischen Räte auch den Entscheid über die Ratifizierung dieses Abkommens sprechen. Schon viel früher, nämlich in drei Monaten, sollen die möglichen Varianten zur definitiven Verteilung, also der Verteilung nach der Übergangszeit von etwa drei Jahren weiter reduziert werden. Es soll die definitive Variante ausgewählt werden. Viele tausend Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons verfolgen gespannt und mit grosser Sorge den Kampf um mögliche Verschlechterungen ihrer Lebensqualität.

Vor vier Wochen hat der Regierungsrat nun – und das ist der Anlass zu diesem Postulat – beim Bundesrat beantragt, dass lärmmässig von 22 Uhr bis 23 Uhr nicht mehr Nacht, sondern Tag sein soll. Über dieses Gesuch soll in Bern ebenfalls in etwa drei Monaten entschieden werden. Die Folgen von Erleichterungen für Nachtflüge sind hoffentlich allen Flughafenanwohnerinnen und -anwohnern klar. Und verschiedenste Organisationen wie der Verkehrsclub der Schweiz, die Ärzte für Umweltschutz oder auch der Schutzverband der Gemeinden um den Flughafen Zürich haben gegen diese überstürzte Änderung

protestiert und verlangen, dass der Regierungsrat das Gesuch zurückzieht. Ebenso klar wie die Folgen für die Anwohnerinnen und -anwohner sind die Folgen für die Grundeigentümer und die Bauherren in der Region, wenn Nachtflüge die Lärmzonen verändern. Darüber müssen wir ja heute inhaltlich noch nicht diskutieren. Die betroffene Bevölkerung, aber auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und die potenziellen Bauherren erwarten von uns rechtzeitige Entscheide.

Wir beantragen Ihnen deshalb, die Debatte über diese heikle politische Abwägung zwischen Lebensqualität und raumplanerischen Entwicklungsmöglichkeiten auszudiskutieren, solange in Bern noch nicht über das Zürcher Gesuch entschieden ist.

Dringlichkeit im Sinne des Kantonsratsgesetzes ist also geboten, wenn die politische Mitsprache des Kantons in solchen Fragen ernst genommen werden soll. Ich danke Ihnen im Namen der interessierten Bevölkerungskreise und Gemeinden für Ihre Unterstützung für die Dringlichkeit.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Es reicht offenbar noch nicht, dass der Wohn- und Werkplatz Kanton Zürich schon heute wegen des unüberlegten, kurzsichtig ausgehandelten Vertragswerkes mit Deutschland grossen Schaden nehmen wird. Mit der darin festgelegten Einschränkung der An- und Abflugmöglichkeiten über deutsches Gebiet gehören plötzlich weite Gebiete des Kantons Zürich zur Flughafenregion. Es kann und darf nicht sein, dass wir es zulassen, dass viele Gemeinden der Flughafenregion gebaut sein sollen – zum zürcherischen Ballenberg verkommen – und jede Perspektive für eine vernünftige und massvolle Weiterentwicklung genommen wird.

Es ist richtig – und ich teile diese Auffassung –, dass in der Vergangenheit in der Flughafenregion grosse raumplanerische Fehler begangen wurden. Diese aber nun mit dem Bleihammer und dem Brecheisen korrigieren zu wollen, ist volkswirtschaftlich äusserst gefährlich und führt uns in die Nähe der sozialistischen Planwirtschaft. Das wollen wir nicht.

Der Regierungsrat hat glücklicherweise diese fatale Entwicklung erkannt und will mit seinem Gesuch unsinnige raumplanerische Festlegungen korrigieren. Es sollte aber auch ein Zeichen an unsere nationalen Parlamentarier sein, welche unmissverständlich wissen müssen, welchen Schaden sie anrichten, wenn sie das schlecht ausgehandelte Vertragswerk mit Deutschland ratifizieren.

Das Gesuch des Regierungsrates ist weiss Gott nichts Verrücktes. Es tangiert weder die Nachtflugsperrordnung im Allgemeinen noch die absoluten Zahlen der Lärmgrenzwerte im Speziellen. Es geht hier lediglich um die Frage, um welche Tages- oder Nachtzeit welche Fluglärmbelastung zumutbar ist. Und auf Grund welcher Willkür gehört die besagte Stunde zur Nachtzeit?

Eine Diskussion über die raumplanerische Entwicklung der Flughafenregion ist tatsächlich notwendig und dringend. Diese aber auf der Basis solcher Postulate führen zu müssen, ist müssig und schiesst am Ziel vorbei. Die raumplanerischen Konsequenzen und damit die Neuordnung der Siedlungsstruktur in der Flughafenregion ist in ihrer Gesamtheit mit den raumplanerischen Instrumenten der Richt- und Nutzungsplanung erforderlich.

Dieses Postulat erfüllt diesen Anspruch nicht und ist somit abzulehnen. Und auch von Dringlichkeit kann hier beim besten Willen keine Rede sein.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP-Fraktion gehört mit einem ihrer Mitglieder zu den Unterzeichnern dieses Postulates. Sie hält dessen Stossrichtung nicht gerade für vollständig falsch.

Nun haben wir in der Vergangenheit rund um den Flughafen, den Flugbetrieb und die Fluggesellschaften eines lernen müssen: Mit Tempo, Raschheit und Dringlichkeit sind oft auch Widersprüchlichkeit, Kurzlebigkeit und späte Einsicht verbunden. Die Gefahr, dass es auch hier so verläuft, das Postulat also auf Grund seiner Dringlichkeit eben Gefahr läuft vorbei zu zielen, ist gross.

Die FDP ist mehrheitlich der Auffassung, dass weder Notwendigkeit noch Nützlichkeit zur Unterstützung bestehen. Sie lehnt sie deshalb ab.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Einer der Fehler bei der Verselbstständigung des Flughafens war die Sozialisierung der Entschädigungen bei materiellen Enteignungen. Der Regierungsrat hat nun ein Mittel gefunden, um die Kosten für die Gemeinden und den Kanton zu minimieren. Er möchte die Lärmschutzverordnung des Bundes für diese Nachtstunde revidieren lassen. Die Nachtstunde – es geht ja

um die Stunde von 22 Uhr bis 23 Uhr – soll dem Tagesbetrieb zuzurechnen sein. Für die Flugbewegungen in dieser Stunde würden danach sanftere Grenzwerte gelten. Das hätte – es wurde bereits angetönt – Auswirkungen auf die Perimeter. Mit der Anregung der Regierung würde dem Bund eine Beruhigungstablette in die Hand gedrückt, um irgendein Betriebsreglement raumplanerisch und vor allem finanziell abzufedern.

Die Flugverkehrspolitik in den letzten Jahren war eine Anhäufung von Fehlern. Es wurde zusammenhanglos entschieden. Auch mit der Revision der Lärmschutzverordnung, also entsprechend dem Anliegen des Regierungsrates, wurde zusammenhanglos etwas geändert. Es gibt offene Fragen.

Hansjörg Fehr, Sie haben eine Frage erwähnt, nämlich das Flugverkehrsabkommen, vor allem die offene Frage mit dem Betriebsreglement. Jetzt die Lärmschutzverordnung zu ändern, bevor irgendein Betriebsreglement, eine Anflug-Abflugschneise festgelegt würde, wäre völlig falsch. Es wurden Fehler gemacht – Sie haben das selber erwähnt, Hansjörg Fehr – wiederholen wir doch die Fehler nicht und entscheiden da irgendetwas Zusammenhangloses!

Ich sage es noch einmal: Es geht um die Nachtstunde von 22 Uhr bis 23 Uhr und nicht um den gesamten Flugverkehr. Im Zusammenhang mit diesem Vorstoss von sozialistischer Planwirtschaft zu sprechen, ist völlig verfehlt.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Man kann für oder gegen die Dringlichkeit sein. Aber sicher ist, dass die neue Fluglärmverteilung und die Ratifizierung des Abkommens mit Deutschland tatsächlich vor der Tür stehen. Und es ist auch so, dass die Planung vorangeht. Wenn man jetzt materiell anderer Meinung ist als die Postulanten, dann kann man das sein, ändert aber nichts daran, dass man hier eine Dringlichkeit hat und man den zuständigen Instanzen eigentlich mitgeben müsste, was wir hier im Kanton Zürich uns wünschen. Wer Ja sagt zum Flughafen, der sollte eigentlich auch Ja zur Bevölkerung sagen. Und es kann nicht sein, dass die Tagesverschiebung um eine Stunde nun einfach vorgenommen wird, und zwar zu Lasten der Bevölkerung, um einen anderen Bevölkerungsteil im Ausland zu entlasten. Das ist etwas, das wir nicht mittragen, um hier doch Materielles

zu sagen. Wir sind der Meinung, dass dies in die zukünftige Planung mit einfliessen muss.

Hansjörg Fehr, ich weiss, dass Sie vom Lärm leben und natürlich auch Lärmschutzmassnahmen unterstützen und daran verdienen können. Aber es kann ja nicht sein, dass man deswegen nun einfach die Dringlichkeit – und Sie haben ja noch die Möglichkeit, sich materiell zu äussern – torpedieren will und damit aussagt «wir haben uns wieder einmal verabschiedet. Wir geben keine Meinung weiter».

Ich möchte, dass der Kanton Zürich seine Meinung weitergibt und darum pressiert es. Und darum unterstützt die EVP-Fraktion auch die Dringlichkeit dieses Postulates.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Der Trick des Regierungsrates, die Lärmgrenzen bereits wieder zu verändern, bevor sie festgesetzt worden sind, ist inakzeptabel. Es zeigt einmal mehr, wo der Regierungsrat seine Prioritäten setzt, wenn es um die Wurst geht. Er vertritt einseitig die Interessen der Unique, der Luftfahrtgesellschaft, und das geht nicht!

Es geht letztlich um Entschädigungen, wenn Lärmgrenzwerte festgesetzt werden. Es ist klar, als Grundeigentümer oder Gemeinde hat man vielleicht jetzt vordergründig die Idee «ja wunderbar, wenn dieser Grenzwert verändert wird, nützt uns dies kurzfristig», aber der Lärm ist trotzdem da. Es geht darum, dass langfristig der Urheber denjenigen zu entschädigen hat, der den Lärm ertragen muss – wenn der Lärm dann wirklich kommt. Und das wäre letztlich die Unique oder eben der Kanton oder die Gemeinden.

Sie haben es hier drin verpasst, im Flughafenfondsgesetz dafür zu sorgen, dass die Gemeinden gleichwertig am Betrag dieses bald leeren Fonds teilhaben können. Es bestehen aber immer noch Möglichkeiten, trotzdem auf den Kanton Regress zu nehmen. Wenn der Kanton aber versucht, sich wiederum bereits heute aus der Verantwortung zu schleichen und die Unique und die Airlines zu schützen, dann geht das inhaltlich nicht.

Ich habe Mühe mit der Haltung der SP – ich habe dies letzte Woche schon gesagt –, die im Grossen dann für die Stärkung der Fluggesellschaften ist, die hier drin 300 Millionen Franken bewilligt hat, gesamthaft 4,5 Milliarden Franken, und dann am Ende wieder versucht, mit einem falschen und teilweise nutzlosen Postulätchen etwas zu

korrigieren. Die SP hat dies letzte Woche schon wieder getan mit diesen 25 Millionen Franken in den Strassenfonds. Ich habe damals gesagt, man werde dann wieder versuchen, mit Postulätchen zu korrigieren. Ich nehme an, das kommt dann auch irgendwann. Aber ich habe Mühe damit, dass man zuerst die grossen Weichen in die falsche Richtung stellt und dann versucht, mit einem Postulätchen zu korrigieren.

Zudem betrifft das Postulat eine absolut falsche Ebene. Wir sind in dieser Frage längst auf der juristischen Ebene. Es ist richtig, wenn sich die Gemeinden wehren. Es ist richtig, wenn sich der Schutzverband wehrt. Und es ist auch richtig, wenn sich Privatpersonen wehren, ihre Rechte wahrnehmen und dafür sorgen, dass der Grundsatzentscheid des Bundesgerichtes in Sachen Lärm umgesetzt wird. Dazu gehört auch diese Nacht-Randstunden-Geschichte.

Es ist aber völlig falsch und sogar ein grosses Risiko, mit einem Postulat zu versuchen, in diesem Rat dem Regierungsrat, der ja offensichtlich nicht will, einen Auftrag zu geben. Es ist im guten Sinne Sand in die Augen der Betroffenen gestreut, indem man vorgaukelt, mit einem Postulat irgendein Problem zu lösen. Und es ist, schlecht gesagt, ein kontraproduktiver Effekt, wenn ein dringliches Postulat allenfalls nicht überwiesen würde in diesem Rat.

Deshalb sind die Grünen klar gegen Dringlichkeit und fordern den Postulanten auf, sein kontraproduktives Postulat zurückzuziehen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 66 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

7. Politik mit Behinderten

Postulat Ueli Annen (SP; Illnau-Effretikon), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. September 2001

KR-Nr. 279/2001, RRB-Nr. 1748/14. November 2001

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Politik zu formulieren, welche die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft planmässig abbaut und ihre gleichberechtigte Teilhabe und möglichst weitgehende Selbstbestimmung ermöglicht.

Begründung:

Seit dem 1. Januar 2000 haben wir eine neue Verfassung, welche auch behinderten Menschen gleiche Rechte garantiert und die Gesetzgeber verpflichtet, Massnahmen zur Beseitigung von Nachteilen für Behinderte zu ergreifen.

Das Gleichstellungsgesetz ist gegenwärtig bei den eidgenössischen Räten in Behandlung. Auch im Kanton Zürich sind viele positive Schritte zur Förderung der Integration von Behinderten unterwegs; was allerdings fehlt, ist ein übergreifendes Konzept, welches die punktuellen Bemühungen und Vorhaben in einer rationalen und zielgerichteten Politik vereinigt. Selbstverständlich braucht es dazu die Zusammenarbeit mit den Betroffenen, mit deren Hilfe eine Prioritätenliste für entsprechende Massnahmen erstellt werden sollte.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

1. Art. 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 verbietet unter anderem Diskriminierungen wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Das Gesetz soll Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vorsehen. Damit ist bereits die politische Zielsetzung für Bund, Kantone und Gemeinden, in allen Lebensbereichen Massnahmen zu treffen, damit für Behinderte möglichst keine Schranken bestehen, umschrieben. Zu einem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz hat überdies bereits im vergangenen Jahr ein Vernehmlassungsverfahren stattgefunden. Dieses will den verfassungsrechtlichen Auftrag weiter konkretisieren und umsetzen (vgl. die inzwischen veröffentlichte Botschaft des Bundesrates in BBl 2001, S. 1715ff.). Der Regierungsrat hat es in seiner Ver-

nehmlassung ausdrücklich begrüsst, dass für Menschen mit Behinderungen gesetzliche Normen geschaffen werden, die das Ziel verfolgen, Benachteiligungen so weit als möglich zu beseitigen. Dabei hat er vor allem die Bedeutung von Massnahmen hervorgehoben, von denen nicht nur dauerhaft behinderte Personen, sondern auch all jene profitieren, die alters-, unfall- oder krankheitsbedingt vorübergehend einen Teil ihrer Fähigkeiten verlieren. Allerdings hat er unter Hinweis auf die Vielfalt der unterschiedlichen physischen und psychischen Behinderungen darauf hingewiesen, dass mit gesetzgeberischen Massnahmen eine Behinderung als solche nicht beseitigt werden könne und dass akzeptiert werden müsse, dass es auch mit allem Aufwand nicht möglich sei, alle Benachteiligungen jeder denkbaren Behinderung zu beseitigen. Er hat vor diesem Hintergrund auch die Frage aufgeworfen, ob die Gleichstellung von Behinderten nicht primär durch die Anpassung bestehender Gesetze bewerkstelligt werden sollte. Dabei geht es darum, den Integrationsgedanken in möglichst allen Gesetzen zum Ausdruck zu bringen, welche die unterschiedlichen Lebenslagen, den privaten und öffentlichen Bereich, die Ausbildung, das Wohnen und den Alltag betreffen.

2. Im Kanton Zürich besteht bereits heute eine Vielzahl von Normen und Massnahmen, die das Ziel einer Gleichstellung von Behinderten verfolgen. Im Zentrum stehen dabei Aspekte der Mobilität und der Bildung:

So sind bei Bauten und Anlagen, die dem Publikum zugänglich sind oder bei denen nach ihrer Zweckbestimmung sonst ein Bedarf besteht oder die das Gemeinwesen durch Beiträge unterstützt, hinsichtlich Gestaltung und Ausrüstung die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten zu berücksichtigen. In angemessener Weise gilt dies auch für Wohnüberbauungen und Geschäftshäuser (§239 Abs. 4 des Planungsund Baugesetzes [LS 700.1] sowie §§34 und 35 der Besonderen Bauverordnung I [LS 700.21]. Zudem sieht §2 des Wohnbauförderungsgesetzes [LS 841] Anreize zur Schaffung von behindertengerechten Wohnungen vor (vgl. auch §§2 Abs. 2, 7 und 12 sowie 18 Abs. 2 der Wohnbauförderungsverordnung, LS 841.1). Ebenso ist bei der Projektierung und beim Bau von Strassen den Bedürfnissen der Behinderten Rechnung zu tragen (§22a der Verkehrssicherheitsverordnung und Ziffer 2 des entsprechenden Anhangs, LS 722.15). Gemäss §21 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) sind auch in diesem Bereich die Bedürfnisse Behinderter zu berücksichtigen. Deshalb bestimmt §13a der Angebotsverordnung (LS 740.3), dass das Angebot des Verkehrsverbunds langfristig nach Möglichkeit auch mobilitätsbehinderten Personen zur selbstständigen Benützung zur Verfügung stehen soll und dass der Verkehrsverbund einstweilen ersatzweise ein leistungsfähiges, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes, besonderes Verkehrsangebot für solche Personen fördert. Für die Bestellung und Finanzierung dieses Angebots besteht eine vom Verkehrsverbund subventionierte Dachorganisation (ProMobil). Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang schliesslich auf das wif!-Projekt «Finanzierungskonzept und Leistungsauftrag für Behinderteneinrichtungen im Erwachsenenbereich». Dieses Projekt soll unter anderem Modellelemente für eine «behindertengerechte Gemeinde» entwickeln. Konkrete Erfahrungen werden derzeit in der Stadt Bülach gesammelt, die sich unter dem Titel «Stadt ohne Hindernisse» bereit erklärt hat, an diesem Projekt unter der Federführung der Direktion für Soziales und Sicherheit mitzuwirken.

Erwähnung verdienen sodann die besonderen Massnahmen des Kantons im Bildungswesen (Stütz- und Fördermassnahmen, Sonderklassen, Sonderschulung; vgl. §12 des Volksschulgesetzes, LS 412.11, und das Sonderklassenreglement, LS 412.13). Im Rahmen der §§11 bis 13 des Schulleistungsgesetzes (LS 412.32) richtet der Staat Beiträge an die Sonderschulung und -erziehung aus. Zudem kann er Lehrwerkstätten für die berufliche Grundausbildung von Behinderten errichten bzw. unterstützen (§14 des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz, LS 413.31, sowie §§7 und 8 des Gesetzes über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge, LS 852.2). Überdies subventioniert der Kanton zahlreiche Institutionen und Organisationen im Behindertenbereich, so z.B. die Pro Infirmis Kanton Zürich, die Behindertenkonferenz Kanton Zürich und den Rechtsdienst für Behinderte in Zürich. Schliesslich werden auch Investitions- und Betriebsbeiträge des Staates an Behindertenheime ausgerichtet (vgl. Gesetz über die Beitragsleistungen des Staates für Altersheime sowie Heime, Eingliederungsstätten und Werkstätten für Invalide, LS 855.1).

3. Eine vom Regierungsrat zu formulierende Politik könnte nicht über das im Postulat bereits formulierte Ziel hinausgehen, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft planmässig abzubauen und ihnen eine Integration in die Gesellschaft und eine weitestmögliche Selbstbestimmung zu erlauben. Es genügt, wenn

dieses Ziel in den einzelnen Lebensbereichen und entsprechend den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Behinderungen umgesetzt wird. Die erwähnten, schon vorhandenen Rechtsnormen bieten dazu wichtige Grundlagen. Wo weitere Verbesserungen nötig, aber auch finanziell tragbar sind, haben diese im Rahmen des jeweiligen sachlichen und rechtlichen Zuständigkeitsbereiches zu erfolgen. Angesichts der anerkannten generellen Zielsetzung besteht indessen kein Bedarf nach einem übergreifenden Konzept, das keine konkreten Verbesserungen bringen könnte. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon): Sich als so genannt Nichtbehinderter für die Sache von Behinderten einzusetzen, verlangt schon fast so etwas wie eine Legitimation. Ich möchte dazu Folgendes sagen: Anlass meiner Beschäftigung mit unserem Umgang mit Behinderten war für mich die Betreuung eines schwer behinderten Kindes als Behördenmitglied und Lehrer in den letzten Jahren. Ich habe dabei erlebt, wie sehr der Weg eines behinderten Menschen vom zufällig vorhandenen oder nicht vorhandenen Goodwill seiner Umgebung abhängt. Das hat mich betroffen gemacht. In dieser Zeit ist aber auch das Verständnis dafür gewachsen, dass Behinderung nicht als Andersartigkeit, sondern als Verschiedenheit aufgefasst werden sollte. Wir sind alle verschieden, das heisst eben unterschiedlich ausgerüstet mit dem, was an menschlichen Fähigkeiten insgesamt zu haben ist. Daraus resultiert, dass wir alle legitimiert sind, uns dafür einzusetzen, dass eine bestimmte Art von Verschiedenheit nicht durch die Gesellschaft benachteiligt wird. Es ist – das ist meine feste Überzeugung – die Aufgabe aller Menschen, ein Umfeld zu schaffen, das Menschen unterschiedlichster Befähigung selbstbestimmtes Dasein ermöglicht. Und das meinen wir ja, wenn wir von Integration reden.

Nun zur Antwort des Regierungsrates. Er zeigt sich mit dem Ziel unseres Postulates, die Benachteiligung für Behinderte abzubauen und die Integration sowie eine weitest mögliche Selbstbestimmung zu ermöglichen, einverstanden. So weit so gut. Nur ist er ja auch seit der Verfassungsänderung von 1999, welche jede Diskriminierung verbietet, dazu verpflichtet. Bei der langen und oberflächlich sehr eindrücklichen Liste der Normen und Massnahmen, mit denen die Lage von Behinderten verbessert werden soll, regt sich bei uns Postulanten der Widerspruch. Da müsste doch auch gesagt werden, dass das, was im

Kanton Zürich etwa im Bereich Bauen oder Zugang zu Verkehrsmitteln erreicht worden ist, in keiner Art und Weise überzeugt. Unsere Gesetze sind zum Teil zahnlos, das heisst eben ungenügend, und zudem werden sie – diese Behauptung kommt nicht aus dem Blauen – ungenügend durchgesetzt. Effektiv ist die Lage im Kanton Zürich gerade auf diesen beiden Gebieten, Bauen und Transport, schlechter als in anderen Kantonen.

Was die Regierung in Bezug auf Schule, Gesellschaft und Arbeitsplätze äussert, zeigt, dass sie immer noch die Objektfinanzierung, das heisst eben die Finanzierung der institutionellen Träger, als den Königsweg betrachtet. Von den neueren, mehr integrativen Ansätzen von einer mehr subjektorientierten Hilfe, welche in erster Linie die Selbstbestimmung der Behinderten fördern würde, ist noch kaum die Rede. Wir müssten doch heute anerkennen, dass ein gewisser Paradigmawechsel stattgefunden hat. Es gilt, über die Bücher zu gehen und mit den Behinderten zusammen nach neuen Wegen zu suchen, die der Entwicklung des Denkens und Fühlens auf diesem Gebiet Rechnung tragen.

In Bezug auf Bildung und Ausbildung – das ist das Dritte – habe ich bereits erwähnt, dass noch vieles im Argen ist. Dabei wissen wir doch, wie sehr gerade die Bildung dazu beiträgt, die Selbsthilfe und die Selbstbestimmung der Behinderten zu ermöglichen. Als fatal erweist sich hier, dass auf der Primär- und Sekundärstufe auch jetzt noch vieles verpasst wird, was nachher nicht mehr nachgeholt werden kann. So wundert es wenig, wenn der Regierungsrat auf meine frühere Anfrage betreffend Ausbildung von Behinderten auf der Sekundärund Tertiärstufe feststellt, dass der Anteil von Behinderten nicht genau bekannt, aber auf jeden Fall sehr klein sei. Ich bin überzeugt, dass es vermehrte Anstrengungen braucht, um die Barrieren für Behinderte in unserem Bildungssystem schon auf der Primär- und Sekundärstufe abzubauen. Vollends nicht mehr nachvollziehbar ist aber die Antwort der Regierung dort, wo sie von der Übereinstimmung in der Zielsetzung darauf schliesst, dass die Ausarbeitung eines Konzeptes von politischen Massnahmen nicht nötig sei.

Geben wir doch zu, eine konsequente Politik der Enthinderung, das heisst des Wegräumens der Hindernisse für behinderte Menschen, ist eine gigantische Aufgabe. Es ist eine Aufgabe, welche querschnittsmässig alle Direktionen involviert, auch die Finanzdirektion. Für eine Aufgabe dieser Dimension braucht es doch eine konzeptionelle

Grundlage. Eine bloss passive Haltung des Abwartens genügt sicher nicht. Gerade weil Ziel und gesellschaftliche Realität so weit auseinanderklaffen und weil die Handlungsfelder über die ganze Politik verstreut sind, benötigen wir eine übergeordnete Perspektive, benötigen wir eine Prioritätenordnung. Und das verlangt eben unser Postulat.

Ich fasse zusammen. Folgende Gründe sprechen dafür, dass ein Konzept zur Verwirklichung einer möglichst weit gehenden Teilhabe von Behinderten am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben ausgearbeitet wird.

Erstens: Die gesellschaftliche Realität ist für Behinderte auf verschiedensten Gebieten, zum Beispiel Zugang zu Gebäuden, Ausbildung, öffentliche Transportmittel et cetera nach wie vor unerfreulich ungenügend.

Zweitens: Es gibt Neuentwicklungen, welche dazu führen, dass alte Konzepte der Behindertenfürsorge überprüft werden müssen. Die Idee einer Politik mit Behinderten verlangt nach neuen Massnahmen.

Drittens: Die Grösse der Aufgabe und die Begrenztheit der verfügbaren Mittel erfordert eine Prioritätenordnung. Diese kann nur aus einer übergeordneten Perspektive erarbeitet werden.

Und schliesslich viertens: Wir haben diesen neuen Verfassungsartikel, bald auch – so hoffe ich – auf eidgenössischer Ebene ein Gleichstellungsgesetz. Beides sind Vorgaben, welche die Kantone in die Pflicht nehmen. Dieser Verfassungsartikel und das Gesetz bleiben totes Papier, wenn es uns nicht gelingt, auf Stufe Kanton das politische Wollen in diesem Bereich zu bündeln und konkret und planvoll vorwärts zu machen. Über die Integration von Behinderung beziehungsweise Behinderten besteht heute gesellschaftlicher Konsens. Machen wir uns an ihre Realisierung, gerade weil wir alle Menschen in ihrer Verschiedenheit für das Funktionieren unseres Gemeinwesens benötigen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wir haben es heute mit einem ganzen Paket von Behindertenvorstössen zu tun. Es geht dabei um Behinderungen, um behinderte Menschen. Nur eine kleine Gruppe von Menschen, wie es in einigen Antworten angetönt wird? Nur wenige Prozent der Gesamtbevölkerung? Ja, vielleicht schon. Und doch kennt jede und jeder von uns jemanden, der so genannt behindert ist. Aber

wo fängt Behinderung an? Wo ist die Grenze zwischen Behinderung und so genannter Normalität? Wahrlich eine philosophische Frage, die aber bei der Invalidenversicherung zum Tagesgeschäft gehört.

Ich bin leicht sehbehindert und trage deshalb auf der Nase eine Sehhilfe wie übrigens etwa ein Drittel der Kolleginnen und Kollegen hier im Rat auch. Ist das schon Behinderung? Gehöre ich zu den so genannt Behinderten? Ich denke schon. Gehen wir also nicht im ausschliessenden Sinn mit diesem Begriff um. Schliessen wir vielmehr viele Menschen, mitunter auch uns selbst ein.

Oft haben wir Grund, auf behinderte Menschen ganz besonders stolz zu sein. Zum Beispiel konnten wir uns bis gestern fast täglich über die Erfolgsmeldungen unserer Schweizer Athletinnen und Athleten bei den Paralympics in Salt Lake City freuen. Medaillen zuhauf! Es handelt sich hier um behinderte Menschen, die es mit sehr grosser körperlicher Anstrengung zu etwas Besonderem gebracht haben und nun im Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Aber im Alltag haben auch sie sehr oft viele Schwierigkeiten mit den Hindernissen, die sie zu überwinden haben.

Ja, es stimmt, in den letzten zehn bis zwanzig Jahren wurde viel gemacht. Die Bemühungen auf allen Ebenen dürfen sich sehen lassen. Das sagen auch viele Betroffene. Dies genügt aber noch lange nicht. Es muss unser ständiges Bemühen sein, wo immer möglich Verbesserungen anzustreben. Behinderungen sind ja äusserst vielfältig, egal ob körperlich, geistig oder psychisch behindert, wir möchten, so gut es nur geht, ein selbstbestimmtes Leben für alle ermöglichen. Häufig bewirkt der Abbau von manchmal noch so kleinen Hindernissen, dass soziale Kontakte geknüpft oder aufrecht erhalten werden können. Es sollte uns allen klar sein, dass die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft nicht einfach so geschieht, sondern dass es enorme Anstrengungen aller Beteiligten bedarf. Behinderte wollen wir alle nicht ausgrenzen. Wir möchten sie durch gezielte Massnahmen integrieren, genauso wie es unter anderem auch die Volksinitiative Gleichstellung Behinderter vorsieht.

Wir haben es heute in der Hand, einige Verbesserungen einzuleiten. Bis diese umgesetzt sind, wird es ja, wie es in der Politik so üblich ist, noch Jahre gehen. Ich bitte Sie deshalb, die nun folgenden Vorstösse zusammen mit der EVP zu unterstütze. Die Menschen, die davon profitieren, werden es Ihnen danken.

Beim ersten Postulat, 279/2001, geht es nun darum, eine Politik zu formulieren, welche die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen in unserer Gesellschaft abbaut. Damit ist noch gar nichts Konkretes gemacht. Aber es entsteht so eine Grundlage. Und wir wüssten dann einiges genauer, was die Regierung konkret zu tun gedenkt, als in ihrem Bericht aufgezeigt. Die Regierung stellt ja in ihrer Antwort fest, dass das generelle Ziel unbestritten sei. Sie will zu dessen Erreichung aber keine übergeordnete Politik formulieren, sondern verweist auf eine Vielzahl von gesetzlichen Bestimmungen und Projekten. Für mich sind dies schöne und diplomatische Worte. Alles ist gut, so wie es ist.

Wir möchten heute nicht nur schön über Integration reden, sondern auch etwas dafür tun. Der Kanton kommt ja gerade angesichts der begrenzten finanziellen Mittel nicht umhin, immer wieder neu Prioritäten zu setzen. Es braucht dringend eine übergeordnete Perspektive. Solches will das Postulat mit seiner Forderung nach der Formulierung einer Politik mit und für Behinderte.

Die EVP-Fraktion unterstützt dieses Postulat einstimmig.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Eigentlich habe ich mich auf diesen Montagmorgen sehr gefreut. Endlich nehmen wir uns Zeit, über die Bedürfnisse, Forderungen und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu sprechen. Regierungsräte sind da, die Gebärdendolmetscherinnen sind da und Sie auf der Tribüne können heute wenigstens den Debatten folgen.

Neben der Freude ist hier aber bewusst geworden, wie speziell wir diesen Morgen gestaltet haben und wie nicht ganz normal wir mit dem Thema Politik für und mit Behinderten umgehen. Und vor allem ist hier bewusst geworden, wie schlecht unsere Infrastruktur für Menschen mit einer Behinderung hier in diesem Haus ist und auch überall draussen. Heute hätten wir es in der Hand gehabt, die sechs Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in diesen Saal zu führen. Und wir gesunden Menschen haben beschlossen, dass sie draussen bleiben müssen.

Ich frage Sie an: Ist es normal, dass Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer keinen Zugang zu unseren Debatten haben? Dass sie von Helfern hinausgetragen werden oder eben im Festsaal ausharren mussten? Ist es normal, dass diese Leute keinen Zugang zu öffentlichen Bauten, Kinos und Restaurants haben? Ist es normal, dass gehörlose und blinde

Menschen sich im öffentlichen Verkehr nicht zurechtfinden können? Ist es normal, dass psychisch behinderte Leute fast keine Chance auf eine Arbeitsstelle haben? Ist es normal, dass Jugendliche mit einer leichten Behinderung viel zu schnell in geschützte Werkstätten landen und zu IV-Fällen degradiert werden? Ist es überhaupt normal, dass Menschen mit einer Behinderung nicht gleichberechtigt sind wie wir? Mit unseren Vorstössen wollen wir versuchen, das Thema Politik mit und für behinderte Menschen für heute und hoffentlich auch für die Zukunft ins Bewusstsein der Politik zu stellen. Wir hätten natürlich noch viele zusätzliche Vorstösse zum Thema einreichen können, aber wir mussten uns auf eine gewisse Anzahl beschränken. Wir wollen heute keine Alibiübung vorführen. Wir wollen auch keine Show durchführen. Wir wollen auch nichts Liebes tun für die Behinderten. Wir wollen einfach aufzeigen, mit welch grossen Hindernissen und Problemen Leute mit einer Behinderung tagtäglich zu kämpfen haben und wie diese Probleme zu lösen wären. Vor allem verlangen wir vom Regierungsrat und vom Kantonsrat, dass sie ihre Entscheide auch immer durch die Brille der behinderten Menschen anschauen.

Der Regierungsrat ist einerseits gewillt, gewisse Gesetze zu Gunsten von Menschen mit einer Behinderung anzupassen. Anderseits ist er nicht gewillt, unsere Vorstösse entgegenzunehmen. Er beschränkt sich auf die Aufzählung all der guten Sachen, die bereits für die Behinderten getan werden, und kommt zum Schluss, dass dies eigentlich ausreiche. Er hat nicht begriffen, dass ein planloses und zufälliges Abbauen von Diskriminierungen nichts bringt, denn all die Hindernisse hängen ja miteinander zusammen. Wer eine Arbeit annimmt, muss eine gewisse Ausbildung haben. Wer eine Arbeit annimmt, muss auch zum Arbeitsplatz gelangen. Und wer in der Politik mitmachen will, muss eben auch Zugang haben zu diesen Ratsdebatten.

Wir brauchen in diesem Kanton ein Konzept und eine vernetzte Politik, um eine behindertengerechte Umwelt realisieren zu können. Ich finde es ausserordentlich traurig, dass der Regierungsrat nicht hinsteht und sagt: Wir wollen uns in Zukunft nicht mehr hinter all den guten Organisationen verstecken, sondern wir wollen die neue Bundesverfassung umsetzen und alles tun, damit die Menschen mit einer Behinderung überall teilhaben können – und zwar nicht erst in zehn oder zwanzig Jahren, sondern jetzt.

Ich hoffe dass der Regierungsrat und Sie, wenn Sie dann aufstehen, sich bewusst sind, dass Menschen mit einer Behinderung immer nur

das fordern, was Sie und ich einfach automatisch haben. Ich bitte Sie im Namen der Grünen: Überweisen Sie dieses Postulat!

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Die CVP nimmt den Verfassungsauftrag bezüglich Integration und Gleichbehandlung der Behinderten sehr ernst. Alle von uns sind irgendwie auch betroffen, sei es, weil wir Behinderte in unseren Familien, in unserem Freundeskreis oder ganz einfach in der Bevölkerung kennen. Es ist klar, dass hier Hilfe geboten werden muss.

Die Frage stellt sich allerdings: Wo sind Hindernisse auszuräumen? Wo bestehen tatsächlich Benachteiligungen? Und wer hat dafür einen Beitrag zu leisten? Es ist klar, dass es hier eine Aufgabenteilung gibt. Der Staat, das heisst Bund und Kantone, haben gewisse Gesetze, die notwendig und unumgänglich sind, zu erlassen. Es haben aber auch die private Seite, die Wirtschaft, das Gewerbe, jeder Einzelne einen Beitrag zu leisten. Man kann nicht alles wegdelegieren.

Wenn man eine Analyse macht, dann sieht man, dass bereits heute eine Fülle von Massnahmen besteht, welche greifen und wirksam sind. Ich denke an erster Stelle an das im Entstehen begriffene Bundesgesetz zur Behindertengleichstellung. Ich habe es intensiv gelesen, auch als Vertreter der Arbeitgeberschaft, und ich kann Ihnen sagen: Dieses Gesetz greift! Es ist umfassend. Ja, man kann sagen, es ist happig. Wirtschaft und Gewerbe werden umfassende finanzielle und auch organisatorische Konsequenzen zu treffen haben. Ich denke, dass sie es tun werden im Bewusstsein, den Behinderten zu helfen. Das ist nicht nichts, das ist sehr viel! Deshalb kommt die Frage: Was kann denn der Kanton auf gesetzgeberischer Ebene tun?

Die Regierung hat klar und trefflich aufgezeigt, dass auch hier eine Fülle von Massnahmen besteht. Es ist falsch, die Regierung anzuprangern, sie hätte Verweigerung betrieben und das Problem wegdelegiert. Es ist ja schon sehr viel gemacht worden. Nehmen Sie die Beispiele, welche die Regierung angeführt hat: Bereich der Bauten und Anlagen, besondere Bauverordnung 1; dann im Bereich der Projektierung beim Bau von Strassen, beim öffentlichen Personenverkehr; im Bereich des Bildungswesens und so weiter. Sie haben eine ganze Liste von Massnahmen, die wichtig sind, die greifen, die wirklich etwas bringen.

Die CVP fragt sich deshalb: Was soll eine Politik mit Behinderten im Sinne eines Konzeptes, das am Schluss keine einzige zusätzliche Massnahme bringt? Wir sind der Meinung, dass wir uns diesen Auftrag ersparen können, sind aber durchaus bereit, zu einzelnen Massnahmen, die heute noch zur Abstimmung gelangen und die den Behinderten tatsächlich eine Erleichterung bringen, unsere Zustimmung zu geben. Aber ich glaube, Papier ist genug vorhanden. Übergelagerte Konzepte bestehen – nehmen wir die Verfassung, nehmen wir das Bundesgesetz! Hier ist alles vorhanden, was greifen soll.

Zum Privatbereich: Auch hier wurde sehr vieles gemacht. Zahlreiche Arbeitgeber haben dafür gesorgt, dass Behinderte Arbeit finden, dass sie einbezogen werden und sich weiter entwickeln können, dass auch Einrichtungen bestehen, die den Behinderten gerecht werden. Aber auch andere haben für gute Infrastruktur gesorgt. Ich denke an die Zürcher Kantonalbank zum Beispiel, die derzeit ihre Bancomaten umstellt, damit auch Behinderte ohne Probleme Geld vom Bancomaten beziehen können – ein kleines Beispiel, aber eines von sehr vielen.

Ich denke deshalb, dass wir heute Morgen mit gutem Gewissen Einzelmassnahmen prüfen und bejahen können, dass wir aber kein Konzept brauchen, weil alles Übergelagerte bereits vorhanden ist.

Helga Zopfi-Joch (FDP, Thalwil): Die FDP unterstützt eine Politik mit Behinderten. Ob dazu ein Konzept nötig ist, ob dazu Fachstellen nötig sind, bleibe dahingestellt, weil diese allzu oft ein Alibi darstellen, damit man etwas tut, ohne etwas tun zu müssen.

Ich glaube, dass wir auf allen Ebenen, bei Bund, Kanton und Gemeinden, bei Wirtschaft und Gesellschaft den Auftrag, den wir uns selbst mit dem Verfassungsartikel gegeben haben, auch umzusetzen haben. Ich habe Verständnis für die Stellungnahme der Regierung, die sich ausser Stande sieht, mit einem Konzept diese richtig als gigantisch bezeichnete Aufgabe zu lösen. Gefragt sind konkrete Massnahmen und die Mitarbeit aller Instanzen. Darum finde ich die in verschiedenen Voten zum Ausdruck gebrachten Schuldzuweisungen bedauerlich, weil sie eher verhindern, dass bisher Vernachlässigtes mit möglichen Partnern an die Hand genommen wird.

Wenn das Postulat dazu verhelfen kann, Wege aufzuzeigen, auf denen die Politik mit Behinderten möglich wird, wo Behinderte konkret Einfluss nehmen können und diese Wege und diese offenen Türen bezeichnet werden, dann können wir dazu Ja sagen. Als Alibiübung, um nichts tun zu müssen, ist es uns zu wenig. Darum werden wir diesem Postulat zustimmen in der Hoffnung, der Regierung, die ansatzweise bereits signalisiert hat, dass sie hier auch etwas tut, vielleicht noch deutlicher zu sagen, wo die Einflussnahme möglich und erwünscht ist.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Fast so sicher wie das Amen nach der Predigt, kommt nach dem Amen nach der Predigt die Ankündigung der Kollekte.

«Wir sammeln heute für Menschen, denen es nicht so gut geht wie uns», sagte der Pfarrer und legte der Gemeinde, wie sich im Nachhinein herausstellte, mit grossem Erfolg die Kollekte zu Gunsten eines Heimes in der Region ans Herz. Ich fragte ihn nach der Predigt, ob er denn so sicher gewesen sei, dass niemand von den anderen, denen es nicht so gut geht wie uns, heute anwesend war, und dass diese anderen dann eben auch zu «uns» gehört hätten, zu «uns», denen es besser geht als den anderen.

Ich erzähle Ihnen diese etwas komplizierte Begebenheit, um sie nochmals – Ueli Annen hat in seiner Einleitung darauf hingewiesen – auf ein zentrales Problem hinzuweisen. Im Umgang mit Behinderung, im Umgang mit Verschiedenheiten wird noch zu viel nach dem Motto «wir und die andern», «wir für die andern» und «wir zu Gunsten der andern» getan. Es muss zur Selbstverständlichkeit werden, dass wir unsere Sicht von Verschiedenheiten - Frauen, Männer, Kinder, Erwachsene, Junge, Betagte –, dass wir diese Sicht erweitern. Es muss selbstverständlich werden, dass Menschen über das Sehen kommunizieren, dass Menschen über das Hören und Spüren die Welt wahrnehmen, dass Menschen sitzend von einem Ort zum andern gelangen, dass Menschen länger brauchen, um den Alltag auch intellektuell zu bewältigen. Wären wir schon so weit, bräuchten wir keine Politik mit Behinderten. Bis es aber so weit ist, brauchen wir diese umfassende politische Leitidee, diese Enthinderungspolitik, um politische Prozesse, öffentliche Angebote, die Wohn-, Freizeit und Arbeitswelt gemeinsam daraufhin zu prüfen, ob sie unseren Verschiedenheiten, unseren Verschiedenartigkeiten gerecht wird.

Es darf nicht sein, dass irgend ein zufälliges «Wir» entscheidet, was andern frommt. Das tönt fordernd und undankbar, darf es auch sein,

denn es geht hier nicht um Dankbarkeit, sondern um das Einfordern des Rechtes auf eine selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Ich bin froh, in einem demokratischen Land leben zu dürfen. Und trotzdem bedanke ich mich nicht jedesmal, wenn mir die Abstimmungsunterlagen zugestellt werden, sondern – ich habe es noch nie erlebt – ich würde reklamieren, wenn ich sie nicht zugestellt bekäme, weil ich damit in der Wahrnehmung eines Rechtes behindert würde. Behinderungen entstehen sehr oft erst aus dem Vorenthalten von Möglichkeiten.

Es gibt Leute, die den wirtschaftlichen Ruin unseres Landes voraussagen, wenn alle diese Forderungen erfüllt würden, und darum lieber beim Bitten und beim wohlwollenden Gewähren, sei es das Einrichten von Bancomaten, sei es das Einrichten einzelner Arbeitsplätze bleiben möchten. Ihnen ist entgegenzuhalten, dass solche Entwicklungen – leider, muss man sagen – so langsam verlaufen, dass allfällige Kosten schon gar nicht mehr wahrgenommen werden können.

Mit der Überweisung dieses Postulates machen wir einen kleinen Schritt auf einem langen Weg vom «wir und die andern» zu einem umfassenderen «wir». Und unsere Kollekten für die andern, denen es nicht so gut geht wie uns, würden nicht überflüssig, denn es gibt noch viele andere.

Ich bitte Sie um Überweisung.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a.A.): Diese Frage ist keine parteipolitische. Ich spreche als Vorsitzender der Elternvereine «insieme» im Kanton Zürich, die sich mit der Förderung geistig Behinderter beschäftigt. Und ich bin auch im Vorstand der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich. Ich bin nicht Fachmann, ich bin auch nicht Betroffener, aber ich kenne einige Praxisfälle.

Und da muss ich sagen, die Zielsetzung dieses Postulates ist richtig und sie ist nötig. Wenn der Regierungsrat sagt, es bringe nichts über die ohnehin vorhandene Zielrichtung hinaus, ist das richtig. Aber es kann darunter etwas bringen, nämlich eine Konkretisierung. Was will der Kanton? Was will er nicht? Woran lässt er sich messen?

Ich verstehe durchaus die Skepsis vieler Ratskolleginnen und -kollegen gegenüber Politikern, Leitbildern, Konzepten. In vielen Fällen ist diese Skepsis am Platz. Hier haben wir es aber mit einer fehlenden Ausrichtung sehr vieler – wie gesagt wurde – auch sehr teuerer Mass-

nahmen zu tun. Wir landen immer wieder beim berühmten Einzelfall, und das ist unbefriedigend, denn dadurch verlagern wir sehr häufig die Problematik auf die Direktbetroffenen, auch zum Beispiel die direkt betroffenen Eltern, die dann in einer persönlichen Notlage ganz allein dem mächtigen Staatsapparat gegenüberstehen und recht verunsichert und hilflos vorgehen.

Lassen Sie mich das an einem konkreten Beispiel zeigen! Wir haben grosse Engpässe bei Heimplätzen für schwerst geistig und mehrfach behinderte Kinder im Kanton Zürich. Jahrzehntelang haben wir dieses Problem teilweise in andere Kantone exportiert. Jetzt macht das mehr Mühe. Wir haben auch eine schlechte Datenlage zu diese Frage. Die Heime versuchen natürlich, ihre Plätze voll auszuschöpfen, damit sie finanziell über die Runden kommen. Es wird weniger flexibel. Die Betreuung solcher Kinder ist sehr aufwändig. Das ist wieder schwierig von den Finanzen her gesehen. Und in solchen Situationen zeigen die Ämter dann durchaus Verständnis. Es ist nicht ihre Schuld, dass sie nicht direkt helfen können. Aber das tönt dann zum Beispiel so, dass ein verständnisvoller Brief, der mit dem Einsetzen einer Arbeitsgruppe endet, schliesst mit «wir schliessen deshalb nicht aus, Sie in einem weiteren Schritt zu einem Gespräch einzuladen». Das ist relativ wenig Hilfe für Eltern, die sich in einer unmittelbaren Notlage befinden. Solche Kinder kommen dann zum Beispiel an teure Spitalplätze, weil geeignete Heimplätze fehlen. Und andere Menschen, die mit einer moderneren Politik längst selbstständig sein könnten, bleiben in Heimen.

Das sind ganz konkrete Probleme. Ich glaube, wir müssen sie gezielter angehen. Wir haben also ein Defizit – so denke ich – an modernen und anderswo bereits erprobten Strategien im Umgang mit behinderten Menschen. Transport ist bei uns nichts, was selbstverständlich zunächst mit behinderten Mitmenschen geplant wird, so dass seit Jahrzehnten Rollmaterial überhaupt nur noch bestellt würde, wenn es behindertengängig ist, was andernorts längst der Fall ist. Wir wissen wenig über Bedarf und Planung, das habe ich erwähnt. Bauliche Massnahmen haben wir sehr massvolle im Kanton Zürich, aber wir überlassen es privaten Organisationen, diese durchzusetzen.

Bei der Erarbeitung des Volksschulgesetzes haben wir mehrfach die direkt betroffenen Behinderten schlicht vergessen. Das sind Beispiele, die klar aufzeigen: Wir müssen deutlicher sagen, was wir unter der Förderung von behinderten Mitmenschen verstehen, wie wir sie angehen wollen und wozu wir uns auch als Gesellschaft verpflichten. Ich denke, das kann eine Politik leisten und ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Peider Filli (AL, Zürich): Die Antwort der Regierung ist ein schönes Sonntagsschreiben. So steht unter anderem drin, es sollen Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen Behinderter gesetzlich vorgesehen werden. In allen Lebensbereichen seien Massnahmen zu treffen, damit für Behinderte möglichst keine Schranken bestehen.

Sind wir glaubwürdig? Die Sitzungen des Kantonsrates sind doch öffentlich. Der Kantonsratspräsident Martin Bornhauser machte heute Morgen die Mitteilung, dass wir einige Behinderungen in Kauf nehmen müssen, dass spezielle Vorkehrungen getroffen wurden, weil handicapierte Mitbürgerinnen und Mitbürger der Debatte beiwohnen. Wir verbannen Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer in die Besenkammer, nur mit Ton-, nicht mit Videoübertragung. Wir weigern uns, sie live hier oben im Ratsaal an der Debatte teilhaben zu lassen. Das hat doch System – nach dem Motto «aus den Augen, aus dem Sinn». Der Kantonsrat muss nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, sondern mit gutem Beispiel vorangehen, zum Beispiel das Rathaus rollstuhlgängig auszurüsten, auch für politisch interessierte Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer, die – wie es sich heute gezeigt hat – noch nicht willkommen sind, die nächsten Montag nicht mehr die Tonübertragung im Festsaal haben und nicht auf die Tribüne gelangen können und so von öffentlichen Debatten ausgeschlossen sind.

Handeln tut not! Dieses Postulat muss überwiesen werden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Auf der heutigen Traktandenliste stehen bekanntlich mehrere Vorstösse zum Verhalten unseres Kantons gegenüber unseren Mitmenschen mit einer Behinderung. Mit unserem Kanton sind wir, Sie, du und ich gemeint. Ob wir nun einen, keinen oder alle dieser Vorstösse an den Regierungsrat überweisen, eines dürfen wir nicht: Uns hinter diesen Vorstössen verstecken, um das gute Gewissen zu beruhigen, ohne unser persönliches Verhalten in der Gesellschaft, in Erziehung und in der Politik zu hinterfragen, ja gar zu ändern.

Ich werde die Gedanken von mir und der SVP nicht zu jedem Vorstoss einzeln unterstreichen. Doch zu Beginn dieser Debatte will ich es kundtun. Im Wissen, dass Menschen mit Behinderungen durch Probleme, natürlich wie künstlich herbeigeführte Hindernisse, Gesetze und Paragrafen nicht noch weiter behindert werden dürfen, wollen wir helfen. Wir wollen helfen, unnötige Schranken zu beseitigen; wir wollen helfen, Lösungen zu suchen. Wir wollen helfen, die Menschheit generell zur vermehrten Zusammenarbeit im Alltag mit Behinderten wie gebrechlichen älteren Menschen zu bewegen. Dazu sollen Verständnis, aber auch Anstand wieder zu den Gepflogenheiten des Alltags zählen und zur Selbstverständlichkeit werden.

Trotzdem müssen wir auch akzeptieren, dass nicht alle oder jede denkbare Behinderung beseitigt werden kann. Wir wollen mithelfen, verlangen und unterstützen, dass Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen, wo immer möglich, abzubauen sind. Aber diese Postulate sind der falsche Weg. Manchmal ist es echt schwierig, zwischen Wünschen, Sollen und Wollen zu differenzieren. Auch Selbstverständlichkeit, wie bereits erwähnt, darf in unserem Gedankengut nicht fehlen. So kommt dieser erste Postulatstext mir entgegen. Wenn Artikel 8 der Bundesverfassung unter anderem Diskriminierung wegen körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen verbietet und das Gesetz Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligung der Behinderten vorsieht, muss dies doch einfach selbstverständlich sein.

Im Vernehmlassungsverfahren bekräftigte der Regierungsrat, dass für Menschen mit Behinderung gesetzliche Normen geschaffen werden mit dem Ziel, Benachteiligung so weit als möglich zu beseitigen. Wir stützen und unterstützen den Regierungsrat in seiner Haltung, müssen aber auch akzeptieren, dass es nie möglich sein wird, alle Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen beseitigen zu können.

Die vertieftere Formulierung dieser Politik auf kantonaler Ebene scheint uns nicht nötig. Somit stimmen wir der Überweisung dieses Postulates auch nicht zu.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wir führen ja so etwas wie eine Eintretensdebatte hier zu diesem ersten Geschäft

Ich war vorhin bei den sechs Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern im Festsaal unten und habe sie gefragt, wie sie das jetzt empfin-

den, dass sie nicht hier im Ratsaal präsent sein dürfen, dass wir ihnen dies verweigert haben. Sie haben mir gesagt, dass sie auf der einen Seite froh seien über die akustische Übertragung, dass sie aber auf der anderen Seite eben gerne wissen möchten, wer denn für oder gegen einen Vorstoss und somit eben auch für oder gegen sie gestimmt hat.

Ich habe den Ratspräsidenten Martin Bornhauser gebeten, ob er nicht jeweils nach den Abstimmungen sagen könnte, aus welchen Fraktionen die Stimmen gekommen sind. «Gaat's no!», genau so etwas hat er mir auch zur Antwort gegeben, und es bleibt mir somit nur der Antrag auf Namensaufruf bei jeder Überweisung von diesen Postulaten, damit für die Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer unten sichtbar wird, wer wie gestimmt hat.

Ich stelle daher Antrag auf Namensaufruf. (Applaus auf der Tribüne.)

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es steht tatsächlich eine Palette von Behindertenvorstössen auf der Traktandenliste. Dass die Direktion für Soziales und Sicherheit dabei den Anfang macht, ist ja auch nicht ganz zufällig.

Meine Direktion hat in ganz verschiedenen Bereichen mit Behindertenpolitik zu tun. So steht mir beispielsweise die Fachkommission für Invalideneinrichtungen zur Seite, deren Mitglieder vornehmlich im Behindertenwesen tätig sind. Sie sind vertreten in Verbänden und Institutionen, die sich mit den Lebensumständen von Behinderten befassen, und sind mit dem kantonalen Sozialamt für Behindertenfragen gegenüber öffentlichen und privaten Einrichtungen zuständig.

Der Kanton wendet mit seinem Beitrag an die Invalidenversicherung beträchtliche Mittel zur Bereitstellung privater Angebote für Menschen mit Behinderungen auf. Er kann aber mit Ausnahme weniger Bereiche kaum steuernd eingreifen. Im Rahmen des neuen Finanzausgleichs ist vorgesehen, die Finanzierung von Behinderteneinrichtungen durch die Invalidenversicherung neu zu regeln. Nach dem aktuellen Stand der Vorlage soll die Zuständigkeit und Finanzierungsverantwortung für stationäre Behinderteneinrichtungen an die Kantone übergehen. Um für diesen Fall über Kriterien und Instrumente für Finanzierung und Steuerung zu verfügen, wurde vor einiger Zeit das

Projekt «Finanzierungskonzept und Leistungsauftrag für Behinderteneinrichtungen im Erwachsenenbereich» gestartet.

Aus der Sicht des Menschen mit einer Behinderung gilt der Fokus aber nicht allein den stationären Einrichtungen. Flexible, individuell angepasste, teilstationäre Einrichtungen, Leistungen sowie der ambulante Bereich spielen auch eine wichtige Rolle. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wurden Teilprojekte bestimmt, mit denen das Umfeld der behinderten Menschen genauer abgebildet werden soll. Es sind dies das Zusammenwirken von öffentlichen und privaten Angeboten für Menschen mit Behinderungen in einer Zürcher Gemeinde – «Behindertengerechte Gemeinde» wird das genannt –, Evaluation des Leistungsangebotes der Organisationen der Behindertenselbsthilfe und der Sachhilfe.

Der Kanton versteht sich bei den beiden Teilprojekten als Initiator einer Idee. Im Sinne einer Anschubfinanzierung soll etwas initiiert werden, was in einem zweiten Schritt durch Gemeinden oder Organisationen dann selber weitergetragen werden soll. Mit Bülach wurde auch eine Gemeinde gefunden, welche sich bereit erklärte, am Projekt «Behindertengerechte Gemeinde» mitzumachen. Betroffene und Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenorganisationen einer stationären Institution für erwachsene Behinderte, der Politik und der Verwaltung haben als Projektgruppe die Arbeiten initiiert und bis anhin auch begleitet. Mit Veranstaltungen und mit dem Einbezug der Bevölkerung wurden diejenigen Bereiche analysiert, wo aus Sicht der Betroffenen Handlungsbedarf besteht. Es sind dies – und das sind Titel der Gruppen - Schule, Arbeit, psychische Behinderung, Gleichstellung, Mobilität, Information und Kommunikation. Und für jeden dieser Bereiche wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche in diesem Jahr mögliche Handlungsfelder und Aktionen erarbeitet. Es ist zu hoffen, dass andere Gemeinden die Erfahrungen aus Bülach aufnehmen werden und ihrerseits ihre Behindertengerechtigkeit überprüfen.

Ich lese Ihnen den ersten Abschnitt des Berichts «Behindertengerechte Gemeinde» vor, den ich erhalten habe, damit Sie sehen, dass wir nicht nur Alibiübungen veranstalten wollen, sondern dass wir uns wirklich und ehrlich mit diesem Problem befassen.

«Zur Problemlage. Die Integration von körperlich, geistig und psychisch behinderten Menschen in ihrer Wohngemeinde ist ein wichtiges und grundsätzlich unbestrittenes Postulat, das jedoch in vielen Bereichen (noch) nicht umgesetzt ist. Dies gilt, obwohl Artikel 8 der

neuen Bundesverfassung ausdrücklich Rechtsgleichheit für Menschen mit Behinderungen fordert. 1. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. 2. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. 3. Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor. Die Projektidee besteht darin, die Forderungen des Gleichstellungsartikels der Bundesverfassung und die neue Konzeption von Behinderung im überschaubaren Rahmen einer Gemeinde praxistauglich zu konkretisieren.»

Das sind also nur die ersten Sätze dieses Berichts, der übrigens nicht für den Kantonsrat verfasst worden ist und auch nicht in der Meinung, dass er irgendwo verlesen werde – dies nur, damit Sie auch dieser Ehrlichkeit Rechnung tragen. An diesem Beispiel der «Behindertengerechten Gemeinde» können Sie erkennen, dass der Kanton eben trotz seiner subsidiären Rolle in der Behindertenpolitik aktiv mitwirkt.

In diesem Sinne möchte ich auf die Antwort des Regierungsrates zum Postulat betreffend Politik mit Behinderten überleiten. Der Regierungsrat hat es bereits in seiner Vernehmlassung zu einem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz im Jahr 2000 ausdrücklich begrüsst, dass für Menschen mit Behinderungen gesetzliche Normen geschaffen werden, die das Ziel verfolgen, Benachteiligungen so weit als möglich zu beseitigen. Dabei soll die Gleichstellung von Behinderten primär durch die Anpassung schon bestehender Gesetze erreicht werden, um den Integrationsgedanken überall dort zum Ausdruck zu bringen, wo unterschiedliche Lebenslagen, der private und öffentliche Bereich, die Ausbildung, das Wohnen und der Alltag betroffen sind.

Im Kanton Zürich gibt es eine Vielzahl von Normen und Massnahmen, die das Ziel einer Gleichstellung von Behinderten verfolgen. Im Zentrum stehen dabei Aspekte der Mobilität und der Bildung. So sind bei öffentlichen Bauten und Anlagen die Bedürfnisse von Behinderten und Betagten, wo immer es möglich ist, zu berücksichtigen. Die Wohnbauförderung sieht Anreize zur Schaffung von behindertengerechten Wohnungen vor. Bei der Projektierung und beim Bau von Strassen ist den Bedürfnissen der Behinderten Rechnung zu tragen.

Ebenso beim öffentlichen Personenverkehr. Dort, wo entsprechende Anpassungen länger dauern sollen – etwa beim Verkehrsverbund – soll ersatzweise ein leistungsfähiges, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführtes besonderes Verkehrsangebot zur Verfügung stehen. Im Kanton Zürich handelt es sich dabei um die vom Verkehrsverbund subventionierte Dachorganisation ProMobil.

Im Bereich Bildung besteht ein vielfältiges Angebot, angefangen bei den Stütz- und Fördermassnahmen, den Sonderklassen und der Sonderschule im Bereich der Volksschule. Im Bereich der beruflichen Grundausbildung sei auf die Lehrwerkstätten hingewiesen. Dazu subventioniert der Kanton zahlreiche Institutionen und Organisationen im Behindertenbereich, namentlich die Pro Infirmis und die Behindertenkonferenz im Kanton Zürich sowie den Rechtsdienst für Behinderte in Zürich. Und schliesslich werden Investitions- und Betriebsbeiträge des Staates an Behinderteneinrichtungen ausgerichtet.

Das Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen abzubauen und eine Integration in die Gesellschaft und eine weitest mögliche Selbstbestimmung zu erlauben, sollten mit den erwähnten und weiteren vorhandenen Instrumenten so gut als möglich realisiert werden können. Wo zusätzliche Verbesserungen nötig, aber auch finanziell tragbar sind, haben diese im Rahmen des jeweiligen sachlichen und rechtlichen Zuständigkeitsbereiches zu erfolgen. Angesichts der anerkannten generellen Zielsetzung besteht kein Bedarf nach einem übergreifenden Konzept, das keine konkreten Verbesserungen bringen könnte.

Sie haben Recht, Markus Brandenberger, und Ihr Votum hat mich beeindruckt, das «Wir und die anderen» muss in unserer Gesellschaft überwunden werden. Das ist aber eine Forderung, die eigentlich nichts zu tun hat mit dem Überweisen von Vorstössen, nichts mit Aktionen und nicht einmal mit bestimmten Taten, sondern eben mit der Einstellung jedes Einzelnen zum Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Was die Flexibilität und individuelle Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen erschwert oder verunmöglicht, könnte in einem solchen Konzept nur allgemein aufgelistet werden. Zudem würden wir aufnehmen, was wir eigentlich schon wissen.

Am Schluss geht es doch aber um zahlreiche konkrete, kleinere und grössere Feststellungen in den Gemeinden, Feststellungen über Erschwernisse, die dann von den Gemeinden, unterstützt vom Kanton, verbessert werden müssen. Wir möchten weiter in konkreten Schritten

praktisch arbeiten und nicht noch einen weiteren Bericht schreiben in unserer Direktion. Warum soll ich denn Ihr und mein Gewissen beruhigen, indem ich einen Bericht in Auftrag gebe, von dessen Wirkung ich gar nicht überzeugt bin? All die vielen theoretischen Planungen und die Gesetze greifen nur, wenn sie umgesetzt werden und nicht, wenn sie in ein Konzept gefasst werden, das noch unverbindlicher ist als die bestehenden Gesetze, die man übrigens bei Behörden und Organisationen sehr wohl kennt.

Daher beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Silvia Kamm hat den Antrag gestellt, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich stelle den Antrag,

dass normal abgestimmt wird, dass aber angesichts der speziellen Situation der Ratspräsident das Abstimmungsergebnis beschreibt.

Ich denke, es ist nicht sehr sinnvoll, fünf Namensaufrufe durchzuführen. Das dauert insgesamt über eine Stunde. Aber all diejenigen, die nicht hier im Rat sein können und all diejenigen, die nicht das sehen, was wir sehen, haben ein Recht darauf, es zu wissen.

Ich bitte Sie deshalb, eine Ausnahme zu machen, flexibel zu sein und das Abstimmungsergebnis zu beschreiben, das wir mit unseren Körpern – nämlich indem wir aufstehen – manifestieren.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir haben nun zwei Anträge, einen Antrag von Silvia Kamm auf Namensaufruf und einen Antrag Dorothee Jaun, dass ich von hier, aus meiner Neutralität heraus, versuche, objektiv zu sagen, wie die Abstimmungsverhältnisse im Rat sind. Ich nehme das gerne auf mich, wenn der Rat mir hierzu den Auftrag erteilt.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Selbstverständlich ziehe ich meinen Antrag zurück. Mir geht es nicht darum, Recht zu bekommen.

Mir geht es darum, dass die Leute, die nicht hier sein und uns nicht sehen können, wissen, wie wir abgestimmt haben.

Wenn der Ratspräsident dies trotzdem tut, dann danke ich ihm. Er wird dies wunderbar machen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wie gesagt, ich mache dies dann, wenn der Rat mir den Auftrag hierzu erteilt.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Das Leben besteht ja aus Interessensabwägung und aus verhältnismässigen Entscheiden. Und dem nachvollziehbaren Anliegen der Sehbehinderten und der Besucher im Festsaal steht wohl unser Anliegen auf einen effizienten Ratsbetrieb gegenüber. Fünf Namensaufrufe würden tatsächlich das kantonsrätliche Anliegen nicht befolgen.

Unserer Ansicht nach ist es wichtig, dass diese Beschreibung, die von Dorothee Jaun gefordert wird, etwas konkretisiert wird. Was meint man mit Beschreibung? Nur die Zahlen bekannt zu geben, dürfte ja dem Anliegen nicht genügen. Wir könnten einem Antrag Dorothee Jaun folgen, wenn klar ist, was damit eigentlich gewünscht wird. Uns scheint es zweckmässig, dass unser Betrieb rasch vonstatten geht, dass aber auch alle Interessierten wissen, was sie eigentlich wissen möchten.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich präzisiere meinen Antrag,

dass der Präsident nach dem Abstimmungsergebnis bekannt gibt, welche Parteien mit wie vielen Ausnahmen wie gestimmt haben.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Dazu muss ich sagen, dass ich einen solchen Auftrag kaum entgegennehmen kann. Ich kann allenfalls zum Beispiel sagen: «FDP mehrheitlich oder einstimmig», aber ich kann nicht so differenzieren, dass am Schluss das dumme Wort grossmehrheitlich kommt; dieses Wort gibt es ja gar nicht. Sind Sie damit einverstanden?

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Damit bin ich einverstanden und präzisiere meinen Antrag dahingehend.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag von Dorothee Jaun mit offensichtlicher Mehrheit zu.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 56 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun versuche ich, Ihnen diese Wertung bekanntzugeben. Es haben für die Überweisung gestimmt: Die SP ohne Gegenstimme, die Grünen ohne Gegenstimme, die CVP mit einer Gegenstimme, die EVP einstimmig. (Unruhe im Saal.)

Das habe ich erwartet, dieses Gemurre. Aber ich sage den Namen desjenigen nicht, der sitzen geblieben ist. Die FDP hat mehrheitlich Ja gestimmt – kein Nein, die SVP mehrheitlich Nein und wenige Ja.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs (NFA) auf die Beiträge an die Sonderschulung, die Organisationen der Behindertenselbst- und Fachhilfe und die Ergänzungsleistungen im Kanton Zürich

Interpellation Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 19. November 2001

KR-Nr. 355/2001, RRB-Nr. 61/16. Januar 2002

Traktandum 8 wurde vor Traktandum 14 der heutigen Traktandenliste verschoben.

9. Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung

Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang) und Toni W. Püntener (Grüne, Zürich) vom 10. September 2001

KR-Nr. 276/2001, RRB-Nr. 1753/14. November 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen dafür zu sorgen, dass für den ganzen Kanton Zürich auch für die Beförderung von Menschen mit Behinderung das ZVV-Tarifsystem gilt.

Begründung:

«Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen (...) einer körperlichen, geistigen, oder psychischen Behinderung» (Art. 8 Abs. 2 BV). Das Tarifsystem von ProMobil – des vom ZVV eingeführten Transportsystems zur Beförderung von Menschen mit Behinderung – hält aber vor dem Diskriminierungsverbot nicht stand. Möchten Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, müssen sie auf ein dem ZVV vergleichbares Angebot zählen können.

Da der ZVV der behindertengerechten Anpassung seiner Infrastruktur die Installierung der ProMobil vorgezogen hat, soll er zumindest dafür sorgen, dass die Kosten für alle tragbar sind, indem sie dem ZVV-Tarifsystem entspricht. So gibt es beispielsweise keine Mehrfachabonnemente, keinen Tarifverbund und keine Ganztagesabonnemente

Der ZVV selbst bezeichnet die ProMobil in seinem erläuternden Bericht «Strategie 2002–2006» als Übergangslösung. Der ZVV bekennt sich darin auch dazu, dass «Personen mit einer Behinderung von der vernetzten Mobilität im ZVV profitieren können» sollen. Das diskriminierende Tarifsystem bei ProMobil verhindert aber die Realisierung dieser Anliegen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es schon erschwerend genug, dass unterschiedliche Behindertentransportsysteme mit unterschiedlichen Tarifsystemen, aber auch ungleicher Verpflichtung und Zuverlässigkeit bestehen. Synergien werden so auch nicht genutzt.

Für die (hindernisfreie) Teilnahme der Menschen mit Behinderung am Erwerbs- und am gesellschaftlichen Leben ist ein diskriminierungsfreies Mobilitätssystem dringend notwendig. Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Mit Beschluss vom 2. Februar 1998 hat der Kantonsrat folgende geänderte Bestimmung der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Verkehr (Angebotsverordnung, LS 740.3) genehmigt:

§13a

«Das Verbundangebot steht langfristig nach Möglichkeit auch mobilitätsbehinderten Personen zur selbstständigen Benützung zur Verfügung.

Ersatzweise fördert der Verkehrsverbund einstweilen ein leistungsfähiges, nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführtes, besonderes Verkehrsangebot für mobilitätsbehinderte Personen. Dieses leistet Zubringerdienste zu den Stationen und Bahnhöfen und ergänzt das Verbundangebot, wenn es die erforderlichen Dienstleistungen nicht bedürfnisgerecht erfüllen kann.

Die für den öffentlichen Verkehr und das Fürsorgewesen zuständigen Direktionen setzen eine Dachorganisation für die Bestellung und Finanzierung des Verkehrsangebots für mobilitätsbehinderte Personen ein.

Die Transportleistungen werden von Behindertentransportdiensten oder vom Transportgewerbe erbracht. Bei der Vergabe von Transportaufträgen berücksichtigt die Dachorganisation die Verkehrsbedürfnisse der mobilitätsbehinderten Personen und die entstehenden Kosten.

Der Verkehrsverbund richtet der Dachorganisation Subventionen aus. Die Beiträge von Staat und Gemeinden an das Verbundangebot bilden die Bemessungsgrundlage. Die Beiträge an die Dachorganisation sind proportional zum Anteil der Bevölkerung, für den das Verbundangebot nicht benutzbar ist.»

In enger Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen, verschiedenen Behörden und Fachleuten hat der ZVV die Übergangslösung vorangetrieben. Am 1. September 2000 hat die Stiftung «ProMobil» ihre Tätigkeit als Dachorganisation im Sinne von §13a Abs. 3 Angebotsverordnung aufgenommen. In Umsetzung von §13a Abs. 2 Angebotsverordnung stellt sie Menschen mit einer Behinderung und betagten Personen ein Ersatzangebot für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung.

ProMobil erbringt selbst keine Transportleistungen, sondern lässt diese von Behindertentransportdiensten und geeigneten Taxiunternehmen ausführen (§13 Abs. 4 Angebotsverordnung). Um kantonsweit ein flächendeckendes Angebot verwirklichen zu können, hat ProMobil ein Netzwerk mit über 100 Auftragnehmenden aufgebaut. Diese rechnen jede Fahrt direkt mit ProMobil ab.

ProMobil wird durch Subventionen des ZVV, Subventionen des Bundes (Bundesamt für Sozialversicherung, BSV), durch die Stadt Zürich und durch Einnahmen aus den Fahrausweisen finanziert. Die Subventionen des ZVV orientieren sich gemäss §13a Abs. 5 Angebotsverordnung am Anteil der Bevölkerung, für den das Verbundangebot nicht benutzbar ist. Der Anteil mobilitätsbehinderter Personen beträgt rund 2% der gesamten Bevölkerung, sodass rund 2% der jährlichen Kostenunterdeckung des ZVV als Subventionen an ProMobil vorgesehen sind, gegenwärtig rund 6 Mio. Franken.

Für die Subventionen des Bundes hat das BSV ein Kostendach von 3,45 Mio. Franken (2001) festgelegt. Die Ausrichtung ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden. Insbesondere werden in der Regel nur Fahrten bis zu etwa 15 km subventioniert. Für weitere Distanzen soll an den geeigneten Haltestellen oder Bahnhöfen auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen werden. Dies entspricht §13a Abs. 2 Angebotsverordnung, wonach ProMobil Zubringerdienste zu den Stationen und Bahnhöfen leistet.

Diese finanziellen Vorgaben und die formellen Bedingungen des Bundesamtes für Sozialversicherung haben hohe Anforderungen an die Umsetzung der Übergangslösung gestellt. Insgesamt musste mit dem Konzept sichergestellt werden, dass die begrenzten Mittel mit einem grösstmöglichen Nutzen für die Kundinnen und Kunden eingesetzt werden. Auf Grund der beschränkten Mittel mussten die Fahrberechtigungen, das Leistungsangebot und die Tarife klar festgelegt werden. So ist beispielsweise die Fahrberechtigung an gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzen gebunden, und bei der Festlegung der Tarife war die 15 km-Grenze für die Subventionen des BSV zu berücksichtigen.

ProMobil bietet folgende Lösung an: Die Fahrberechtigung gilt für Personen im Rollstuhl und für Personen, die infolge ihrer chronischen Behinderung nicht in ein öffentliches Nahverkehrsmittel einsteigen oder die Haltestelle nicht selbstständig erreichen können. Sie werden von besonderen Transportfahrzeugen oder Taxis zu Hause abgeholt

und an den Zielort gebracht. Die Fahrten werden zum normalen Taxitarif verrechnet, wobei der Kunde bis zu einem Taxiuhrentarif von Fr. 30 einen Anteil von Fr. 3.60, bis zu einem Betrag von Fr. 60 einen Anteil von Fr. 7.20 übernehmen muss. Der Taxitarif von Fr. 30 entspricht einer Distanz von etwa 7 km, jener von Fr. 60 den vom BSV vorgegebenen 15 km. Die Differenz zwischen dem Kundenanteil und dem Taxiuhrentarif wird von ProMobil übernommen. Bei Fahrten über Fr. 60 übernimmt ProMobil pauschal Fr. 25.

Für die Stadt Zürich gilt eine Sonderregelung: Bei Fahrten innerhalb der Stadtgrenze beträgt der Kundenanteil generell Fr. 3.60. Bei Fahrten, die Fr. 30 Taxiuhrentarif übersteigen, übernimmt die Stadt Zürich die Differenz des Kundenanteils, also Fr. 3.60 pro Fahrt.

Der ProMobil-Tarif gilt nur für Freizeitfahrten, weil Arbeitsfahrten, Arzt- und Therapiefahrten usw. in der Regel von der Invalidenversicherung, einer Krankenkasse, der Wohnsitzgemeinde oder einer anderen Institution übernommen werden.

Zwischen dem öffentlichen Verkehr und ProMobil bestehen somit verschiedene grundlegende Unterschiede. Der öffentliche Verkehr wird durch die Bündelung der Transporte (grosse Anzahl von Fahrgästen benutzt den gleichen Weg), feste Haltestellen und vorgegebene Fahrpläne charakterisiert. Dadurch lassen sich die Kosten sehr zuverlässig veranschlagen. Jeder verkaufte Fahrausweis leistet einen Beitrag zur Deckung der Kosten. Der einzelne Fahrgast löst in der Regel keine Zusatzkosten aus.

Demgegenüber bietet ProMobil sehr individuelle Leistungen an, die auf dem Taxisystem beruhen und direkt an der Haustür oder am jeweiligen Aufenthaltsort beginnen, zu beliebigen Zeiten gestartet und in beliebige Richtungen bis direkt zum Zielort durchgeführt werden können. Damit löst jede Fahrt direkte Kosten aus. Um für die Kundinnen und Kunden einen optimalen Nutzen zu erreichen, wurde auf geografische Tarifzonen verzichtet. Stattdessen hat jede Benutzerin und jeder Benutzer eine individuelle tarifliche Radialzone (Fr. 3.60 oder Fr. 7.20) ab seinem jeweiligen Aufenthaltsort. Die Kundinnen und Kunden haben überdies freie Wahl zwischen verschiedenen Anbietern.

ProMobil ist somit nicht öffentlicher Verkehr, sondern – wie in §13a Abs. 2 Angebotsverordnung umschrieben – ein besonderes Verkehrsangebot für mobilitätsbehinderte Personen, das ausserdem eine Über-

gangslösung darstellt. Aus diesem Grund ist für den Tarif auch im Lichte des Gleichheitsgebotes eine vom öffentlichen Verkehr abweichende, besondere Regelung vertretbar, umso mehr, als diese im Rahmen der vorhandenen Mittel den optimalen Kundennutzen anstrebt. Das Angebot ist individuell ausgerichtet und wird individuell berechnet. Eine Einführung des ZVV-Tarifsystems mit Tageskarten und Abonnements würde bedeuten, dass die Kundinnen und Kunden - dem Wesen der Tageskarte und dem Abonnement entsprechend täglich beliebig viele Taxifahrten unternehmen könnten. Das würde zu unkontrollierbaren Kosten führen, die das Budget von ProMobil innert Jahresfrist in einem nicht vorauszusehenden Ausmass sprengen würden. Eine Fahrtenbeschränkung würde anderseits dem Sinn des Abonnements zuwiderlaufen. Sie wäre aber vor allem nicht kontrollierbar, da ProMobil mit über 100 voneinander unabhängigen Vertragspartnern zusammenarbeitet, unter denen die Kundinnen und Kunden frei wählen können und demnach täglich mehrere Fahrten mit unterschiedlichen Anbietern unternehmen könnten, ohne dass diese voneinander wüssten. Ohne wirkungsvolle Kontrolle der Fahrten ist aber auch eine Kontrolle der daraus entstehenden Kosten nicht möglich und der Auftrag, ein nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführtes Verkehrsangebot zu fördern (§13a Abs. 2 Angebotsverordnung), nicht zu erfüllen. Die Einführung des ZVV-Tarifsystems ist für ProMobil daher nicht zu verwirklichen.

Wegen der fehlenden Vergleichbarkeit der Angebote des öffentlichen Verkehrs und jenem von ProMobil ist auch das Gleichbehandlungsgebot im Bereich der Tarife auf ProMobil nicht anwendbar. Gleichwohl ist dem Grundsatz der Gleichbehandlung hohes Gewicht beizumessen. Seine Umsetzung ist aber nicht über den Tarif von ProMobil voranzutreiben, sondern vielmehr über die Anpassungen gemäss §13a Abs. 1 Angebotsverordnung, indem der öffentliche Verkehr nach Möglichkeit auch mobilitätsbehinderten Personen zur selbstständigen Benutzung zur Verfügung gestellt wird. Mit den Grundsätzen über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr hat der Kantonsrat am 14. Mai 2001 für die Periode 2002–2006 unter anderem beschlossen. dass der Zugang für mobilitätsbehinderte Personen schrittweise verbessert wird. In Zusammenarbeit mit Behindertenorganisationen, Verkehrsunternehmen, Behörden und Fachstellen erarbeitet der ZVV zurzeit ein Behindertenkonzept. Ziel ist es, nicht nur mobilitätsbehinderten Personen, sondern nach Möglichkeit allen Personen mit einer Behinderung den selbstständigen Zugang zum öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Damit wird für diese Personen auch das Tarifsystem des ZVV Gültigkeit erlangen, womit das Gleichbehandlungsgebot verwirklicht wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Mit Interesse haben wir die ausführlichen Erläuterungen des Regierungsrates zum Postulat «Beförderungsangebot für Menschen mit Behinderung» zur Kenntnis genommen. Sie zeugen von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten der Betroffenen. Wir möchten dafür danken.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das zurzeit in Arbeit stehende Behinderungskonzept garantieren soll, dass allen Personen mit einer Behinderung der selbstständige Zugang zum öffentlichen Verkehr ermöglicht wird. Die ProMobil bezeichnet sich selbst als Übergangslösung, bis dieses Ziel erreicht ist. Dann wird das Tarifsystem des ZVV Gültigkeit erlangen und das Gleichbehandlungsgebot verwirklicht werden. Dass dazu ein nicht sehr optimaler Weg gewählt wurde, ist zwar bedauerlich, aber nicht mehr rückgängig zu machen.

Wir werden also das Postulat zurückziehen, auch wenn verschiedenen Anliegen noch nicht genügend Rechnung getragen wird. Zum Beispiel kann für die Begleitpersonen von gehbehinderten Kindern das ProMobil noch keine befriedigende Lösung anbieten. Die Zusammenarbeit zwischen der professionellen ProMobil und den freiwilligen Transportsystemen ist noch nicht befriedigend geregelt, was insbesondere bezüglich der Zuverlässigkeit immer wieder zu Problemen führt. Der Zeithorizont von 2006 für die Realisierung der uneingeschränkten Mobilität ist für die Betroffenen sehr, sehr weit entfernt. Es kann auch nicht das Ziel des öffentlichen Verkehrs sein, dass Menschen mit Behinderung auf ein eigenes Auto angewiesen sein müssen, um eine vollwertige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu erhalten.

Die Entwicklung bezüglich dieser noch zu lösenden Probleme und das Einhalten der zeitlichen Realisierungsversprechen werden wir genau beobachten und nötigenfalls diese Anliegen wieder aufgreifen. Angesichts der Versprechen, die Gleichbehandlung möglichst schnell zu realisieren und bereits heute die Situation schrittweise zu verbessern, ziehen wir also das Postulat zurück. Die deutliche Überweisung des Postulates vorhin zur Politik mit Behinderten erleichtert mir diesen Schritt zusätzlich. Wir zeigen auch mit dem Rückzug, dass wir nichts Unmögliches «durchstieren» wollen. Tragen Sie dem bitte Rechnung, indem Sie die nächsten Postulate überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Erstunterzeichner Thomas Hardegger hat das Postulat zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Markus Brandenberger (SP, Uetikon a.S.) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 10. September 2001

KR-Nr. 280/2001, RRB-Nr. 1754/14. November 2001 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Grundlagen zu erstellen, damit Menschen mit einer Behinderung besser in der Arbeitswelt integriert werden. Das Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen mit einer Behinderung muss vergrössert werden. Durch fachliche Beratung sollen Arbeitgeberinnen in ihrem Bestreben, behinderte Menschen zu beschäftigen, Unterstützung erhalten. Im Weiteren sollen finanzielle Anreize für Firmen geschaffen werden, welche behinderte Menschen beschäftigen.

Begründung:

Integration geschieht in allen Lebensbereichen. Eine zentrale Rolle für die Eingliederung von behinderten Menschen kommt aber ohne Zweifel der Arbeitstätigkeit zu. In der Arbeit finden Menschen Bestätigung und Befriedigung. In der Arbeit können sie sich verwirklichen und kommen in Kontakt mit anderen Menschen. Auf diese Bedürfnisse sollen alle Anspruch haben, auch Menschen mit einer Behinde-

rung. Der Zugang Behinderter zum Beruf soll nicht als ein Entgegenkommen des Staates angesehen werden, sondern als ein Grundrecht für jeden Menschen. Aus diesem Grund müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Menschen mit einer Behinderung die Möglichkeit haben, in möglichst allen beruflichen Sparten zu arbeiten.

Es reicht nicht aus, dass wir gute Sozialversicherungen haben und geschützte Werkstätten unterstützen. Es müssen Modelle ausgearbeitet werden, welche die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber motivieren, vermehrt behinderte Menschen auszubilden und anzustellen. Firmen, welche Menschen mit einer Behinderung beschäftigen, sollen deshalb Anspruch auf finanzielle Entlastung haben. Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen reichen bei weitem nicht aus, um mit nachhaltigen und umfassenden Lösungen zur vollen Teilhabe behinderter Menschen an der Berufswelt zu gelangen. Der Kanton Zürich könnte auch in diesem Bereich eine Vorreiterrolle spielen.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 168/2000 ausführlich zum Thema der Integration von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt Stellung genommen. Diese Ausführungen werden hier in geraffter Form nochmals wiedergegeben.

Art. 8 Abs. 4 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 verlangt gesetzlich verankerte Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten. Der Entwurf zu einem entsprechenden Bundesgesetz liegt seit einiger Zeit vor (BBI 2001, S. 1840). Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund unternommenen Anstrengungen zur Integration behinderter Menschen und unterstützt diese. Dabei soll der Integrationsgedanke möglichst in allen Lebenslagen, im privaten und öffentlichen Bereich, bei der Ausbildung, beim Wohnen und im Alltag zum Tragen kommen. Eine zentrale Rolle für die Integration kommt der Arbeitstätigkeit zu. Dies gilt indessen bei weitem nicht nur für Behinderte. Die Erhaltung eines Arbeitsplatzes und die möglichst baldige Rückkehr ins Arbeitsleben ist allgemein eine der wichtigsten Massnahmen, um Menschen vor einer Ausgrenzung zu schützen und die im individuellen wie im gesamtgesellschaftlichen Interesse liegende Integration zu erhalten.

Was Behinderte im Besonderen anbelangt, setzen sich heute verschiedenste private und öffentliche Institutionen für ihre Anliegen ein. So u.a. die IV-Stelle der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich, die auch Öffentlichkeitsarbeit betreibt und im Hinblick auf die Beschäftigung Behinderter Direktkontakte zu rund 200 Unternehmen pflegt. Diese Firmen werden regelmässig von Berufsberatern der IV-Stelle besucht und erhalten fachliche Beratung und Unterstützung. Daneben ist es gelungen, mehrere hundert Arbeitsplatzdokumentationen für Invalide anzulegen.

Der auch für den Arbeitsmarkt geltende Grundsatz des freien Wechselspiels von Angebot und Nachfrage eröffnet indessen letztlich nur beschränkte Möglichkeiten, die Beschäftigung von Personen zu fördern, die trotz Behinderung wenigstens ein Teilpensum leisten können. Zu erwähnen ist immerhin das Instrument der Einarbeitungszuschüsse gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz (Art. 65ff.; SR 837.0), die eine Teilsubventionierung der Lohnkosten in einer zufolge Behinderung verlängerten Einarbeitungszeit ermöglicht. Am wirkungsvollsten erweisen sich jedoch Anstrengungen zur Erhaltung und Anpassung des bestehenden Arbeitsplatzes kurz nach Eintritt einer Behinderung, sodass die bisherige Stelle nicht verloren geht und eine Invalidisierung teilweise oder ganz vermieden werden kann. Die in diese Richtung zielenden Anstrengungen der IV-Stelle zeigen gute Ergebnisse.

Was die Personalpolitik der öffentlichen Verwaltung betrifft, so besteht die Bereitschaft, behinderte Menschen anzustellen, sofern sie tatsächlich in der Lage sind, die (letztlich im öffentlichen Interesse stehenden) Aufgaben wahrzunehmen. Ein besonderes Anliegen ist es, Personen, die während ihrer Anstellung in der kantonalen Verwaltung zu Behinderten werden, wenn immer möglich ihren Fähigkeiten entsprechend weiter zu beschäftigen, allenfalls mit beschränktem Beschäftigungsgrad. Hingegen ist davon abzusehen, einzelne Stellen besonders für Behinderte auszuschreiben, da dies eine unerwünschte Stigmatisierungswirkung zur Folge haben könnte. Zu erwähnen ist der Sozialstellenpool der kantonalen Verwaltung. Er wurde geschaffen für die Weiterbeschäftigung teilweise invalid gewordener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Vermeidung einer Entlassung im Falle eines krankheits- bzw. unfallbedingten Leistungsabfalles, allenfalls auch in Zusammenarbeit mit der IV-Regionalstelle und anderen sozialen Institutionen. Aus diesem kann eine Stelle anbegehrt werden, wenn abgeklärt worden ist, dass keine geeignete direktionsinterne Lösung getroffen werden kann, namentlich wenn keine reguläre Stelle nach Stellenplan zur Verfügung steht.

Ein sachgerechter Anreiz zur Beschäftigung behinderter Personen könnte eine Entlastung auf der Beitragsebene der Invalidenversicherung sein, da der Nutzen in Form verminderter Renten auch bei ihr anfällt. Entsprechende Bemühungen auf Bundesebene sind bis jetzt jedoch gescheitert. Steuerliche Entlastungen sind schon wegen des administrativen Aufwandes im Einzelfall abzulehnen. Darüber hinaus liessen sie sich nicht rechtfertigen, da sie einseitig einen Bereich sozial verantwortungsbewusster unternehmerischer Beschäftigungspolitik belohnen würden.

Ausgeklammert blieben andere Bereiche wie die Auftragserteilung an Eingliederungseinrichtungen, die (Weiter-)Beschäftigung nicht behinderter, jedoch schwer vermittelbarer Personen und die Zurückhaltung bei Entlassungen im Falle von vorübergehend rückläufigem Geschäftsgang.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Bülach – Stadt ohne Hindernisse, Regierungsrätin Rita Fuhrer hat bereits beim vorherigen Vorstoss darauf hingewiesen. Das ist ein Projekt, welches vom Kanton Zürich unterstützt wird. Es soll aufzeigen, wo in einer Stadt Hindernisse für Menschen mit einer Behinderung existieren, wo überall die Integration fehlt und was zu tun ist, um diese sicherzustellen. Im letzten Jahr wurden in Bülach Gruppen gebildet. Und in diesen Gruppen haben Menschen mit einer Behinderung 41 Forderungen aufgestellt, die sie erfüllt haben möchten. Aus diesen 41 Forderungen wurden zwölf wichtige herausgenommen mit dem Ziel, diese so schnell wie möglich zu verwirklichen. Und unter diesen zwölf war eben die Integration in die Arbeitswelt an zweiter Stelle.

Die Menschen mit einer Behinderung aus Bülach fordern also genau das, was wir in unserem Postulat auch fordern. Behinderte wollen nicht therapiemässig beschäftigt, sie wollen angestellt werden und wie alle Menschen ihre Wertschätzung über die Arbeit erfahren. Bei der Arbeit funktioniert die Integration am besten. Es genügt nicht, ein wenig guten Willen zu zeigen und vielleicht einmal hier, einmal dort

jemanden mit einer Behinderung zu beschäftigen, quasi aus Mitleid oder um das eigene Gewissen zu beruhigen. Es genügt nicht, geschützte Werkstätten zu betreiben und ihnen Aufträge zu geben. Es genügt auch nicht, eine gute Invalidenversicherung zu haben. Diese Institutionen sind zwar gut und unentbehrlich, aber sie helfen nicht, Menschen mit einer Behinderung wirklich zu integrieren. Damit sie behinderte Menschen anstellen, brauchen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanzielle Anreize. Es braucht auch Beratung, Unterstützung und Aufklärung dieser Arbeitgeber. Und diese Forderungen dürfen nicht auf Freiwilligkeit basieren, sondern müssen gesetzlich verankert werden.

Es ist nicht richtig, dass der Staat die Integration von Menschen mit einer Behinderung auf private Organisationen wie zum Beispiel Pro Infirmis abschiebt. Es ist seine Aufgabe – so steht es auch in der Bundesverfassung. Im Übrigen haben Umfragen bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gezeigt, dass diese bereit und interessiert wären, behinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber sind bereit, sich über die verschiedenen Behinderungen zu informieren. Sie wollen Ängste gegenüber diesen Behinderten abbauen und Hindernisse in ihren Betrieben eliminieren.

Der Regierungsrat will da offenbar und leider nicht so weit gehen wie die privaten Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen. Er hat x Ausreden, um zum Beispiel Stellen in der Verwaltung nicht speziell für behinderte Menschen auszuschreiben. Private Firmen tun dies aber. Wer anders als die kantonale Verwaltung soll denn mit dem guten Beispiel vorangehen?

Ich bin enttäuscht, dass der Regierungsrat nicht gewillt ist, diesen Vorstoss entgegenzunehmen – im Wissen, dass eben gerade behinderte Menschen keine Lobby haben, im Wissen, dass gerade die Arbeit das geeignete Mittel zur Integration ist und im Wissen eben auch, dass noch unzählig viel getan werden muss, damit Menschen mit einer Behinderung zu ihren Rechten kommen und wirklich voll und ganz integriert sind. Eine Gesellschaft kann man immer daran messen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Und da gehören eben Leute mit Behinderungen auch dazu. Und da, muss ich sagen, kann man dem reichen Kanton Zürich kein gutes Zeugnis ausstellen.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, das Postulat zu überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ich bin seit über zehn Jahren Präsident des Vereins für Sozialpsychiatrie Winterthur, und das ehrenamtlich. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, psychisch angeschlagenen Menschen Wohnraum und Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, bis sie wieder in den normalen Arbeitsprozess integriert werden können. Aus eigener Erfahrung weiss ich deshalb, wie schwierig es ist, Arbeit und vor allem auch Arbeitsplätze für diese Menschen zu finden. Arbeit ist ja viel mehr als nur eine Tagesstruktur. Sie gibt dem Leben Sinn, sie ermöglicht soziale Kontakte, sie gibt einem das Gefühl, gebraucht zu werden – und vieles mehr. Jegliche Unterstützung in dieser Richtung ist deshalb wichtig und sehr zu begrüssen.

In diesem Postulat geht es nun darum, dass der Regierungsrat Grundlagen erstellen soll, damit Menschen mit einer Behinderung besser in die Arbeitswelt integriert werden können und dass die bereits vorhandenen Ressourcen besser genutzt werden. Das Postulat verlangt keine Übernahme der Integration durch den Kanton. Es ist aber auch von Regierungsseite her darüber nachzudenken, wie das Angebot an Arbeitsplätzen vergrössert werden kann und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in ihren Bemühungen, behinderte Menschen zu beschäftigen, unterstützt und wie Anreize geschaffen werden können, damit noch mehr behinderte Menschen einen geeigneten Arbeitsplatz finden.

Die Regierung ist in ihrer Antwort leider nur zum Teil auf unsere Anliegen eingegangen. Als positiv möchte ich – im Gegensatz zu Susanne Rihs – aber doch auch die Personalpolitik in den zürcherischen Verwaltungen erwähnen. Gerade in Winterthur wird sehr viel gemacht. Sehr oft wurden dort in den öffentlichen Verwaltungen unsere Anliegen erkannt, aufgenommen und zum Teil auch bereits umgesetzt. Dafür sind wir dankbar. Dies genügt aber leider bei weitem noch nicht. Es gibt noch sehr viel zu tun; Sie sehen, lauter wichtige Anliegen, die unsere Unterstützung verdienen.

Ich bitte Sie deshalb, zusammen mit der einstimmigen EVP-Fraktion, dieses Postulat zu überweisen.

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Namens der FDP bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Die Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt ist sicher noch verbesserungswürdig, auch wenn vor allem im stationären

Bereich durch geschützte Arbeitsplätze oder durch die sinnvollen IV-Anlehren einiges getan wird. Ein zunehmendes Problem in den Behinderteninstitutionen ist allerdings, dass es für die Werkstätten immer schwieriger wird, eine genügende Auftragslage zu kreieren. Hier wird industrieseitig leider auch vermehrt gespart. Das grössere Problem stellt heute der freie Arbeitsmarkt dar.

Die durch den Vorstoss aufgegriffene Zielgruppe betrifft realistischerweise vor allem Menschen mit einer leichteren Behinderung – psychisch oder körperlich –, die bei guten wirtschaftlichen Bedingungen sowie entsprechendem Engagement des Arbeitgebers in der Lage sind, eine angepasste Tätigkeit in einem Betrieb wahrzunehmen. In meiner hausärztlichen Tätigkeit wie auch als Stiftungsrat einer grossen Behinderteninstitution stelle ich immer wieder fest, dass in den Firmen durchaus Goodwill vorhanden ist, auch wenn dieser durch die harte Konkurrenzsituation der vergangenen Jahre leider oft wegrationalisiert oder verdrängt wurde. In vielen Situationen ist es halt viel praktischer, Leute, welche im hektischen Alltag nicht mehr mithalten, - Menschen mit einer Behinderung gehören dazu - der Sozialversicherung, sprich der IV anzuhängen oder zu überlassen. In diesem Sinne geht es neben der Integration Behinderter in den Arbeitsprozess natürlich auch darum, diese Nischenarbeitsplätze zu erhalten. Hier denke ich, könnte die Politik oder eben die Beantwortung des Postulates durchaus dazu beitragen, entstandene Defizite aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge einzubringen; finanzielle Anreize oder direkter Support der Betriebe - wieso nicht durch die SUVA, die sich ex officio mit der Behinderung beziehungsweise der Vermeidung derselben befasst – oder eine Auszeichnung für besonders soziale Arbeitgeber. Einige brauchbare Ideen werden sicher zusammenkommen. Die regierungsrätliche Antwort, weshalb das Postulat abzulehnen sei, ist etwas dünn. Die angefügten Argumente gegen eine Überweisung sprechen eher dafür als dagegen. Wenn man nichts tun will, ist es jetzt praktisch, die Bundesebene oder das bereits genügende Angebot zu

Da die Thematik zu ernsthaft ist und für mich der liberale Grundsatz «besser Arbeit als Fürsorge» nach wie vor Gültigkeit hat, bitte ich Sie nochmals, das Postulat zu unterstützen.

bemühen. Allenfalls kann man auch schlicht nichts Gescheites tun.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Es ist beruhigend, in der Stellungnahme der Regierung zu lesen, dass der Regierungsrat die vom Bund unternommenen Anstrengungen zur Integration behinderter Menschen begrüsst und unterstützt. Es ist sehr beunruhigend, festzustellen, dass die Regierung dieses Bekenntnis einfach aus ihrer Antwort auf eine frühere Anfrage abgeschrieben hat und keine neuen Fakten oder Überlegungen einfliessen liess.

Um es gleich vorwegzunehmen: Das vorliegende Postulat fordert keine Verstaatlichung der beruflichen Integration, im Gegenteil. Es möchte vorhandene private Potenziale besser nutzen. Es fordert von der Regierung in drei Bereichen Grundlagen: Grundlagen für die Vergrösserung des Angebotes an Arbeitsplätzen, für die fachliche Beratung von Arbeitgebenden und für die Schaffung von finanziellen Anreizen

Die Formulierung «Postulat betreffend die Integration von behinderten Menschen in die Arbeitswelt» tönt in unseren Ohren einigermassen vertraut. Sie geht aber eigentlich von einer überholten Vorstellung aus, irgendwer könne irgendwen irgendwo integrieren. Integration oder noch besser Teilhabe soll ein selbstbestimmter Akt sein. Korrekt, damit aber auch unvertrauter müsste es darum eigentlich heissen «Postulat betreffend die Enthinderung der Arbeitswelt». Politisch, gesellschaftlich haben wir nicht mehr, aber auch nicht weniger zu tun, als Voraussetzungen zu schaffen, die es ermöglichen, sich frei für oder gegen Teilnahme zu entscheiden.

Zur Stellungnahme der Regierung. Es gilt zu anerkennen, dass die Personalpolitik der Verwaltung bezüglich Integration trotz einiger Schwachpunkte beispielhaft ist. Anzufügen wäre, dass es ähnliche Beispiele in privatem Rahmen gibt. Es kann nicht bestritten werden, dass finanzielle Anreize schwierig zu gestalten sind. Trotzdem, die Regierung hat es sich mit dieser Antwort sehr – zu einfach gemacht.

Zum Angebot von Arbeitsplätzen. Laien mag es beeindrucken, wenn die Regierung schreibt, die IV-Stelle pflege zu rund 200 Unternehmen regelmässigen Kontakt. Wenn Sie berücksichtigen, dass im Jahre 2000, alle Rentenarten zusammengenommen, rund 5000 neue IV-Renten im Kanton Zürich gesprochen wurden – das betrifft Menschen, die auch mit einer Rente eine sinnvolle Tätigkeit suchen – wenn Sie berücksichtigen, dass im gleichen Jahr 1318 berufliche Massnahmen verfügt wurden, dann verliert die Zahl 200 rasch an Eindrücklichkeit. Damit sage ich nichts gegen die IV-Stelle. In

Klammern sei noch angemerkt, dass es die in der Antwort angeführte IV-Regionalstelle seit sieben Jahren nicht mehr gibt. Die IV-Stelle hat weder die personellen Ressourcen noch die finanziellen Mittel noch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, um bei der Arbeitsvermittlung und der anschliessend notwendigen Arbeitsbegleitung mehr tun zu können. Die IV-Stelle, die Versicherten und ihre Organisationen sind zudem mit hemmenden Schnittstellen konfrontiert. Ich will Ihnen eine Aufzählung ersparen. Hier aber gehen Geld und Arbeitsplätze verloren. Das Postulat will einen Anreiz geben, sich hierzu Gedanken zu machen.

Die Regierung stellt fest, dass sich verschiedenste private und öffentliche Institutionen für die Belange Behinderter einsetzen. In der Tat, es gibt im Kanton Zürich über 6000 geschützte Arbeitsplätze. An diesen Arbeitsplätzen wird unter Arbeitsbedingungen, die Rücksicht nehmen auf die oft erheblich beeinträchtigte Leistung, gute Arbeit geleistet. Aber es kann ja nicht die Lösung sein, statt vermehrter Integrationsbemühungen einfach die Zahl dieser Arbeitsplätze zu erhöhen.

Das Postulat regt an, über Alternativen nachzudenken für die Beratung und zu den finanziellen Anreizen – wobei Anreiz wahrscheinlich sogar der falsche Begriff ist, geht es doch eher um das Abfedern eines allenfalls erhöhten finanziellen Risikos bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Es gab, es gibt und es wird immer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geben, die bereit sind, sich auf Leistungsbeeinträchtigungen oder auch nur auf den Bedarf nach einem etwas speziell eingerichteten Arbeitsplatz einzustellen. Ich kenne hier aus meiner beruflichen Tätigkeit als Geschäftsführer einer Non-Profit-Organisation, die sich unter anderem mit geschützten Arbeitsplätzen beschäftigt, sehr eindrückliche Beispiele. Diese freiwilligen privaten Potenziale könnten noch viel besser genutzt werden, wenn vor Ort über eine längere Zeit fachliche Begleitung und Beratung sichergestellt und allenfalls erhöhte finanzielle Risiken etwas abgefedert werden könnten. Die IV-Stelle kann dies nicht gewährleisten.

Das Postulat fordert nicht, dass der Kanton diese Beratung oder finanzielle Abfederung übernimmt. Das Postulat fordert lediglich, dass sich der Kanton hierzu Überlegungen macht. Wenn Sie berufliche Integration wirklich ernsthaft wollen und wenn Sie wissen, dass Sie damit sogar noch einen volkswirtschaftlichen Nutzen erzielen können, dann können Sie eigentlich gar nicht anders, als das Postulat zu überweisen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Auch hier bildet Artikel 8 der Bundesverfassung von 1999 die gute Grundlage. Somit kann heute – mit Betonung auf heute – auf dieses Postulat verzichtet werden. Trotzdem, erwähnenswert sei hier die Beratungsstelle der Sozialversicherungsanstalt unseres Kantons für ihre Beratungsdienstleistungen.

Aus der regierungsrätlichen Antwort will ich zwei Punkte unterstreichen, die sich Verantwortliche hinter die Ohren schreiben wollen.

Erstens: Die zentrale Rolle für die Integration der Arbeitstätigkeit besteht in der Erhaltung eines Arbeitsplatzes mit oder ohne Behinderung.

Und zweitens: Die Erhaltung des bestehenden Arbeitsplatzes kann nach Eintritt einer Behinderung eine Invalidisierung teilweise oder ganz vermeiden.

Diese Punkte scheinen uns sehr wichtig trotz der Nichtüberweisung.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Dass das Leben für so genannt Behinderte in unserer Gemeinschaft wichtig ist, das wurde mir bewusst, seit wir in unserer Kirchgemeinde Wollishofen Unterricht und Lager gemeinsam mit Behinderten durchführen. Nach Aussage der Eltern und der Jugendlichen selber ist das immer ein sehr wichtiges und schönes Erlebnis, ist es doch eines der wenigen Lager, in welchen diese Jugendlichen voll integriert sind. Hier setzt sich mein Kollege Pfarrer Claussen Sönke ein, der auch Unterricht an der Schule für körperlich und mehrfachbehinderte Schüler in unserer Gemeinde erteilt. Wir machen also nicht nur Kollekten – diese sind auch wichtig – sondern haben einen Bereich geschaffen, der übrigens auch den Nichtbehinderten sehr viel an Erlebnis und Einsichten schenkt. Es ist ein Feld des gemeinsamen Lebens.

Wir haben in Wollishofen auch die Gehörlosenschule, die im Hans-Asper-Schulhaus auf der Oberstufe voll integriert ist. Es braucht immer wieder solche Felder und diese Felder kommen nicht von selbst. Frage: Gibt es solche Felder auch in der kantonalen Verwaltung? Es braucht dazu Wille und Konzession. Frage: Gibt es eine Beauftragte oder einen Beauftragten, die oder der dieser Frage der Integration in der kantonalen Verwaltung nachgeht und sucht, wo solche Felder möglich sind? Das scheint mir wichtig, weil das, was gesagt wird, das

«Wir-Gefühl» für diese Menschen und für uns alle entscheidend wichtig ist.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Wir haben Einsicht und Verständnis, dass man jetzt alle diese Behindertenfragen bündelt und politisch zur Umsetzung bringen will. Aber wir haben auch sicher Verständnis, wenn Sie einsehen, dass wir das in eine Gesamtpolitik hineinstellen.

Sie haben den Auftrag erteilt. Wir sind der Meinung, wir seien schon weiter, als Sie dies politisch wahrnehmen wollen. Ein Beispiel dafür ist das zurückgezogene Postulat zum Zürcher Verkehrsverbund. Wir haben nicht auf Ihre Anregung warten müssen, denn ProMobil funktioniert jetzt seit bald anderthalb Jahren. Sie sehen also, dass die Verwaltung auf der ganz breiten Palette schon früh zur Einsicht gekommen ist, dass wir einen Auftrag aus der Verfassung haben und dass wir bereit sind, unsere Kräfte dort einzusetzen und auch zu bündeln, wo sie Wirkung entfalten. Darum haben Sie auch Verständnis, wenn die Regierung nicht neue Grundsatzaufgaben übernehmen möchte, wenn es schon bekannt ist, wo die Aktionsfelder greifen und wo nicht.

Aber ich glaube, auch die Regierung ist weit über das Stadium heraus, Anregungen aus den Grundsätzen entgegennehmen zu müssen. Selbstverständlich kann man immer wieder noch feiner, noch besser werden. Und das ist unser stetes Bemühen. Da bitten wir Sie auch um Ihre Unterstützung. Diese spüren wir auch aus Ihren verschiedenen Interessenkreisen heraus. Aber bitte bedienen Sie uns nicht mit neuen Aufträgen, die zu erfüllen wir bereits dabei sind. Und bitte bedienen Sie uns nicht mit neuen Aufträgen, die nur Kräfte binden und eigentlich von der Problemlösung ablenken. Denn all die Forderungen zu diesem Postulat, die ich gehört habe – zum Teil wurde es von Markus Brandenberger angetönt – die haben wir ja schon im Auftragspaket. Die haben wir schon aus der Bundesgesetzgebung. Und wir sind dabei – hier können wir uns messen –, diese entsprechend umzusetzen. Dazu braucht es kein neues Postulat, das Sie uns überweisen müssen.

Eine Antwort noch auf eine Frage von Erich Hollenstein: Wir haben bei uns einen Pool, der in der Verwaltung diese Anlaufstelle bildet, nach der Sie gefragt haben, wenn es darum geht, in den einzelnen Direktionen die Informationen mitzukriegen und umzusetzen; wenn es darum geht, Behinderten oder behindert gewordenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Anstellungsmöglichkeit innerhalb der Verwaltung anbieten zu können. In diesem Sinne haben wir Ihre Gedanken schon zur Umsetzung aufgenommen.

Deshalb kurz: Wir brauchen diesen neuen Auftrag nicht. Und wir bitten Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 97: 53 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

(Applaus auf der Tribüne.)

Ratspräsident Martin Bornhauser: Nun habe ich noch zwei Bemerkungen zu machen.

Erstens: Die SVP hat der Überweisung nicht zugestimmt, und zwar mehrheitlich mit einigen Gegenstimmen. Die SP hat der Überweisung einstimmig zugestimmt. Die FDP hat der Überweisung mehrheitlich mit einigen Enthaltungen zugestimmt. Die CVP, die Grünen und die EVP haben einstimmig zugestimmt. Soweit das neue Prozedere, das sich bereits eingebürgert hat.

Die zweite Bemerkung betrifft das Klatschen auf der Tribüne. Ich lese Ihnen Paragraf 9 vor: «Die Zuhörenden haben sich störenden Äusserungen des Beifalls oder der Missbilligung zu enthalten. Das Präsidium ist befugt, ...» – den Rest lese ich nicht mehr vor.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Einrichtung von akustischen und visuellen Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln des Kantons Zürich

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden), Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Peider Filli (AL, Zürich) vom 10. September 2001

KR-Nr. 281/2001, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt dahinzuwirken, dass zu Gunsten sinnesbehinderter Menschen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln wie S-Bahnen, Bussen und Trams möglichst schnell für deutliche Durchsagen und digitale Anzeigetafeln gesorgt wird.

Begründung

Integration geschieht in allen Lebensbereichen, ganz besonders auch im öffentlichen Verkehr. Reisen gehört nicht nur zu den Grundbedürfnissen des heutigen Menschen, sondern ist auch Voraussetzung, damit jemand seinen Arbeitsplatz erreichen und seinen Beruf ausüben kann. Deshalb ist es wichtig, dass in den Leistungsverträgen des ZVV mit allen öffentlichen Verkehrsmitteln die Forderung nach klarer und verständlicher Information festgehalten wird.

Hör- und sehbehinderte Menschen haben Mühe, sich im öffentlichen Verkehr zurecht zu finden. Die Einrichtung von digitalen Anzeigetafeln und professionell besprochenen Tonbanddurchsagen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zum Abbau von Barrieren und Hindernissen für sinnesbehinderte Menschen. Aber auch für alte Menschen, Ausländerinnen und Ausländer und für alle Touristen wären konsequente akustische und visuelle Informationen eine grosse Hilfe.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Beat Walti, Erlenbach, hat an der Sitzung vom 3. Dezember 2001 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Sprecher der FDP-Fraktion zu diesem Geschäft ist Martin Mossdorf. Ich verzichte auf eine Stellungnahme.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Es ist schade, dass Martin Mossdorf nicht im Festsaal war, als wir uns mit den Leuten mit einer Behinderung trafen. Dort war eine blinde Frau mit einem Führerhund, die sagte, dass sie sehr viel reise und dass es mit den Informationen nirgends so schlimm sei wie in der Stadt Zürich. Dies zum Anfang.

Ich weiss, dass im Bereich des öffentlichen Verkehrs das Bewusstsein für die Probleme von Menschen mit einer Behinderung etwas gestiegen ist. Man ist sich jetzt endlich bewusst geworden, dass auch gehör-

lose, blinde und gelähmte Menschen ein Recht haben zu reisen, ohne Angst zu haben, sie würden bei der falschen Station aussteigen. Man ist sich endlich bewusst geworden, dass, wer querschnittgelähmt geworden ist, nicht plötzlich ein anderer Mensch ist und eben immer noch die Lust aufs Reisen hat. Man ist sich endlich bewusst geworden, dass nur wer reisen kann, vollumfänglich integriert und am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen kann.

Leider kam diese Erkenntnis reichlich spät. Die noch junge S-Bahn wurde gebaut, ohne dass man an Leute mit Behinderungen dachte. Man muss sich das vorstellen – vor erst zwölf Jahren waren die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung auch schon da. Aber man hat sie einfach ignoriert. Man ist einfach nicht auf sie eingegangen. Kein Einstieg für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, keine visuellen Anzeigen, keine Türöffnungsknöpfe mit akustischen Signalen, einfach gar nichts ist in diesen S-Bahnen vorhanden, was das Reisen für Behinderte erleichtern könnte. Dabei wäre es weiss Gott nicht schwierig gewesen, wie bei den Neigezügen akustische und visuelle Anzeigen einzubauen. Sie kennen ja diese Leuchtschriften in den Neigezügen. Das steht zum Beispiel «Nächster Halt Olten» oder «Nächster Halt Basel». Und das ist es, was diese Leute brauchen.

Kommen wir zu den Bussen! Sie sind alles andere als behindertengerecht gebaut. Oder können Sie sich vorstellen, wie ein Rollstuhlfahrer in einen Bus gelangen soll oder wie sich ein ortsunkundiger Gehörloser orientieren soll? Wenn der fremdsprachige Chauffeur zum Beispiel sagt «Oerlikus», verstehe sogar ich selbst als gut hörende Person nicht, dass er «Oerlikerhuus» meint. Das ist nur so ein Beispiel. Zum Glück sind viele dieser Busse schon ziemlich alt, so dass sie bald und hoffentlich behindertengerecht ersetzt werden.

Bei den Trams ist die Sache nicht viel besser. Zwar kommt das Cobra-Tram langsam aus den Kinderkrankheiten heraus und wird dann für Behinderte zugänglich sein. Aber was ist mit all den anderen Trams, die ja noch neu sind und die wir doch nicht einfach entsorgen können?

Busse zum Beispiel haben eine Lebensdauer von 15 Jahren, Trams eine Lebensdauer von 25 Jahren und S-Bahnen eine solche von 40 Jahren. Sie können nun selber ausrechnen, wie lange gehörlose, blinde und gelähmte Menschen warten müssen, bis sie in öffentlichen Verkehrsmitteln ohne Mühe und ohne Hilfe und Gefahr reisen können,

wenn wir nur die neuen Busse, Trams und Züge behindertengerecht ausbauen und die alten so lassen, wie sie sind.

Eine Behinderung kann auch Sie und mich jederzeit treffen. Stellen Sie sich einmal vor, wie Sie dann zum Beispiel Ihren Arbeitsweg, Ihren Sonntagsausflug oder Ihren Weg hierher ins Rathaus bewerkstelligen würden! Gehörlose und blinde Menschen und auch solche im Rollstuhl wollen, dürfen und müssen jetzt reisen und nicht erst in zehn bis zwanzig Jahren. Sie wollen jetzt Kontakte mit Menschen knüpfen. Sie wollen jetzt die Schweiz bereisen. Und sie müssen jetzt an ihren Arbeitsplatz gelangen.

Aus diesem Grund verlangen wir in unserem Postulat akustische und visuelle Informationen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln. Wir fordern eine möglichst schnelle Nachrüstung dieser täglichen Mittel in allen bestehenden öffentlichen Fahrzeugen. Wenn wir die Integration von Menschen mit einer Behinderung nicht nur als leere Worthülse verstehen, sondern als eine Selbstverständlichkeit, dann müssen wir auch im Bereich des öffentlichen Verkehrs mehr tun. Es kann ja nicht sein, dass wir Geld für Projekte wie die neue Airline, die EXPO oder ich weiss nicht was alles haben und dann keine Mittel mehr für solche Einrichtungen! Dazu kommt noch, dass ja auch alte Menschen – und das möchte ich der SVP besonders sagen – Ausländerinnen und Ausländer, Touristen und Ortsunkundige vom Angebot einer akustischen und visuellen Information profitieren könnten.

Und denken Sie daran, diese Menschen fordern nichts Aussergewöhnliches. Sie fordern nur das, was allen hier in diesem Saal zusteht. Ich bitte Sie, überweisen Sie das Postulat!

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wenn jemand Behinderung hört, denkt er oder sie im allgemeinen an Rollstuhl, Gehhilfen et cetera. Dass es aber auch Behinderungen wie Sehstörungen oder Blindheit sowie Hörstörungen oder psychische Behinderung gibt, wird allgemein vergessen. Gerade die Seh- oder Hörbehinderten sind aber mit den verschiedensten Hindernissen konfrontiert, ohne dass sich das jemand bewusst ist.

Zum Beispiel das Cobra-Tram: Ich möchte nun nicht in die allgemeine Haue gegen dieses neue Tram einstimmen. Aber ich bin zufälligerweise heute Morgen mit dem Cobra ins Rathaus gefahren. Und siehe da, dieses moderne rollstuhlgängige Tram hat eine so kleine

Schrift der Tramstationen, dass man es weder als normal Sehender, geschweige denn als Sehbehinderter aus mehr als zwei Meter Distanz überhaupt lesen kann. Ich finde das einigermassen peinlich.

Insofern bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen, um diese Nachrüstungen – und nur um diese geht es – zu ermöglichen. Der Regierungsrat ist ja auch bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, um diesen kleinen Schritt zu ermöglichen. Dieser kleine Schritt ist eben eine grosse Unterstützung, eine grosse Hilfe für diejenigen, die darauf angewiesen sind.

Peider Filli (AL, Zürich): Der Verkehrsverbund bemüht sich, in allen Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs Anzeigetafeln anzubringen. Ein Beispiel dafür ist – wie schon gehört – das neue Cobra-Tram. Doch befriedigt das? Als gehörloser Zürcher brauche ich eigentlich nicht die Information, dass nach der Haltestelle Rathaus die Haltestelle Helmhaus kommt. Das weiss ich auch ohne Infotafel. Ich will informiert werden, wenn das Tram eine Umleitung fährt oder dass ich wegen eines Umzugs nicht mit dem ÖV durch die Bahnhofstrasse komme. Ich will über die ausserordentlichen Ereignisse informiert werden. Auch wenn ich noch an der Haltestelle stehe und auf das Tram warte, will ich informiert werden. Technisch ist dies möglich. Doch meint man, dass die Tourismusinformation genügt – eben wenn nur die nächste Haltestelle angezeigt wird. Man fühlt sich wohl zu wenig in Gehörlose ein, nimmt nur Alibi-Handlungen vor und verkauft diese dann noch als grosse Errungenschaft.

Der ÖV muss noch viel tun, um behindertengerecht zu werden. Darum müssen wir auch dieses Postulat überweisen, weil die Anliegen für einen kundenfreundlichen ÖV für Handicapierte noch lange nicht erfüllt sind

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Gestatten Sie mir, dass ich zuallererst eine Vorbemerkung mache, die ich hier doch anbringen muss. Zusammen mit einigen Ratsmitgliedern darf ich in Anspruch nehmen, dass wir uns für Behinderte sehr einsetzen – persönlich einsetzen – und dies nicht immer an die grosse Glocke hängen und daraus auch kein politisches Kapital schlagen. Dass aber hier Ratsmitglieder angeprangert, ausgespielt werden, indem man noch Namensaufruf verlangt, finde ich sehr bemühend und problematisch. So helfen wir die-

sen Behinderten nicht. So werden wir nur einen Graben zwischen uns schneiden, was wir eigentlich alle nicht wollen. Also, helfen wir den Behinderten!

Das zum Vorstoss. Übrigens habe ich alle Vorstösse vorgängig unterstützt. Zu diesem Vorstoss muss ich Ihnen mitteilen, dass er zurzeit an einem falschen Ort liegt. Der Vorstoss geht zu Gunsten vieler behinderter Menschen in allen öffentlichen Verkehrsmitteln, in S-Bahn, Bussen und Tram. Und da kann es ja nicht sein, dass dies nur im Kanton Zürich passieren muss. Das sollte dann, wenn möglich, in der ganzen Schweiz passieren.

Es geht hier nicht um Sicherheit, sondern um eine Informationspolitik. Es ist unbestritten, dass sehbehinderte Menschen in unserem Verkehrssystem Probleme haben. Ich habe mir auch Mühe gegeben, mich einen Tag lang mit einem sehbehinderten Menschen im Bahnhof und in der Stadt Zürich zu bewegen. Ich weiss, wo die Probleme liegen. Ich weiss, dass man bei den Fussgängerstreifen bessere akustische Anlagen bauen müsste.

Aber das sind keine Aufgaben, die wir hier im Rat lösen, sondern das sind Aufgaben, die der Zürcher Verkehrsverbund übernehmen müsste. Ich bin überzeugt, dass man diesem Vorstoss Rechnung tragen kann, nämlich dann, wenn auch auf Bundesebene Ergebnisse vorliegen – und auf Bundesebene wird jetzt geprüft, wie Verbesserungen eingebaut werden und wie wir diese Lösungen auch im Kanton Zürich übernehmen können. Es liegt dann am ZVV, diese Aufgaben zu übertragen. Über das Ergebnis, das dann vorliegt, und die finanziellen Konsequenzen können wir dann hier im Rat befinden.

Ich bitte Sie abzuwarten, bis die Ergebnisse auch von Bundesseite her da sind. Solange dieses Resultat nicht vorliegt, möchte ich dieses Postulat noch nicht überweisen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Ein kleines Erlebnis – Strassburg im letzten Herbst. Ich bin mit einer Gruppe von sechzig Jugendlichen unterwegs von einer Jugendherberge zum Münster und habe alle Hände voll damit zu tun, die Gruppe nur so einigermassen zusammenzuhalten. Wir begeben uns in die Strassenbahn, und ich mache mir grosse Sorgen, wo genau wir aussteigen müssen. Es existiert nämlich keine Haltestelle «Münster». Doch dann erlebe ich wohltuend die akusti-

schen und visuellen Informationen. Klar und deutlich sind die Ansagen, einfach und sehr gut leserlich die visuellen Informationen.

Sie sehen also, dass die Forderung nach akustischen und visuellen Informationen nicht nur für behinderte und ältere Menschen, sondern auch für uns sehr nützlich sein können. Die Einrichtung von digitalen Anzeigetafeln und professionell besprochenen Tonbanddurchsagen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Abbau von Barrieren und Hindernissen, ganz besonders auch für sinnesbehinderte Menschen – aber nicht nur. Integration behinderter Menschen geschieht nicht nur, aber auch, im öffentlichen Verkehr.

Ich weiss eigentlich gar nicht, was gegen dieses Postulat sprechen könnte und bitte Sie deshalb, zusammen mit unserer Fraktion, dieses Postulat zu überweisen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich hatte vor zwei Jahren als Kantonsratspräsident zusammen mit Regierungsrätin Rita Fuhrer die Gelegenheit, beim 40-Jahr-Jubiläum des Schweizerischen Blindenbundes, Regionalgruppe Zürich, teilzunehmen. Ich habe auch die entsprechenden Unterlagen sehr aufmerksam studiert – eine Broschüre, die «Sehbehindert» geheissen hat. Ich habe darin die Worte des Präsidenten gefunden: «Wir können und wollen unsere Bedürfnisse nicht einfach durch den Staat abdecken lassen». Eine bescheidene Forderung! Es sind wenige Bedürfnisse, die sie haben und durch den Staat abdecken wollen. Aber die meisten Schranken wollen sie aus eigener Kraft durchbrechen. Die Regierung ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen – es ist ja bereits in Verwirklichung. Es gibt Verkehrsbetriebe – auch die VBZ ist darunter – wo bereits Tonbanddurchsagen einer netten Frau klar und verständlich durch das Tram kommen, auch wenn Peider Filli vorne sitzt. Es gibt auch Verkehrsbetriebe, die grosse Nummernanzeigen haben. Ich meine, das ist ein technisches Problem, das der ZVV bereits am Lösen ist. Es ist ein rein technisches Problem. Wenn derart selbstbewusste Leute, die sinnesbehindert sind, nur wenige Ansprüche stellen, sollten wir ihnen diese wenigen Ansprüche zugestehen, wenn die Regierung schon bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Die CVP wird dieses Postulat unterstützen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Selbstverständlich macht es sich immer gut, wenn man sich für Behinderte einsetzt. Trotzdem darf es aber nicht verboten sein, sich über Aufwand und Ertrag eines solchen Vorstosses Gedanken zu machen. Für uns von der SVP gehört das Anliegen dieses Postulates klar zum Wunschbedarf, der übrigens im Rahmen des ZVV schon sehr stark in Arbeit ist.

Wir wollen dafür besorgt sein, dass Notwendiges realisiert werden kann und nicht Ressourcen für Wunschbedarf gebunden werden, die dann an einem anderen Ort fehlen. Wir bitten Sie daher, dieses Wunschpostulat nicht an die Regierung zu überweisen. Warten wir auf das eidgenössische Behindertengesetz und urteilen wir anschliessend!

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Martin Mossdorf, mit meinem Namensaufruf wollte ich niemanden an den Pranger stellen. Ich habe erklärt, warum ich ihn verlangt habe. Es ging mir lediglich um die Transparenz, damit diejenigen Leute, die uns nicht sehen können, auch wissen, wer wie abgestimmt hat. Ich möchte niemanden an den Pranger stellen. Dass Sie sich so engagieren, finde ich löblich. Das machen bestimmt viele hier im Saal. Und niemand hängt es an die grosse Glocke.

Mich überrascht, dass dieses Postulat überhaupt diskutiert werden muss, dass der Antrag auf Diskussion gestellt wurde. Denn ich denke, gerade dieses Postulat dient nicht nur den Seh- und Hörbehinderten, sondern es dient allen, die ortsunkundig sind, und das sind die meisten. Es ging mir gestern selbst so. Ich bin mit einem Bus vom Rütihof nach Höngg gefahren. Ich kannte die Strecke nicht. Ich habe mich bemüht zu verstehen, was der Chauffeur sagt, weil ich wusste, dass wir heute dieses Geschäft diskutieren. Ich habe keine einzige Haltestelle verstanden, keine einzige! Ich war zum Glück in Begleitung eines ortskundigen Menschen und wusste dann, wo aussteigen.

Aber es ist keineswegs so, dass man seh- oder hörbehindert sein muss, um wirklich nicht zu wissen, wo man sich befindet und wo man aussteigen muss. Ich denke auch an all die Touristinnen und Touristen, die wir ja so gerne in der Stadt Zürich haben. Es ist für mich etwas, was man unter dem Titel «Standortattraktivität» abhandeln könnte als wirtschaftlicher Vorteil, wenn man weiss, wo man ist. Ich denke zum Beispiel an die Metro in Paris. Dort weiss jeder sofort, auch

wenn er vorher noch nie in Paris war, wo er sich befindet und wo er aussteigen muss. So ein System ist kundenfreundlich, nicht nur für behinderte Menschen, sondern eben für alle Menschen, die nicht ortskundig sind.

Und der SVP möchte ich noch sagen: Wunschdenken? Ja, klar, natürlich! Es ist einfach die Frage: Wünsche für wen, von wem? Und bei der Frage nach der Prioritätensetzung denke ich, dass behinderte Menschen oder eben ortsunkundige Menschen genau so ein Recht darauf haben, sicher von A nach B zu kommen und zu wissen, wo sie sich gerade befinden und wo sie aussteigen müssen. Das ist für mich nicht Wunschbedarf. Das ist für mich Selbstverständlichkeit.

Ich bitte Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich möchte einfach den Vorwurf von Martin Mossdorf zurücksenden. Er wirft uns vor, dass wir aus diesen Themen politisches Kapital schlagen wollen. Ich denke, wir schlagen jedesmal, wenn wir über etwas diskutieren, politisches Kapital, ob wir nun über Strassen, Flugzeuge oder Schulen sprechen. Es ist immer ein politisches Kapital, das wir daraus schlagen. Ich bin jetzt seit vier Jahren in diesem Rat, und wir haben noch gar nie über die Probleme von Behinderten gesprochen. Es ist wirklich einfach einmal Zeit, dies zu tun. Und ich möchte auch nicht, dass man diese Dinge an den Bund abschiebt, wie das Martin Mossdorf gesagt hat. Diese Leute wollen jetzt reisen und nicht in zehn Jahren.

Ich bitte Sie, überweisen Sie dieses Postulat!

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich möchte Ernst Brunner erwidern: Abgesehen von der Frage, ob es sich lohnt, im Zusammenhang mit Behinderten von Aufwand und Ertrag zu sprechen – ich finde es schon ziemlich komisch, von Aufwand und Ertrag zu sprechen, wenn es um Erleichterungen für Behinderte geht – ist es gerade bei diesem Postulat so, dass der Aufwand gering ist und der Nutzen gross. Ein kleiner Schritt also für den ZVV, aber ein grosser Schritt und eine grosse Hilfe für die Behinderten und, wie wir es ja gehört haben, auch für die Nichtbehinderten. In diesem Sinn bitte ich Sie, doch Ihren Widerstand aufzugeben.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Susanne Rihs hat ihr Anliegen pointiert und zum Teil auch überspitzt eingebracht. Ich finde, das ist auch legitim.

Zwischendurch kann auch ein Postulat der Regierung und der Verwaltung Freude machen, vor allem dann, wenn sie sich bestätigt fühlt. Ich kann Ihnen und der Öffentlichkeit mitteilen, dass seit Mitte der Neunziger Jahre, falls einige Ratsmitglieder dies noch nicht wissen, eine Fachkommission im ZVV für Behinderten- und Betagtenfragen besteht. Vertreten sind in dieser Fachkommission Pro Infirmis, Pro Senectute, Behindertenkonferenz des Kantons Zürich, Schweizerische Fachstelle für Behinderte und öffentlichen Verkehr und so weiter und so fort. Sie sehen also, dass wir seit sieben Jahren intensiv mit Ihren Fachorganisationen zusammenarbeiten und dass diese Arbeiten eben auch schon Früchte tragen und wir auf dem besten Weg sind, diese umzusetzen.

Des Weiteren bestehen zwei Arbeitsgruppen «Angebot» und «Service». Die Gruppe «Angebot» befasst sich mit Fragen der festen und rollenden Infrastruktur, Einrichtungen an Bahnhöfen, Haltestellen, Rollmaterial und so weiter. Und die Gruppe «Service» kümmert sich um Information, Verkauf und Distribution. Sie können die Antwort zu diesem Konzept Ende Sommer 2002 erwarten. Darin gibt es ebenfalls die entsprechenden Informationen über die sich im Aufbau befindlichen Behindertenkonzepte der SBB und des Vereins für öffentlichen Verkehr, die abgestimmt sind.

Laufende Erkenntnisse, Susanne Rihs, werden nicht erst in zehn oder fünfzehn Jahren umgesetzt, sondern sie laufen, wie ich Ihnen versichern kann. So wurde bereits im Mai 2001 ein Pflichtenheft für Busse verabschiedet, dass bei allen Neubeschaffungen die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit detailliert vorschreibt, beispielsweise Rollstuhlrampen, akustische und optische Haltestellenansagen, deutliche Markierungen und so weiter. Bis 2006, das heisst in rund vier Jahren, dürften über 70 Prozent der Busse behindertengerecht ausgerüstet sein. Die Umrüstungen werden geprüft.

Bei den schienengebundenen Fahrzeugen werden zurzeit sinnvolle Lösungen gesucht, wobei Neubeschaffungen, zum Beispiel neue S-Bahnen, Doppelstockzüge ab zirka 2004 in jedem Fall behindertengerecht ausgerüstet sein müssen. Sie sehen also, wir suchen alle Möglichkeiten und Chancen, um uns dieser Aufgabe annehmen zu können und zu realisieren.

In diesem Sinne macht es uns auch keine Mühe, schon Erfülltes in einem Postulat noch nachgeschoben zu bekommen. Wir werden es dann rasch mit Taten und Fakten abschreiben können.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72 : 62 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich freue mich an der stillen Freude auf der Tribüne.

Die Fraktionen haben wir folgt gestimmt: SVP und FDP haben eine Überweisung abgelehnt, und zwar mehrheitlich mit einigen Enthaltungen. Die SP, die CVP, die Grünen und die EVP haben der Überweisung einstimmig zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Lehrstellenangebot für Jugendliche mit «Behinderungen»

Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) vom 10. September 2001

KR-Nr. 277/2001, RRB-Nr. 1760/14. November 2001

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, mit geeigneten Massnahmen das Angebot von Lehrstellen für Jugendliche mit einer Behinderung – insbesondere für solche mit einer geistigen oder psychischen – in öffentlichen und privaten Lehrwerkstätten zu fördern, insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung von Lehrbetrieben.

Begründung:

Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung oder einer psychischen Beeinträchtigung wären sehr oft in der Lage, eine zertifizierte Anlehre zu absolvieren, wenn die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister auf die Behinderung Rücksicht nehmen könnten. Oft sind Lehr-

meisterinnen und Lehrmeister nicht informiert über das Bedürfnis nach solchen Stellen, oder sie fühlen sich aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen nicht in der Lage, die etwas andere Betreuung zu leisten.

Finden sich keine Ausbildungsplätze, bleiben den Jugendlichen nur zwei Möglichkeiten:

Ein Platz in einer geschützten Lehrwerkstätte, deren Finanzierung aber eine IV-Verfügung voraussetzt.

Eine Hilfsarbeiterbeschäftigung, die aber weder der anzustrebenden wirtschaftlichen Unabhängigkeit noch dem Selbstwertgefühl der Jugendlichen zuträglich ist.

Es liegt in unser aller Interesse, dass Jugendliche, die eigentlich in der Lage wären, sich wirtschaftlich und gesellschaftlich zu emanzipieren, dazu die nötige Unterstützung erhalten.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Kann ein Behinderter wegen eines Gebrechens nicht alle im Ausbildungsprogramm vorgeschriebenen Arbeiten ausführen, so entscheidet gemäss Berufsbildungsgesetz des Bundes (SR 412.10) die kantonale Behörde, ob ein Lehrverhältnis im Sinne des Gesetzes vorliegt. Diese kann behinderte Lehrlinge vom Unterricht teilweise befreien und ihnen bei der Lehrabschlussprüfung Erleichterungen gewähren sowie die Berufslehre nötigenfalls angemessen verlängern. Im Kanton zuständige Behörde ist die Abteilung Lehraufsicht beim Mittelschulund Berufsbildungsamt der Bildungsdirektion.

Bei richtiger Abklärung und Beratung muss ein Behinderter keineswegs auf eine geregelte Berufsausbildung verzichten. Nach Berufsbildungsgesetz steht auch noch die Anlehre als geregelte und staatlich anerkannte Ausbildung mit individuellem Ausbildungsprogramm zur Verfügung. Jugendliche, die aus schulischen Gründen, wie z.B. Lernbehinderungen, nicht in der Lage sind, eine Berufslehre zu bestehen, können im Rahmen eines individuellen Ausbildungsprogrammes eine Anlehre machen. Diese soll eine berufliche Qualifikation vermitteln, welche die spätere Beschäftigung in Betrieben mit vergleichbaren Verhältnissen gestattet. Sie ist mit wenigen Ausnahmen in allen Branchen und Berufen möglich. Der Abschluss der Anlehre kann auch als Grundlage für die spätere Weiterbildung dienen. Zur Ausbildung von

Anlehrlingen ist berechtigt, wer Lehrlinge ausbilden darf oder von der Lehraufsicht eine Bewilligung erhalten hat. Die Lehraufsicht kann auch die Anlehrzeit verlängern oder das Ausbildungsprogramm reduzieren. Gegen Ende der Anlehre überprüft das zuständige Berufsinspektorat der Lehraufsicht die beruflichen Fertigkeiten des Anlehrlings und der Anlehrtochter. Meist findet dieser Besuch am Arbeitsplatz der Auszubildenden statt. Er wird als Augenschein bezeichnet und befasst sich mit den im Ausbildungsprogramm festgelegten individuellen Lerninhalten. Bei erfolgreichem Abschluss wird ein amtlicher Ausweis erteilt, welcher das Berufsfeld beschreibt und den erfolgten Berufsschulbesuch bestätigt.

Die Invalidenversicherung ihrerseits unterstützt verschiedene Dienstleistungen, die den Einstieg in eine Erwerbstätigkeit erleichtern sollen: Fachleute der IV-Stellen bieten Berufsberatung und Arbeitsvermittlung an für Versicherte, die infolge ihrer Invalidität in der Berufswahl oder in der Ausübung ihrer bisherigen Tätigkeit eingeschränkt sind. Hat der oder die Versicherte noch keine berufliche Ausbildung, übernimmt die IV die Kosten, die Versicherten auf Grund ihrer Invalidität zusätzlich entstehen. Zu einer solchen erstmaligen beruflichen Ausbildung zählen: die Berufslehre, die Anlehre, der Besuch einer Mittel-, Fach- oder Hochschule, eine Ausbildung für Tätigkeiten im Haushalt und die Vorbereitung auf eine Hilfsarbeit oder auf eine Tätigkeit in einer geschützten Werkstätte. Allgemeine und besondere Berufsberatungsstellen können helfen, den richtigen Ausbildungsweg zu finden.

Für die Berufsbildung hat auf interkantonaler Ebene die Deutschschweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz in ihrer Empfehlung Nr. 16 vom November 1996 detaillierte Unterstützungsmassnahmen für Lehrtöchter und Lehrlinge mit Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten aufgeführt (vgl. Anfrage KR-Nr. 179/2000 betreffend Ausbildung von Behinderten auf der Sekundär- und Tertiärstufe). Die bestehenden rechtlichen Grundlagen vom Bund und Kanton sind zweckmässig und zeitgemäss und decken die diesbezüglichen Bedürfnisse für Jugendliche mit Behinderungen ab. Ebenso wenig ist zurzeit Handlungsbedarf im institutionellen Bereich ersichtlich, denn Hunderte von spezialisierten Stätten bieten im Kanton Ausbildungsmöglichkeiten für Behinderte an. Übersichten über das umfassende Angebot: Schweizerische Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter SAEB (http://www.saeb.ch) und INSOS

(http://www.insos.ch). Als Anbieter von Anlehrstellen seien beispielsweise genannt: die Zürcher Anlehrwerkstätten, die Stiftung Appisberg, die Stiftung Schloss Turbenthal, die Textilwerkstatt Seestern in Männedorf, das Züriwerk Platte in Bubikon, das Werkheim Uster oder die Stiftung Kinderheim Bühl in Wädenswil, das allein rund dreissig geschützte Arbeitsplätze für Anlehrlinge mit IV-Berechtigung anbietet.

Hingegen soll beim Kanton die Datenlage verbessert werden. Es besteht zurzeit noch keine Statistik, die sich für eine staatliche Planung und Steuerung eignen würde. Auch wird der Umfang der jeweiligen Nachfrage nach Anlehrstellen noch nicht erhoben. Mit dem bereits eingeleiteten kantonalen wif!-Projekt Nr. 31 «Stationäre und ambulante Jugendhilfe» sollen indessen die notwendigen statistischen Instrumente zur besseren Planung und Steuerung bereit gestellt werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Es liegt in unser aller Interesse, dass die Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildungsplätze finden und sich so, wenn immer möglich, ihre wirtschaftliche und persönliche Unabhängigkeit sichern können. Die Integration von gut ausgebildeten Jugendlichen in die Arbeitswelt dient nicht nur dem Selbstwertgefühl der jungen Generation, sie nützt auch der Wirtschaft, dem Wirtschaftsstandort, und ist letztlich auch für die Gesellschaft die günstigste Lösung.

Nur ist die Situation für viele Jugendliche auf unserem Ausbildungsmarkt hoffnungslos. Schon immer hat unser Bildungssystem gerne normiert, Leistungsindikatoren formuliert und Jugendliche nach Wunschmodellen klassiert. Wer da nicht in allen Kriterien mit der Masse mithält, seien es körperliche, geistige, psychische Kriterien, bekommt Schwierigkeiten. Seiner Laufbahn legen sich Hindernisse in den Weg. In den vielen Jahren als Real- und Oberschullehrer habe ich diese Erfahrung gemacht. Und während der Zeit als Lehrer an einer heilpädagogischen Schule ist es eines meiner Hauptprobleme gewesen, für die Jugendlichen einen adäquaten Anschluss an die Schulzeit zu finden.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, wie man das Lehrverhältnis auf die Situation einer oder eines Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten anpassen kann. Das ist sehr schön auf dem Papier. Aber nicht die gesetzliche Möglichkeit ist das Problem, sondern die Umsetzung. Lehrmeisterinnen und Lehrmeister, die ein Lehrverhältnis abschliessen, sind schwer zu finden. Ich mache jetzt ganz bewusst keinen Unterschied, ob ein junger Mensch ein körperliches Gebrechen, eine intellektuelle Leistungseinschränkung, eine psychische Auffälligkeit hat oder aus schwierigen sozialen Verhältnissen stammt. Die Angst, von der Wirtschaft und der Gesellschaft zurückgewiesen zu werden, ist für alle bedrückend und schmerzhaft zugleich. Auch hier ist es unerheblich, ob es sich um eine Anlehre, eine Lehre, ein Praktikum, eine Vorlehre oder einen Platz in einer Lehrwerkstatt handelt.

Wahrscheinlich haben Sie selber oder mit Ihren Kindern erlebt, wie belastend die Zeit der Lehrstellenfindung ist, auch für so genannt normale Jugendliche. Versuchen Sie sich nun vorzustellen, dass sie über Monate hinweg nur Absagen erhalten und sich indirekt immer wieder ihrer Behinderung bewusst werden und sich diese Behinderung auch noch vorhalten lassen müssen. Oder sie erhalten nicht einmal Gelegenheit, in einer Schnupperlehre ihre Stärken zeigen zu können. Ich habe mit Dutzenden von Lehrmeisterinnen und Lehrmeistern Kontakt gehabt und oft von einer guten Zusammenarbeit auch profitiert. Nur wenn es sich um Jugendliche mit etwas speziellen Voraussetzungen handelte, wurde es schwierig - nicht aus böser Absicht oder Verweigerung. Ich musste einfach feststellen, dass viele nicht über die schwierige Situation dieser Schülerinnen und Schüler mit ihren Auffälligkeiten informiert sind. Viele zögern, ein Lehrverhältnis einzugehen, weil sie sich die etwas besondere Betreuung nicht zutrauen. Sie fürchten, dass sie bei auftretenden Problemen irgendwelcher Art alleine dastehen. Sie erwarten auch einen Mehraufwand, der sich wirtschaftlich nachteilig auswirken könnte und den sie nicht über das ganze Lehrverhältnis hinweg aufbringen können.

Ich muss hier zur Ehrenrettung einiger Lehrmeisterinnen und Lehrmeister anführen, dass ich unter ihnen auch einige kennengelernt habe, die sich dieser Aufgabe gestellt und mit grossem persönlichem Engagement Jugendliche durch die Lehre begleitet haben. So wie die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister von keiner offiziellen Stelle motiviert werden, solche Lehrverhältnisse einzugehen, so kann ihnen auch niemand Unterstützung während des Lehrverhältnisses anbieten. Die Berufs- und Laufbahnberatungen leisten gute Arbeit bei der Abklä-

rung von Neigungen und Fähigkeiten. Sie vermitteln auch Adressen von Lehrbetrieben für Schnupperlehren oder Bewerbungen. Aber Jugendliche mit besonderen Bedingungen erhalten damit nicht einfacher eine Lehrstelle. Die gleiche Erfahrung habe ich auch mit der Berufsberatung der IV gemacht, welche auch wenig bei der Vermittlung anzubieten hatte. Ich will jetzt nicht zynisch werden, aber wenn die Berufsberatungsstellen mit NPM und wif! unter Leistungsdruck gesetzt werden, so ist es einfacher, mit leicht vermittelbaren Jugendlichen gute Ratings zu ergattern, als die notwendige Zeit für so genannt hoffnungslose Fälle zu opfern. Nein, ich mache ihnen keinen Vorwurf. Aber sie sind einfach nicht in der Lage zu helfen. Dass sie nicht Stellenvermittler sein dürfen und sollen, ist zu akzeptieren. Dann fehlt aber eben eine andere Stelle, die zu den Lehrfirmen den Kontakt pflegt, die vermittelt und die begleitet.

In der Stellungnahme des Regierungsrates wird auf das *wif!*-Projekt 31 verwiesen, das sich jetzt mit der Verbesserung der Datenlage befassen will. Sagen Sie bitte einem Jugendlichen und seinen Eltern, «du hast keine Chance für eine dir mögliche Ausbildung, weil die Statistik dazu fehlt!»

Weiter wird darauf hingewiesen, dass es im institutionellen Bereich genügend Stätten gäbe, die Ausbildungsplätze anböten. Das ist eben nur zum Teil richtig. Erstens ist es gar nicht einfach, Jugendliche dort unterzubringen – es gibt Wartelisten. Und zweitens sollten ja Jugendliche, die in der Lage sind, eine Anlehre in der freien Wirtschaft zu bewältigen, nicht in die geschützte Werkstätte abgedrängt werden, wo sie anderen Jugendlichen wieder einen Platz wegnehmen. Für das Selbstwertgefühl, für die wirtschaftliche und persönliche Lebenstüchtigkeit ist eine Ausbildung in einem freien Lehrbetrieb wenn immer möglich vorzuziehen.

Zu ihrem und unserem Wohle müssen wir die Integration der Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen fordern und ihnen die wirtschaftliche Unabhängigkeit ermöglichen. Als Jugendliche haben sie noch die Fähigkeit, sich zu selbstständigen Persönlichkeiten zu entwickeln. Verpassen wir die Gelegenheit, werden wir viele Jahre zusätzliche Betreuung stellen müssen. Es ist auch schade um die vielen Anstrengungen, die gemacht werden, um Kinder mit Behinderungen in die Volksschule zu integrieren, mit grossem Erfolg zum Teil. Und dann fehlt am Ende der Volksschule der Anschluss und viel des Erreichten geht verloren. Auch wenn es nicht der erste Grund dafür ist, so rech-

net sich der Einsatz für die Integrationsbemühungen sehr rasch. Jeder Jugendliche und jede Jugendliche, die zusätzlich in die Arbeitswelt integriert werden können und damit wirtschaftlich selbstständig werden, jeder Jugendliche, der eine Anlehrstelle findet und nicht per IV-Verfügung einen Platz in einer geschützten Werkstatt belegen muss, entlastet die Staatskasse und die Sozialversicherungen.

Von der Stellungnahme des Regierungsrates bin ich enttäuscht, masslos enttäuscht. Anstatt das Ziel der Integration wird von Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Ämter, von Normkostenmodell, von zu projektierender Steuerung und Planung, von fehlenden Statistiken gesprochen. Ich hätte erwartet, dass er die fehlende Unterstützung, die jetzt da ist, anerkennt und die Gelegenheit beim Schopf packt, das Anliegen im Rahmen des wif!-Projektes 31 anzugehen. Wenn das Amt für Jugendhilfe und die Berufsberatungen reorganisiert werden, sollte man sich doch auch nach den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden richten. Und wenn der Kontakt zwischen Wirtschaft und Jugendhilfe, Arbeitsvermittlung und Berufsberatung fehlt, müsste dies jetzt aufgegriffen werden. Wird diese günstige Gelegenheit bei der Reorganisation der Ämter nicht ausgenützt, um auch die Begleitung von Lehrbetrieben von Jugendlichen mit Behinderungen zu fördern, verstreichen wieder Jahre, bis sich die Situation verbessert.

Ich bitte Sie, beauftragen Sie den Regierungsrat mit der Überweisung des Postulates, sich diesem Problem anzunehmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es geht hier nicht um irgendwelche, sondern um geeignete Massnahmen, das Angebot der Lehrstellen für Jugendliche mit geistiger und psychischer Behinderung zu fördern. Dies soll durch ideelle und materielle Unterstützung von Lehrbetrieben geschehen. Das zu verbessernde Angebot darf die bereits vorhandenen ausgezeichneten Angebote nicht konkurrenzieren – da sind wir uns auch einig. Auf viele wichtige Aspekte geht aber die etwas gar kurz geratene Antwort der Regierung gar nicht ein. Es wurde von Thomas Hardegger zum Teil bereits darauf hingewiesen.

Aus meiner Arbeit mit psychisch behinderten Jugendlichen kann ich nur bestätigen, dass diese bei einem fürsorglich und gut ausgebildeten Lehrmeister viel mehr profitieren würden als in einer Gruppe von Jugendlichen mit den gleichen Problemen. Es ist ja klar, dass ein solches Arbeitsverhältnis für Lehrmeisterinnen und Lehrmeister einen grossen Mehraufwand bedeutet. Eine auch materielle Abgeltung ist meines Erachtens durchaus in Betracht zu ziehen. Sehr wichtig ist, dass die Betreuungspersonen fachlich und ideell unterstützt werden. Oft trauen sie sich diese schwierige Arbeit ohne eine solche Unterstützung ganz einfach nicht zu. Wird dieses individuelle Angebot aufgebaut, ist es für viele Jugendliche möglich, sich wirtschaftlich und gesellschaftlich zu emanzipieren. In meinem Beruf erlebe ich es leider immer wieder, dass sie statt dessen in sozialen Institutionen hängenbleiben.

Ein wichtiger Grund also, das Postulat zu überweisen. Ich bitte Sie, dies mit der EVP-Fraktion zu tun.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie haben es gehört, es gibt immer wieder junge Menschen mit einer leichten geistigen oder psychischen Behinderung, die in ihrer Ausbildung zwischen Stuhl und Bank geraten. Sie gehören weder in eine geschützte Werkstatt noch in eine normale Lehre. Sie gehören an einen Lehrort, wo auf ihre speziellen Fähigkeiten Rücksicht genommen wird. Ich weiss, dass es solche gibt. Der Regierungsrat hat sie auch alle aufgezählt. Aber ich weiss auch, dass sie ausgesprochen rar sind.

Sie wissen ja, bereits Jugendliche mit einem Realschulabschluss haben Mühe, eine Lehrstelle zu finden. Noch schwerer haben es junge Menschen mit einer Behinderung. Betroffene Jugendliche und Betreuer bestätigen das immer wieder. Das Traurige an der Sache ist, dass diese Jugendlichen mangels geeigneter Plätze dann doch in eine geschützte Werkstatt kommen, als Hilfskräfte eingesetzt werden oder eben zu Hause bleiben und im Haushalt helfen. Dabei wären diese jungen Menschen fähig, eine Ausbildung zu machen und später ein selbstständiges Leben zu führen.

Die Invalidenversicherung ist zwar eine äusserst sinnvolle Institution, aber für viele Menschen mit einer leichten Behinderung kann sie auch ein Handicap sein. Oft müssen sie sich um eine IV-Rente bemühen, oder sie bekommen sie viel zu früh, damit sie dann in einer geschützten Werkstatt arbeiten können. Dies kann nicht die Lösung sein. Wir müssen in unserer Gesellschaft in der Behindertenpolitik umdenken. Wir dürfen nicht mehr länger mit unseren Sozialversicherungen Schadenausgleich und Schadenbegrenzung betreiben, sondern wir müssen eben präventive Massnahmen ergreifen, die zum Abbau von

Barrieren und Hindernissen für behinderte Menschen führen. Nur so können sich junge und ältere Betroffene wirklich integrieren. Das heisst auf unser Postulat bezogen, wir müssen mehr Lehrstellen für junge Leute mit diesen Behinderungen schaffen. Wir müssen diese Lehrmeister dann finanziell und ideell unterstützen und wir müssen sie auch beraten. Alle Jugendlichen – das haben Sie ja jetzt auch immer gesagt – haben ein Anrecht auf eine Bildung, die ihren Fähigkeiten entspricht.

Ich bitte Sie im Namen der Grünen, überweisen Sie auch dieses Postulats!

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Dieses Postulat beinhaltet nicht nur die Lehrstellenförderung, sondern es beinhaltet auch das Thema Berufsbildung. Und die Berufsbildung ist ja jetzt in einer Veränderung.

Im Berufsbildungsgesetz gibt es verschiedene Zugänge zur Berufsbildung. Dies steigert auch die Attraktivität der Berufslehre. Aber diese Bemühungen sind nur dann erfolgreich, wenn genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Es ist bekannt, dass viele Betriebe auf Grund ihrer Tätigkeit und Struktur, sei es zum Beispiel die Spezialisierung oder die Grösse, nicht in der Lage sind, Lehrlinge so auszubilden, dass ein positiver Lehrabschluss möglich ist. In vielen Fällen fehlen die strukturellen Voraussetzungen dafür, und sie stellen aus diesem Grund keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung. Gewiss ist es für kleinere Unternehmen zum Teil heute sehr schwierig, Lehrlinge auszubilden, weil diese zu viele Ressourcen binden, nicht nur finanzielle, sondern auch personelle.

Die Idee – das haben wir ja schon einmal diskutiert in diesem Saal – ist die Verbundslösung. Sie kann die Rahmenbedingungen, die Belastung für das Gewerbe verbessern. Das neue Ausbildungsmodell des Ausbildungsverbundes, das auf eine betriebsübergreifende Ausbildung ausgerichtet ist, ist zukunftsweisend. Der Gewerbeverband sollte sich für dieses Modell begeistern, denn es kommt den Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen auch entgegen.

Wer sich zu unserer dualen Berufsbildung bekennt und wer eine Politik machen will, die für alle Menschen mit und ohne Behinderung gilt, muss auch die dafür notwendigen Lehrstellen zur Verfügung stellen. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, den Verbänden und

den Lehrbetrieben muss verstärkt werden. Es braucht dazugehörend auch eine Begleitung, das heisst so genanntes Coaching für alle Beteiligten – wir haben es vorhin gehört. Es ist ganz wichtig, die Lehrbetriebe auch zu begleiten. Die Lehrbetriebe müssen unterstützt und motiviert werden. Was dringend notwendig ist – das kommt dann mit der berufspraktischen Lehre im neuen Berufsbildungsgesetz – das sind die Ausbildungsplätze. Dort sind Modelle mit pädagogischer Begleitung, mit praktischer Ausbildung und schulischer Unterstützung sehr oft notwendig.

Ich denke, jetzt ist der Zeitpunkt da, das Postulat so zu überweisen, denn es kann mit dem Geschäft 280/2001, das wir vorhin überwiesen haben, oder auch mit dem *wif!*-Projekt 31 behandelt werden. Bitte unterstützen Sie das Postulat!

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Im Gegensatz zu Thomas Hardegger habe ich zwei Blumensträusse zu verteilen.

Auch ohne materielle Unterstützung – ich betone – ohne materielle Unterstützung leisten Gewerbebetriebe jeglicher Grösse Grosses, damit Jugendliche mit schwächeren Schulleistungen oder Behinderungen Berufslehren oder Anlehren oder wie man heute sagt, Berufsausweise bestehen beziehungsweise erwerben können.

Den zweiten Blumenstrauss übergebe ich heute gerne der Invalidenversicherung. Ihrerseits erbringt sie Leistungen und Dienstleistungen, die sich sehen lassen dürfen.

Hingegen könnte man auch Kakteen verteilen, da warne ich aber davor. Was die Datenlage des Kantons betrifft, halten wir eher den Finger auf und warnen davor, dass sodann eine Anzahl weiterer kantonaler Mitarbeiter zwecks Bewirtschaftung dieser Daten angestellt würden

Unterstützung verdient dieses Postulat somit nicht.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Es ist nicht zu verkennen, dass im Bereich des Lehrstellenangebotes von der Regierung, seitens des Gesetzgebers, des Kantons sehr grosse Anstrengungen umfassender Art unternommen werden, um Behinderte möglichst in die Berufswelt zu integrieren. So umfassend diese rechtlichen Grundlagen von Bund und Kanton auch sind, sie entziehen nicht die von den Postulanten als Anreiz gestellte Forderung, nebst den ideellen allenfalls

auch materielle Anreize zusätzlich zu überprüfen und zur Unterstützung von Lehrstellen weitere geeignete Massnahmen treffen zu können.

In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion zustimmen.

Regierungsrat Ernst Buschor: In der Zielsetzung sind wir uns alle einig, dass wir hier möglichst viel tun sollen. Ich glaube, wir arbeiten auch in diese Richtung. Ich möchte einfach unterstreichen, dass wir auch mit den Behindertenorganisationen gut zusammenarbeiten; das wurde hier nicht angesprochen.

Ich kann Sie, Susanna Rusca, versichern, dass wir die Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes ausschöpfen werden. In der Tat wird, wie Jürg Leuthold sagt, sehr viel und sehr Gutes getan. Das bestätigt auch unsere Abteilung für Lehrausbildung. Wir unterstützen das auch dort.

In diesem Sinne sind wir der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden sollte. Wir werden aber sicher noch die Datenlage etwas verbessern und dies ohne zusätzliches Personal. Ich ersuche Sie deshalb, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87: 57 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die SVP hat die Überweisung abgelehnt, und zwar mehrheitlich mit einigen Enthaltungen. Die SP hat der Überweisung einstimmig zugestimmt, ebenfalls die Grünen und die EVP. Die FDP hat mehrheitlich zugestimmt, mit einigen Enthaltungen. Die CVP ist, wenn ich das richtig gesehen habe, sitzengeblieben. Das ist richtig so. (Heiterkeit.)

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Werner Scherrer, Uster, aus dem Kantonsrat

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Rücktrittsschreiben von Werner Scherrer: «Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat des Standes Zürich auf den 18. März 2002 bekannt. Die zunehmende berufliche Belastung und die Neuausrichtung nach dem Austritt aus dem Stadtrat Uster bewegen mich, auch das Amt als Kantonsrat abzugeben.

In den vergangenen Jahren meiner Ratstätigkeit durfte ich viel Interessantes, Hintergründiges, Anregendes und auch Aufregendes erfahren. Die Verbindung des Mandates im Kantonsrat mit demjenigen als Stadtrat erbrachte wertvolle Synergien und unterstützte die sachliche Zusammenarbeit mit der kantonalen Verwaltung.

Als sehr wertvoll erfuhr ich auch die vielen persönlichen Kontakte mit meinen Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrates sowie den geschätzten Damen und Herren Regierungsräten. Sehr angenehm waren auch die Begegnungen mit den Mitarbeiterinnen der Parlamentsdienste. All dies wusste ich zu schätzen.

Leider hat die Reform der Organisation des Kantonsrates infolge der Bildung der Sachkommissionen aus meiner Sicht die Breite der Tätigkeiten, namentlich der Finanzkommission, verschlechtert. Bedauerlicherweise haben wegen dem Wegfallen der Ad-hoc-Kommissionen auch die Vielseitigkeit der Auseinandersetzung mit Sachgeschäften sowie die persönlichen Kontakte über die Fraktionsgrenzen hinaus gelitten. Letztlich hatten die Diskussionen um den Voranschlag 2002 meine Freude an der Ratstätigkeit sehr getrübt. Die unverrückbare Blockbildung der Meinungen ist zwar seit längerer Zeit in Sachgeschäften Realität. Dass sich nun aber eine Mehrheit für ein Budget erst nach zähem Ringen finden liess, offenbart die Starrheit der derzeitigen Politik. Schade, ich bin aus meiner Exekutivtätigkeit weit mehr Flexibilität und Konsensfähigkeit gewohnt.

Mit dem Ausscheiden verbinde ich dennoch meinen herzlichen Dank an all jene, die meine Zeit im Kantonsrat bereichert haben. Für die Zukunft wünsche ich diesem Rat etwas mehr Aufmerksamkeit für sachliche Argumente und nötigenfalls ein Überprüfen der vorgefassten Meinungen, jedenfalls aber viel Weisheit zur Lenkung der Geschicke des Standes Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Werner Scherrer rückte am 9. Januar 1995 für die EVP des Bezirks Uster in den Kantonsrat nach. In seiner siebenjährigen Zugehörigkeit zum Rat war er Mitglied zahlreicher Kommissionen, wie zum Beispiel in jener zur Vorberatung der Massnahmen zur Haushaltsanierung, des Personalgesetzes oder des Gesetzes über die Ausgabenbremse.

Zu seinen persönlichen politischen Schwerpunkten zählten die Volksrechte, die Anliegen der Gemeinden und die öffentlichen Finanzen. Es war daher keine Überraschung, als der Bautechniker im Juni 1999 in die Finanzkommission gewählt wurde, welcher er bis zum heutigen Tag angehörte. Auch sein Engagement für die Gemeinden ist leicht erklärbar, gehört er doch seit 1986 dem Stadtrat von Uster, der drittgrössten Gemeinde des Kantons Zürich, an. In diesem Siebnergremium steht er der Abteilung Soziales vor. Mit Abschluss der Amtsdauer 1998 bis 2002 wird er auch dieses Amt bald einmal niederlegen.

Namens des ganzen Kantonsrates danke ich ihm für sein grosses Engagement für die Gemeinschaft, sei es auf kantonaler, sei es auf kommunaler Ebene. Ich wünsche ihm gute Gesundheit und viele sonnenreiche Tage, an denen er mit seinem schweren Motorrad die Schönheiten dieses Landes und die Unbeschwertheit von Traktandenlisten, Geschäften und Referaten geniessen kann.

(Applaus.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung und Ablehnung des Staatsvertrages betreffend Luftverkehr mit Deutschland

Dringliches Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen)

- Behindertengerechtes Zürcher Rathaus
 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Transparenz in die finanzielle Dotierung von Führungskräften kantonaler Anstalten

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

Offenlegung der Einkünfte aus Interessenbindungen der Kantonsratsmitglieder

Parlamentarische Initiative Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

 Sonderpädagogisches Angebot im Kanton Zürich Anfrage Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt)

Rückzüge

Beförderungsangebot für Menschen mit einer Behinderung
 Postulat Thomas Hardegger (SP, Rümlang), vom 10. September 2001, KR-Nr. 276/2001

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 18. März 2002 Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 22. April 2002.